

Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept



Erstellt im Auftrag der Kommunen Bad Berneck, Bindlach, Gefrees, Goldkronach, Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktleugast, Marktschorgast, Neuenmarkt, Stammbach, Trebgast und Wirsberg.



Gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Auftraggeber

Kommunen des Fränkischen
Markgrafen- und Bischofs-
landes

Auftragnehmer

Arbeitsgemeinschaft
Drexl / Donaubaue
Kommunal- und Regionalentwicklung
Städtebauliche Planungen

Dechbettener Str. 34a
93049 Regensburg

Tel 0941-21081
Fax 0941-21587

post@drexl-donaubaue.de

In Zusammenarbeit mit

Planungsbüro Spindler
Landschaftsarchitekten

Am Mennersberger Weg 4
92280 Kastl

Tel 09625-91270
Fax 09625-91271

karl@spindler-kastl.de

Rudolf Eineder
Wiesenthalstr. 20
92334 Berching

INHALTSVERZEICHNIS



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Gebietsumgriff "Integrierte Ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland"	4
Abbildung 2	Fläche, Ortsteile, Einwohnerdichte (Stand 30.9.2010)	5
Abbildung 3	Ziele der Raumordnung und Landesplanung Bayern	6
Abbildung 4	Regionalplanerische Funktionen der Kommunen Quelle: Regionalplan Oberfranken-Ost; eigene Bearbeitung	7
Abbildung 5	Leitbild Wachstum und Innovation Leitbild Daseinsvorsorge sichern	8
Abbildung 8:	Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit (in % an Gesamt-Arbeitslosen)	9
Abbildung 6	Verkehrsanbindungen	9
Abbildung 7	Arbeitslosenquote im Juli 2010 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Vorjahreswerte in Klammern)	9
Abbildung 8:	Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes im Agenturbezirk Bayreuth	10
Abbildung 9	Unbebaute Gewerbeflächen in den Kommunen	11
Abbildung 10	Strukturdaten der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	12
Abbildung 11	Touristische Strukturdaten	14
Abbildung 12	Touristische Strukturen	14
Abbildung 13	Regionale und überregionale Radrouten	15
Abbildung 14	Ausgewählte Wander Routen	16
Abbildung 15	Einwohner in den Kommunen	17
Abbildung 16	Einwohnerentwicklung 1999-2009	17
Abbildung 17:	0 bis 6jährige und Senioren im Vergleich 2000 – 2008:	18
Abbildung 18	Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen 2009	19
Abbildung 19	Betreuungsangebote für alte Menschen 2009	19
Abbildung 20	Klassenanzahl 2012/13	20
Abbildung 21	Prognose der Schülerzahlen	21
Abbildung 22	Einwohnerprognose 2009-2021 – Prozentuale Veränderung in verschiedenen Altersgruppen	22
Abbildung 23	Einwohnerprognose 2005-2025 – Künftige Dynamik von Jung und Alt	23
Abbildung 24:	Typische Landschaftsbilder des Frankenwaldes (oben) und des Fichtelgebirges (unten	24
Abbildung 25:	Übersicht über das Naturschutzpotenzial landesweiter und europäischer Bedeutung:	25
Abbildung 26:	Aufzustellende Landschaftspläne gem. Regionalplan Oberfranken - Ost	25
Abbildung 27:	Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der WRRL	26
Abbildung 28	Überschwemmungsgebiete und wassersensible Bereiche	27
Abbildung 29:	Hochwasserbrennpunkte durch Überlagerung von Hochwasserwellen des Weißen Main mit Gewässern III. Ordnung: Beispiel Feuln, Ködnitz, Himmelkron, Schlömen	28
Abbildung 30:	Bioenergieregion Bayreuth, eine von 25 Modellregionen in Deutschland, deren Ziel es ist die Nachfrage nach Bioenergie steigern, die Bioenergieerzeugung umweltfreundlicher gestalten und den Informationsgrad zum Thema erhöhen. Angestrebt wird ein Anteil von 50% Bioenergieerzeugung.	29
Abbildung 31:	Windkraft- und Biogasanlagen im Kooperationsgebiet	31
Abbildung 32:	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2009-2029	39
Abbildung 33	Ortsentwicklung und demografischer Wandel (1)	48
Abbildung 34	Ortsentwicklung und demografischer Wandel (2)	48
Abbildung 35	Flächenmanagement Datenbank	50

Abbildung 36	Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für den Gewässerzustand	54
Abbildung 37	Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung des „guten Zustands der Gewässer“ III. Ordnung bieten sich für einen überkommunalen Biotopverbund an. Beispiel Stammbach	55
Abbildung 38	Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaft gestalten	56
Abbildung 39	Erforderlichkeit zur Ausarbeitung von Landschaftsplänen gemäß dem Regionalplan:	57
Abbildung 40	Verfahren der ländlichen Entwicklung im ILE-Gebiet:	60
Abbildung 41	Erwartete Wertschöpfungskette: Kulissenplan	62
Abbildung 42	Generationenfreundliches Einkaufen	64
Abbildung 43	Exkursion Modellprojekt Pfattertal; Mintraching (Lkr. Regensburg	77
Abbildung 44	Organisationsstruktur	82
Abbildung 45:	Rechtsformen der Kooperation	84

AUFGABENSTELLUNG

Das Projektgebiet besteht aus 14 Kommunen in den oberfränkischen Landkreisen Bayreuth (Bad Berneck, Bindlach, Gefrees, Goldkronach), Kulmbach (Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktkeugast, Marktschorgast, Neuenmarkt, Trebgast Wirsberg) und Hof (Stammbach). Anlass für die interkommunale Zusammenarbeit war die Erkenntnis, dass die komplexen Aufgabenstellungen und Probleme des ländlichen Raumes nicht mehr vorrangig auf lokaler Ebene gelöst werden können, sondern (zumindest) im regionalen Kontext bearbeitet werden müssen.

Die relative Randlage in den Landkreisen und in den beiden Naturparks hat die Kommunen dazu bewogen zu prüfen, in welchen Handlungsfeldern eine gemeinsame Strategie effektiver und zielführender die Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten bzw. verbessern kann. Von den Konsequenzen des demografischen Wandels sind die oberfränkischen Regionen in besonderem Maße betroffen. In der gemeinsamen Arbeit gilt es deshalb die Qualitäten des ländlichen Raumes für Menschen in allen Lebensphasen bewusst zu machen, zu erhalten und den sich wandelnden Rahmenbedingungen und Ansprüchen anzupassen. Zunehmender Leerstand in den Ortschaften, die Abwanderung gut qualifizierter Fachkräfte und die Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur gefährden die Lebensqualität und Attraktivität der Region auch in ihrer Funktion als Wirtschaftsstandort. Die wirtschaftliche Entwicklung der Region gilt es durch eine gute Bildungs- / Ausbildungsinfrastruktur, eine den Bedürfnissen angepasste Vorhaltung attraktiver Gewerbeflächen und einer engen Kooperation von Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu sichern.

Zur Vorbereitung einer interkommunalen Zusammenarbeit fand am 29. / 30.6.2007 ein Seminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt.

Auf Initiative des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken wurde im Sommer 2008 von den Mitgliedern die Bildung einer Kommunalen Allianz und die Beauftragung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) beschlossen.

Der Anstoß und der Wille für eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit können und müssen maßgeblich von den Kommunen, Landkreisen und ihren Verwaltungen ausgehen. Deshalb wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der neben den Bürgermeistern aller Kommunen auch Vertreter der 3 Landkreise eingebunden waren. In regelmäßigen Sitzungen der Lenkungsgruppe wurden Ansätze für die Kooperation identifiziert und diskutiert.

Um die Umsetzung zu beginnen und die Verantwortung dafür auch in der Region zu verankern, wurden Paten für einzelne Themenbereiche gefunden. Diese waren und sind in erster Linie dafür zuständig, Impulse für die weitere Bearbeitung zu geben und zu formulieren, welche Ressourcen (personell, fachlich, finanziell) benötigt werden.

Zur Vertiefung und Konkretisierung der gemeinsam erarbeiteten Strategien und Maßnahmen fand am 23. / 24. Juli 2010 wiederum in Klosterlangheim ein Seminar statt, das den Einstieg in die Umsetzungsphase markiert.

ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION

Allgemeine Trends

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung Ländlicher Räume vollzieht sich sehr uneinheitlich. Neben Regionen mit kontinuierlichem Bevölkerungszuwachs gibt es viele Räume mit Bevölkerungsrückgang, deren Anteil tendenziell wächst. Aus dieser Unterschiedlichkeit demografischer Strukturen und Trends resultieren in den Ländlichen Räumen sehr differenzierte ökonomische und soziale Herausforderungen, auf die es sich aktiv einzustellen gilt.¹

(Maretzke, Weiss)

Bereiche hoher Verdichtung stehen Regionen mit starker Entleerung gegenüber: Die Konkurrenz um Einwohner nimmt zu.

Weniger Junge müssen für mehr Alte sorgen: Zerreißprobe für Sozialsysteme und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Alt ist nicht gleich Alt: Die kommenden Senioren sind mobiler, finanzstärker, reiseffreudiger, aktiver als frühere Senioren generationen

Neue Lebens- und Konsummuster sind erkennbar: Die „neuen Alten“ wollen nicht als Alte behandelt werden (keine Seniorenprodukte)

Neue Altersmärkte entwickeln sich: persönliche Dienstleistungen, Reisen, Bildung, Kultur, Gesundheit und Wellness

Globalisierung

Die Globalisierung der Wirtschaft bewirkt eine abnehmende Standortbindung der Unternehmen.

Standorte müssen sich der nationalen und internationalen Konkurrenz stellen.

Das Arbeitsplatzangebot im produzierenden Bereich folgt globalen Strategien und ist auf regionaler Ebene nur bedingt zu steuern.

Die bereits vollzogenen Auswirkungen der Globalisierung sind im Kooperationsgebiet unübersehbar. So sind ganze Wirtschaftszweige, die einstmals als traditionell, bodenständig, qualifiziert und spezialisiert gelten konnten, zusammengebrochen und existieren nur noch in Nischenfunktionen. Zu nennen sind hier das Textilgewerbe, Porzellanverarbeitung und Werkzeugherstellung.

Auch hat die deutsche Wiedervereinigung die touristische Nachfrage aus dem ehemals eingeschlossenen Berlin dahingehend verschoben, dass die ehemaligen Grenzregionen nun keine Sonderstellung mehr einnehmen und mit allen deutschen und internationalen Tourismusregionen im Wettbewerb stehen.

¹¹ STEFFEN MARETZKE, WOLFGANG WEISS: Demografische Herausforderungen Ländlicher Räume; DGD/BBR-Dezembertagung 2008 „Ländliche Räume im demografischen Wandel“

Mobilität

Zunehmende Mobilität: Menschen und Produkte werden immer mobiler und folgen der Nachfrage bzw. den vorteilhaftesten Standortbedingungen.

Regionen, die nicht an leistungsfähige Infrastrukturen angebunden sind bzw. über solche verfügen, verlieren buchstäblich den Anschluss.

Individualisierung

Bürgerschaftliches Engagement braucht Kontinuität: durch berufliche Mobilität und die zunehmende Unverbindlichkeit sinkt die Zahl ehrenamtlich engagierter Personen.

Auch auf dem Land ist die Mehr-Generationen-Familie nicht mehr das Modell der Zeit.

Ressourcen

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen kommt immer mehr unter Druck. Vor allem in dünn besiedelten und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen steigt der Aufwand für die Daseinsvorsorge überproportional. Die Systeme des kommunalen Finanzausgleiches und der regionalen Förderung sind in erster Linie auf Wachstum und Neuansiedlung ausgerichtet.

Die Energiewende der Bayer. Staatsregierung und der Bundesregierung fordert die Regionen hinsichtlich der regionalen Energieerzeugung und dem Ausbau geeigneter Infrastrukturen.

Infrastrukturen

„Denken in Funktionen statt in Einrichtungen‘ – dies ist der grundlegende Maßstab für die integrierte Grundversorgung. Sie zielt darauf ab, verschiedene öffentliche und private Leistungen an einem Ort zusammen anzubieten“². Die Denkrichtung ist: Es muss über die Grenze der einzelnen Gemeinde und Kommune hinausgedacht werden – gerade im ländlichen Raum. Im Zentrum stehen die Teilungen der Aufgaben, also die regionale und funktionale Zentralisierung.

Durch den Wandel geht in den meisten Bereichen der quantitative Versorgungsbedarf zurück, aber gleichzeitig entstehen neue Bedarfe, insbesondere qualitativer Art etwa im Gesundheitswesen. Die demografischen Veränderungen bewirken wenig finanzielle Entlastungen aber eindeutig geringere Einnahmen. Daraus ergibt sich ein Handlungsdruck für einen effizienten Mitteleinsatz und eine Anpassung der Infrastruktur an die veränderten Erfordernisse und Anforderungen. Zukünftig geht es vor allem um die Sicherung einer Kernausrüstung und die qualitative Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge bei Verlagerung von Neuinvestitionen und Ausbau zum neuen Schwerpunkt der Bestandsentwicklung.³

² Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel. Erprobungs- und Entwicklungsstrategien in Modellvorhaben der Raumordnung, Berlin, Bonn: Selbstverlag

³ Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale-Orte-Konzepte gesellschaftspolitische Ziele und räumliche Organisation in der Diskussion; BMVBS-Online-Publikation 12/10, Hrsg.: BMVBS, Juni 2010

Gebietsumgriff

Grunddaten

Das ILE-Gebiet umfasst 357 km², 40.967 Menschen leben dort⁴. Das entspricht einer Einwohnerdichte von 115 E/km² (Durchschnitt Bayern: 177), wobei große Unterschiede zwischen den Kommunen bestehen (Grafengehaig: 46 / Bindlach 191).

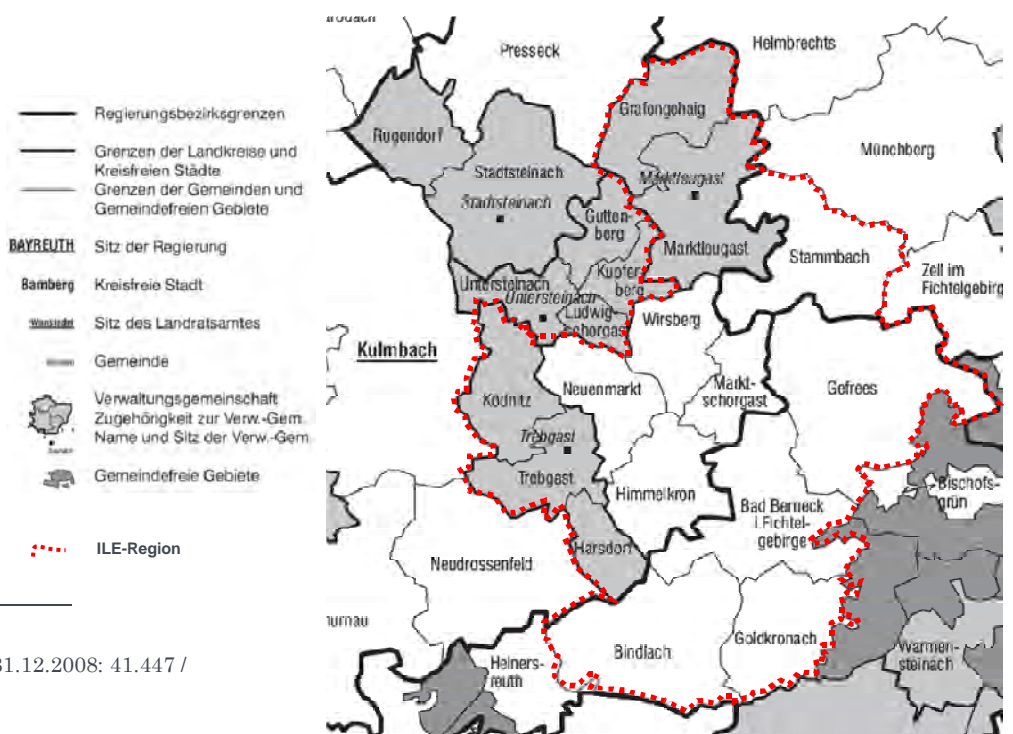
Die Gemeinden des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes gehören 3 verschiedenen Landkreisen an:

- Bayreuth: Bad Berneck, Bindlach, Goldkronach und Gefrees
- Kulmbach: Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktleugast, Marktschorgast, Neuenmarkt, Trebgast und Wirsberg
- Hof: Stammbach

Von den 14 Kommunen arbeiten 5 in Verwaltungsgemeinschaften:

- VG Trebgast: Harsdorf, Ködnitz, Trebgast
- VG Marktleugast: Grafengehaig, Marktleugast

Abbildung 1 Gebietsumgriff "Integrierte Ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland"



⁴ Stand 30.09.2010 (Vergleich: 31.12.2008: 41.447 / 31.12.2009: 41.215)

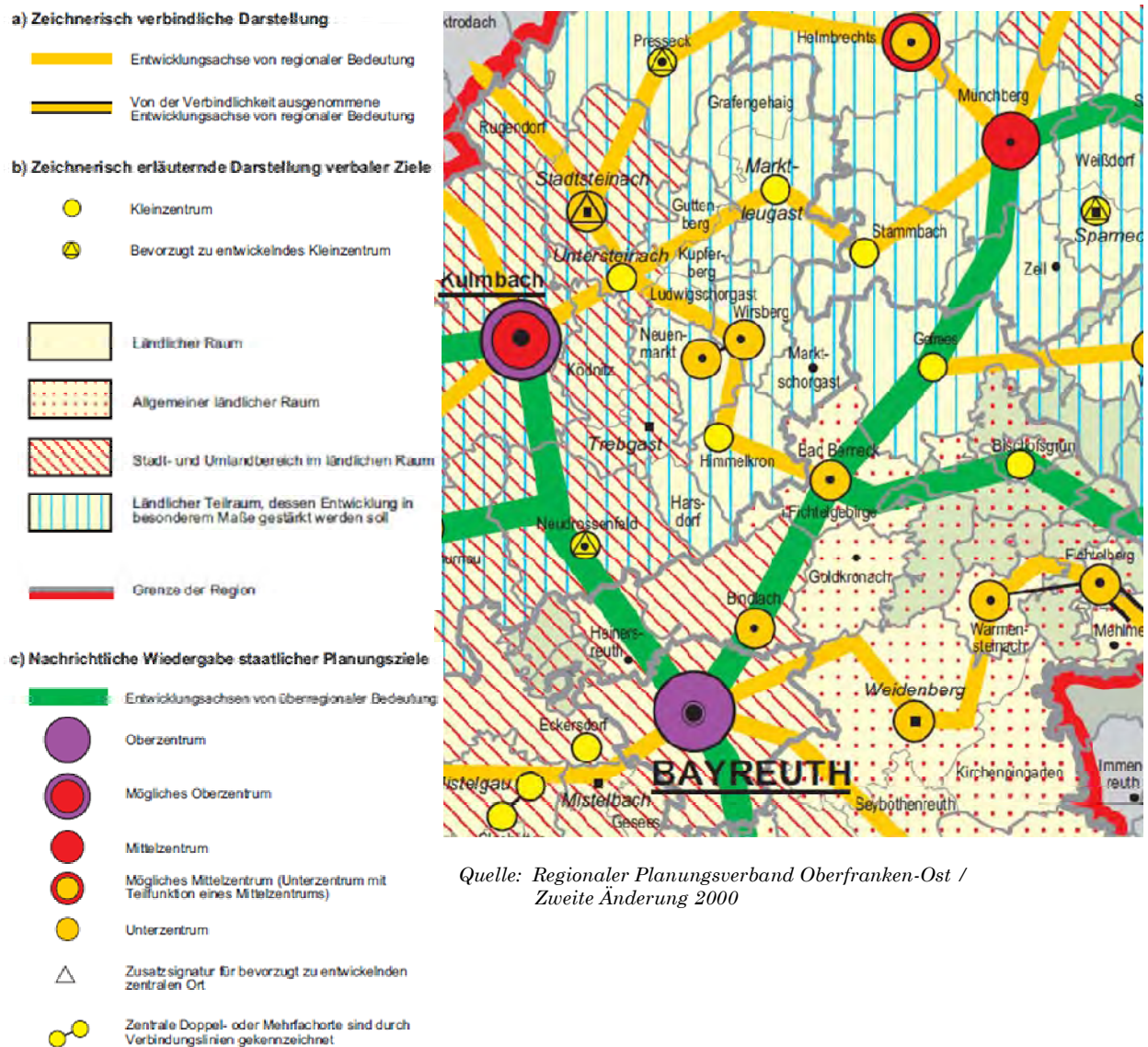
Die Kommunen unterscheiden sich hinsichtlich Einwohnerdichte und Einwohnerverteilung auf Ortsteile recht deutlich. Aus dieser z.T. sehr kleinteiligen Struktur lässt sich der jeweilige Aufwand der öffentlichen Hand für Ver- und Entsorgung, Straßenunterhalt, öffentliche Infrastruktur u.v.a. ableiten: Die Orte müssen über Straßen angebunden, mit technischer Infrastruktur (Energie, Wasser, Abwasser) versorgt sein, von Müllabfuhr, Postdiensten, Hausärzten, Pflegediensten bedient und ggf. durch verschiedene Anstrengungen als attraktive Lebensräume gestärkt werden. Vor allem kleinere Ortschaften, Weiler und Streusiedlungen sind aber in besonderem Maße von Leerstand und Abwanderung bedroht. Insbesondere in Regionen mit sinkenden Einwohnerzahlen stellt es für die Kommunen eine große Herausforderung dar, diesen Entwicklungs- (oder Schrumpfs-) Prozess zu gestalten.

Abbildung 2 Fläche, Ortsteile, Einwohnerdichte (Stand 30.9.2010)

Kommune	Fläche in km ²	Ortsteile (Anzahl)	Einwohner- dichte
Bad Berneck	34	38	135
Bindlach	38	35	191
Gefrees	50	44	92
Goldkronach	23	29	156
Grafengehaig	21	27	46
Harsdorf	10	14	91
Himmelkron	23	3	151
Ködnitz	20	14	83
Marktleugast	34	23	98
Marktschorgast	16	9	95
Neuenmarkt	19	11	161
Stammbach	35	23	69
Trebgast	17	4	96
Wirsberg	17	10	114
Gesamt	357	284	115

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, www.wikipedia.org

Abbildung 3 Ziele der Raumordnung und Landesplanung Bayern



Raumstrukturelle Einordnung

Alle Kommunen (außer Bad Berneck, Bindlach und Goldkronach) sind als „Ländlicher Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“, ausgewiesen. Bindlach, Trebgast und Ködnitz werden darüber hinaus als ländlicher Raum im Stadt-Umland-Bereich gekennzeichnet, Goldkronach und Bad Berneck als „Allgemeiner Ländlicher Raum“.

Bad Berneck, Bindlach und Neuenmarkt/Wirsberg haben als Unterzentren die höchste Zentralitätsstufe in der Region und werden durch die Kleinzentren Gefrees, Himmelkron, Marktpleugast und Stammbach ergänzt.

Die Autobahn A9 stellt als überregional bedeutsame Entwicklungssachse einen wesentlichen Standortfaktor für die Region und leistungsfähige Anbindung an die Wirtschaftszentren Nürnberg, Halle / Leipzig und Berlin dar.

Die Kommunen des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes sind lt. Regionalplan überwiegend mit besonderer Funktion für die Bereiche Erholung und Bildung / Erziehung und Kultur bezeichnet. Diese Darstellung wirkt überraschend, betrachtet man die realen Schwerpunktsetzungen in der kommunalen und regionalen Entwicklung: Alle Kommunen – außer Harsdorf, Ködnitz und Marktleugast halten Gewerbeflächen vor, deren Vermarktung sich bis auf wenige Ausnahmen mangels Nachfrage sehr schwierig gestaltet.

Der Stärkung und Weiterentwicklung der Erholungsfunktion wird eine eher niedrige Priorität zugemessen. Lediglich in Bad Berneck gibt es eine Kur- und Tourismus GmbH und in Wirsberg eine Gäste-Information, die sich des Handlungsbereichs hauptamtlich annehmen.

Die ILE-Region ist Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). In diesem Zusammenschluss gibt es eine Reihe von Initiativen, die sich die Inwertsetzung der regionalen Potenziale und die Bildung von Wertschöpfungsketten zum Ziel gesetzt haben. In den Profilen „Wirtschaft und Infrastruktur“, „Wissenschaft“, „Verkehr und Planung“, „Kultur“, „Sport“ und „Tourismus“ wird am Aufbau von Netzwerken gearbeitet. Beispielhaft genannt sein hier „Original Regional“ (Vermarktung regionaler Produkte vorwiegend aus Landwirtschaft und Handwerk). Informationen und Veranstaltungen über Projekte werden publiziert und sind für Interessierte offen. Die Intensität der Einbindung hängt aber maßgeblich von der Initiative in den Teilregionen ab.

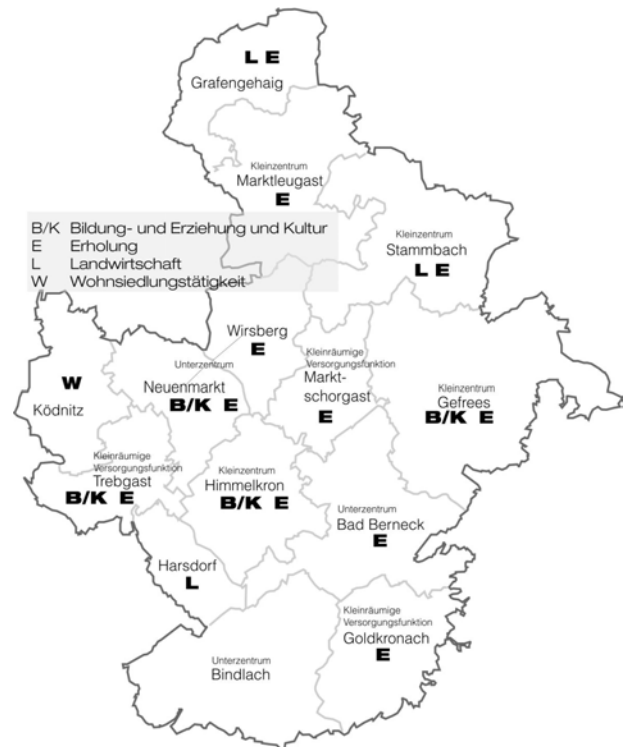
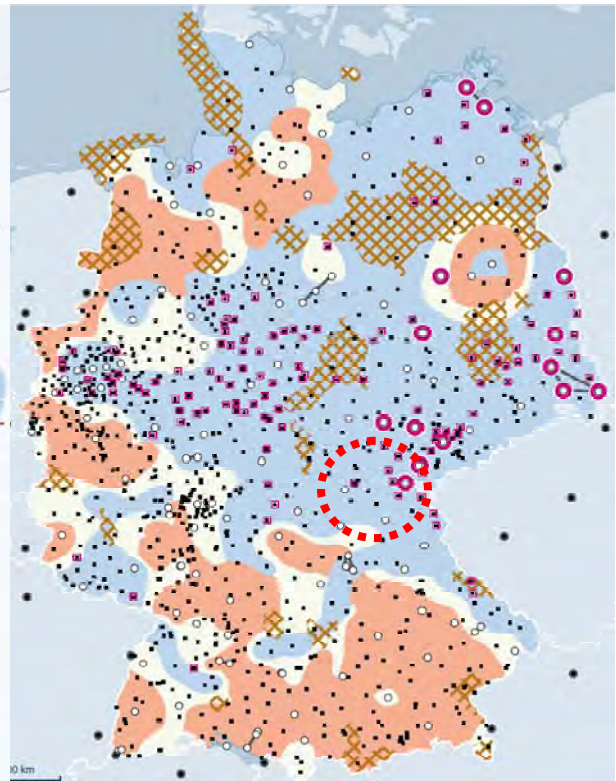
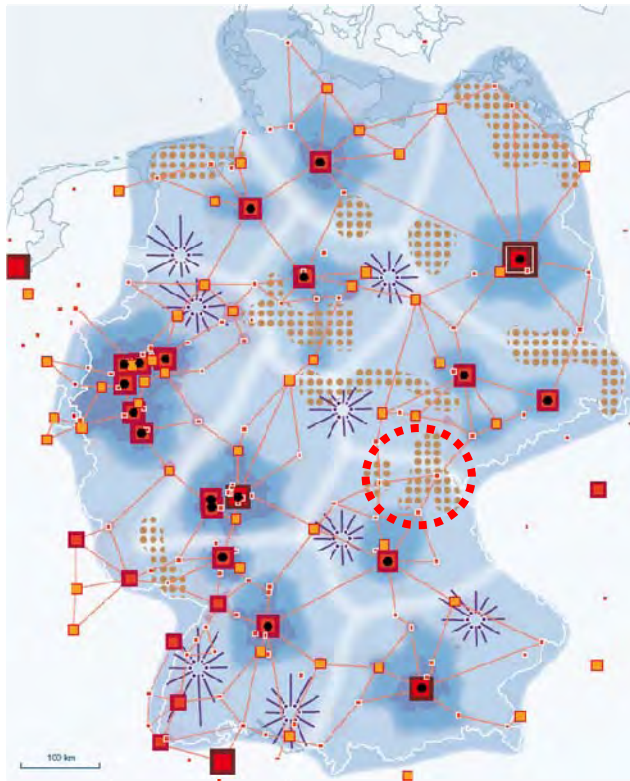


Abbildung 4 Regionalplanerische Funktionen der Kommunen
Quelle: Regionalplan Oberfranken-Ost; eigene Bearbeitung



Abbildung 5 Leitbild Wachstum und Innovation

Leitbild Daseinsvorsorge sichern



Metropolräume

- Kerne der Hauptstadtregion und der bestehenden europäischen Metropolregionen
- weitere Standorte von Metropolfunktionen
- engerer metropolitaner Verflechtungsraum
- weiterer metropolitaner Verflechtungsraum einschließlich ländlicher Räume
- Übergangszonen zwischen metropolitanen Verflechtungsräumen

Wachstumsräume außerhalb engerer metropolitaner Verflechtungsräume



Stabilisierungsräume



Raumstruktur

- hochverdichteter Zentralraum
- verdichteter Zwischenraum

Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2050

- abnehmend
- stabil
- zunehmend

Tragfähigkeit vorhandener Zentraler Orte verbessern und Versorgungsqualitäten sichern

- Gefährdete Oberzentren
- Gefährdete Mittelzentren
- Verbesserung der Erreichbarkeit in Regionen mit geringer oberzentraler Ausstattung

Zentrale Orte Stand 2005

- Oberzentren
- Mittelzentren
- Oberzentrale Städteverbände
- Städte mit oberzentralen Funktionen im Ausland

Quelle: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland; verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006; Berlin/Bonn 2006

Der Wirtschaftsraum

Verkehrsanbindung

Die Region ist durch die A9 (München-Nürnberg-Berlin) und die A70 (Schweinfurt-Bamberg-AK Kulmbach) gut an das europäische Fernstraßennetz angebunden.

Die Entfernungen zu den Internationalen Flughäfen betragen 100 km (Nürnberg), 250 km (München) und 180 km (Leipzig/Halle). Der Regionalflughafen Hof-Plauen befindet sich in 40 km Entfernung.

Des Weiteren besitzt die Region ein relativ gut ausgebildetes ÖPNV-Netz, insbesondere durch die Einbindung in das Schienennetz der Deutschen Bahn.

Abbildung 6 Verkehrsanbindungen



Arbeitsmarkt

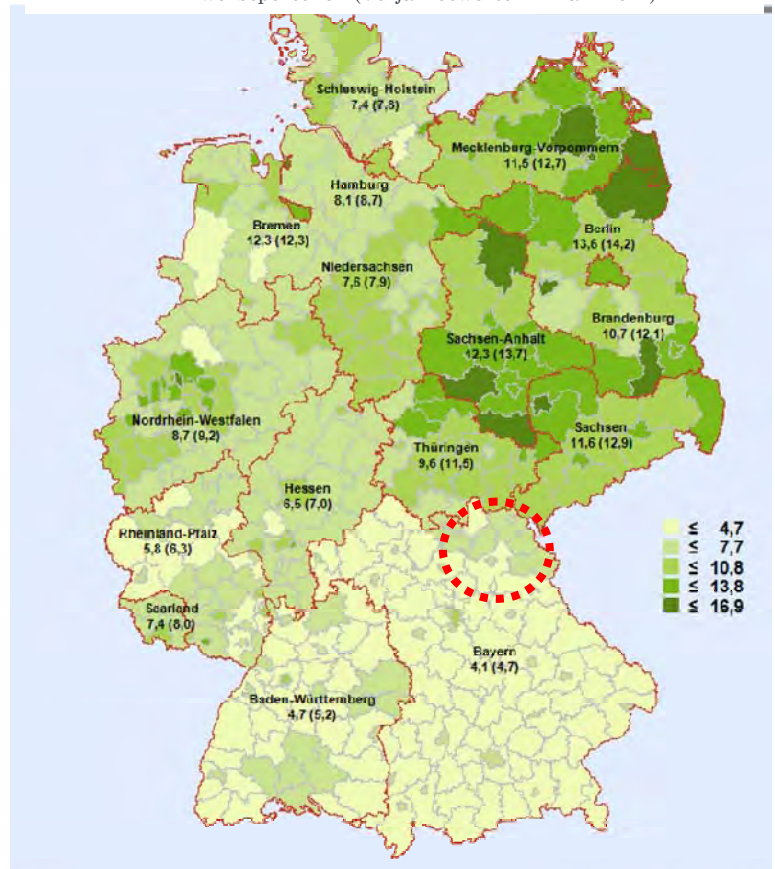
Die Arbeitslosenquote beträgt im Agenturbezirk Bayreuth derzeit⁵ 5,1% (Bayern 4,1 %; Deutschland 7,6 %).

Abbildung 8: Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit (in % an Gesamt-Arbeitslosen)

Merkmal	Lkr. BT	Lkr. KU	Lkr. HO
Ohne Ausbildung	33,8	37,1	33,4
15 bis unter 25 Jahre	9,5	11,1	9,1
Über 25 Jahre + langzeitarbeitslos	26,3	26,6	27,7
50 bis unter 65 Jahre-	39,3	34,7	37,3

Quelle: Agentur für Arbeit, Kreisreport Juli 2010

Abbildung 7 Arbeitslosenquote im Juli 2010 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Vorjahreswerte in Klammern)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, August 2010

⁵ Juli 2010

Abbildung 8: Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes im Agenturbezirk Bayreuth

Merkmal	ILE-Region			Bayern		BRD
	Lkr. BT	Lkr. KU	Lkr. HO	Minimum AA	Maximum AA	
Entwicklung der Beschäftigung ⁶	0,0	-3,9	-9,9	-9,9	12,5	-1,6
Anteil der höher Qualifizierten an den Beschäftigten ⁷	5,0	5,2	5,3	4,7	19,6	10,4
Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss ⁸	5,0 ⁹		5,9	4,1	7,2	4,9
Relativer Wanderungssaldo der 18 bis 24-jährigen	-3,1	-1,9	-2,4	-2,4	7,5	0,6
Ausbildungsquote ¹⁰	22,8	22,3	20,7	13,5	22,7	17,9

Quelle: Agentur für Arbeit, Kreisreport Juli 2010

Ein hoher Anteil höher qualifizierter Personen in einer Region kann zum einen das regionenspezifische, gut ausgebildete Arbeitsmarktpotenzial abbilden, zum anderen weist es auf günstige Voraussetzungen einer Region als Anziehungspunkt für neue wirtschaftliche Ansiedelungen hin. Das Fränkische Markgrafen- und Bischofsland bleibt in diesem Kriterium weit hinter dem Bundesdurchschnitt von 10,4% zurück und liegt auch im bayrischen Vergleich am Ende der Skala (Minimum AA-Bezirk: 4,7; Maximum AA-Bezirk: 19,6).

Hohe Anteile von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss weisen zum einen auf schlechte Chancen für Unternehmen auf adäquate Stellenbesetzungen hin, auf der anderen Seite kann der Indikator auch als Hinweis auf einen wenig attraktiven Wirtschaftsstandort mit einem Branchenmix interpretiert werden, der in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß durch höhere Bildungsabschlüsse geprägt ist. Festzuhalten ist, dass sich für Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss nur wenige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt ergeben

Ein positiver Wanderungssaldo der 18-24-Jährigen in einer Region deutet auf einen Arbeitsmarkt hin, der durch ein entsprechendes Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzangebot Zukunftsperspektiven für Jüngere bereit hält. Dementsprechend ist ein Mehr an Fortzügen als Indikator für ein geringes Arbeitsangebot und wenig Möglichkeiten für zukunftsichernde individuelle Planung Jüngerer zu bewerten.

⁶ Ausgangszeitpunkt = 30.06.2000; Endzeitpunkt = 30.06.2009

⁷ Stand 30.6.2009

⁸ Abgangsjahr 2008

⁹ Gesamter AA-Bezirk Bayreuth

¹⁰ Anteil der Auszubildenden an der Gesamt-Altersgruppe

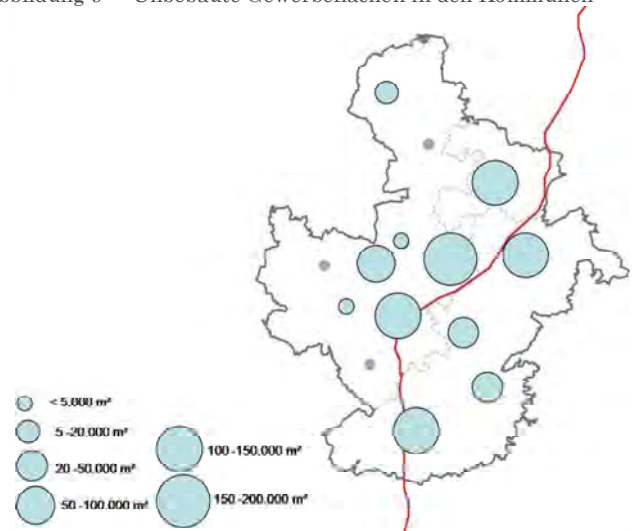
Ein wichtiger Bestimmungsfaktor ist das Ausbildungsangebot der Betriebe. Mit Blick darauf können regionale Unterschiede der Ausbildungsquote zum einen auf unterschiedliche Branchenstrukturen zurückgeführt werden. So lassen sich Wirtschaftszweige und Berufsbereiche mit einer langen Tradition der dualen Berufsausbildung wie das Handwerk oder die gewerblich-technischen Berufe von Bereichen mit geringerer Ausbildungstradition und Ausbildungsneigung, insbesondere in Teilen des Dienstleistungssektors, unterscheiden. Des Weiteren wirken die konjunkturelle Lage und die regionale Arbeitsmarktverfassung auf das Angebot an Ausbildungsplätzen und somit auf die Ausbildungsquote.

Entwicklungsflächen

Insgesamt stehen im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland 818.000 m² bisher ungebauter GE / GI-Flächen zur Disposition, die hinsichtlich ihrer Marktfähigkeit bewertet und ggf. dem Bedarf der regionalen Nachfrage angepasst werden müssen. Die Potenziale der Entwicklungsachse A9 sind hier ebenso in Erwägung zu ziehen, wie die Möglichkeiten der Schaffung eines interkommunalen Gewerbeflächenpools oder der Ausweisung eines gemeinsamen Gewerbegebietes, das den bisher vorhandenen, regional- und landesplanerischen Einschränkungen Rechnung trägt.

Daneben gibt es in den Innenbereichen (vorwiegend der Hauptorte) leer stehende Gewerbeflächen. Abgesehen von dem ausgedünnten Angebot, beeinträchtigen Leerstände die Attraktivität und Atmosphäre und führen in der Konsequenz zu einer Wertdegeneration im Umfeld, vor allem dann, wenn die betroffenen Gebäude und deren Umfeld nicht mehr ausreichend Instand gehalten und gepflegt werden.

Abbildung 9 Unbebaute Gewerbeflächen in den Kommunen



	in m ²	Summe
Grafengehag (KU)		11.000
Eppeneuth	11.000	
Hausdorf (KU)	0	
Himmelkron (KU)		109.322
Himmelkron-Ost BA II	10.950	
Himmelkron-Ost BA II	10.950	
Himmelkron-Ost BA II	11.216	
Himmelkron-Ost BA II	7.538	
Himmelkron-Ost BA II	7.270	
Himmelkron-Ost BA II	50.000	
Himmelkron-Ost BA II	5.750	
Himmelkron-West	5.650	
Ködnitz (KU)	0	0
Marktleugast (KU)	0	0
Marktschorgast (KU)		200.000
An der Bemecker Str.	40.000	
An der Bemecker Str.	40.000	
An der Bemecker Str.	120.000	
Neuenmarkt (KU)		71.300
An der Staatsstraße	1.300	
Gewerbepark Metzeler	10.000	
Hegnabrunn-Süd	10.000	
Wiesberger Str.	50.000	
Trebgast (KU)		3.679
In der Au	3.679	
Wiesberg (KU)		3.986
Tischeräcker	1.877	
Tischeräcker	2.089	
Bad Berneck (BT)		27.500
Untere Kulmbacher Str.	27.500	
Bindlach (BT)		150.000
Industriegebiet Süd	50.000	
Industriegebiet Süd	100.000	
Gefrees (BT)		112.500
Böseneck	40.000	
Gewerbegebiet	2.500	
Streitau-Neubau	70.000	
Goldkronach (BT)		29.840
Au	17.525	
Au	9.315	
Stammbach (HO)		102.341
Am Bahnhof	1.195	
Am Bahnhof	90.000	
Gewerbepark am Senftenh.	11.146	
Gesamt:	818.448	818.448

Quelle: Auswertung Standortinformationssystem Bayern SISBY; eigene Darstellung

Agrarstruktur / Landwirtschaft

Obwohl die Kommunen des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes einen sehr hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen aufweisen, nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, genauso wie im restlichen Bayern, immer mehr ab. Der Strukturwandel ist in der Region allerdings schon weiter fortgeschritten als in vielen anderen Teilen Bayerns. Sowohl Betriebsgrößen als auch Flächenzuschnitte sind den Arbeits- und Bewirtschaftungsbedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe im Großen und Ganzen angepasst. Dafür spricht die im Durchschnitt große Flächenausstattung der Betriebe, die mit 36,5 ha deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 26,5 ha liegt. Der Anteil der Betriebe mit einer Fläche von 30 ha oder mehr liegt bayernweit nur bei 29,8 %, im Projektgebiet dagegen bei 41,6 %. Dennoch ist Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter rückläufig. Zwischen 1999 und 2007 haben etwa ein Fünftel der Betriebe aufgegeben.

Auffällig sind die noch sehr kleinteiligen Strukturen in Harsdorf, Ködnitz und Trebgast mit durchschnittlichen Betriebsgrößen um 25 ha (im Vgl. Himmelkron mit 57,3 ha) und einem vergleichsweise niedrigen Anteil von Haupterwerbsbetrieben. Eine Ursache dafür könnte der Umstand sein, dass Bodenordnungsverfahren zur Optimierung der Wirtschaftsbedingungen dort bisher noch nicht stattgefunden haben, bzw. noch nicht abgeschlossen sind.

Abbildung 10 Strukturdaten der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

	Betriebe 1999-2007	durchschn. Betriebsgröße ha 2007	Anteil HE 2007 %	Anteil Be- triebe 30 ha und mehr
Grafengehaig (KU)	-25,8	38,8	36,8	34,8
Harsdorf (KU)	-25,9	21,8	40,0	15,0
Himmelkron (KU)	-33,3	57,3	65,2	66,7
Ködnitz (KU)	-25,0	25,4	25,9	23,3
Marktleugast (KU)	-17,7	33,5	56,3	49,0
Marktschorgast (KU)	-16,7	46,5	66,7	53,3
Neuenmarkt (KU)	-21,6	45,2	57,7	51,7
Trebgast (KU)	-13,3	25,3	37,5	26,9
Wirsberg (KU)	-22,2	31,9	55,0	42,8
Bad Berneck (BT)	-14,5	37,8	56,3	47,2
Bindlach (BT)	-23,5	41,5	47,8	40,4
Gefrees (BT)	-22,0	33,9	46,6	38,5
Goldkronach (BT)	-20,4	34,6	51,5	48,7
Stammbach (HO)	-24,3	37,2	44,9	43,4
Gesamt	-21,9	36,5	49,2	41,6

Quelle: *www. Statistik.bayern.de*

In allen Teilen des ILE-Gebietes ist eine in ihren Ausprägungen differenzierte, aber erkennbare Konkurrenz um Flächen festzustellen, die durch die Ansprüche der Siedlungsentwicklung auf der einen und den Expansionsbedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe getrieben ist.

Dies hat zur Konsequenz, dass fast überall eine vielfältig genutzte und damit gepflegte Kulturlandschaft vorzufinden ist, Brachflächen also noch nicht das Landschaftsbild be-

stimmen. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass landwirtschaftliche Flächen in topographisch bewegten oder abgelegenen Lagen mittel- und langfristig zu Grenzertragsflächen werden können.

Gerade bei der Flächenaufstockung zukunftsfähiger Haupterwerbsbetriebe spielt eine leistungsfähige landwirtschaftliche Verkehrsinfrastruktur eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Immerhin ist festzustellen, dass bei den Bereisungen des Planerteams 2008 in keiner Gemeinde die Landwirtschaft als vordringlich zu behandelndes Handlungsfeld genannt wurde. Diese Priorisierung wird sich nach den politischen Weichenstellungen hin zur Förderung der regenerativen Energien deutlich verändern, weil die Flächenkonkurrenz verschärft und die Diskussion und Nutzung der Landschaft an Intensität zunehmen werden wird.

Tourismus

Der Tourismus spielt im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland eine untergeordnete Rolle. Zwar gibt es eine Reihe von Organisationen und Zusammenschlüssen, deren Zweck die Entwicklung des Tourismus ist, eine verbindliche, strategische Zusammenarbeit und Aktivitäten vor Ort zur Nutzung der übergeordneten Strategien und Vermarktungsoptionen ist aber nur in Bad Berneck und v. a. Wirsberg erkennbar.

Die Situation in Bad Berneck ist gekennzeichnet durch den Strukturwandel im Gesundheitstourismus: Der Rückgang der kassenfinanzierten Anwendungen im Kurbereich hat zu einem Einbruch der Tourismuszahlen geführt, der bis heute nicht durch andere Strategien kompensiert werden konnte.

Der Luftkurort Wirsberg ist vor allem durch die Medienpräsenz von Alexander Herrmann und dessen Posthotel bekannt geworden. Seit 1983 wirbt Wirsberg außerdem mit dem Attribut „1. Hochzeitsdorf der Bundesrepublik“ – ganz individuell wird auf Termin- und Ortswünsche der Brautleute eingegangen. Dieses Profil soll nun mit einer Sammlung "Die fränkische Hochzeit - Vergangenheit und Gegenwart" ergänzt werden.

Abbildung 11 Touristische Strukturdaten

	Auslastung der angebotenen Betten 2008 in %	Gästekünfte 2008	durchschn. Aufenthaltsdauer in Tagen 2008
Grafengehaig (KU)	0,0	0	0
Harsdorf (KU)	0,0	0	0
Himmelkron (KU)	29,1	5	1,2
Ködnitz (KU)	0,0	0	0
Marktleugast (KU)	23,3	2.994	3,2
Marktschorgast (KU)	0,0	1.660	2
Neuenmarkt (KU)	0,0	0	0
Trebgast (KU)	20,5	5	2,2
Wirsberg (KU)	35,8	23.613	2
Bad Berneck (BT)	14,9	4.265	2,3
Bindlach (BT)	25,1	2.969	1,6
Gefrees (BT)	15,0	784	2,9
Goldkronach (BT)	0,0	0	0
Stammbach (HO)	0,0	0	0

Quelle: www.statistik.bayern.de

Abbildung 12 Touristische Strukturen

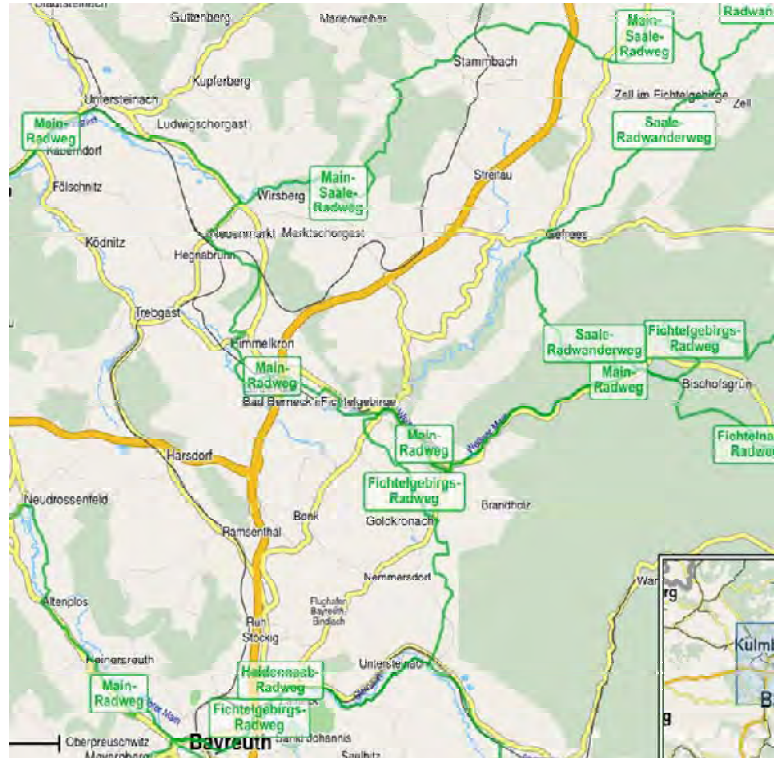


Wirsberg und Bad Berneck unterhalten als einzige Kommunen im ILE-Gebiet eigene Tourismusbüros. Auf der übergeordneten Ebene gibt es allerdings eine fast verwirrende Vielzahl von Strukturen (und Symbolen) unter denen die die Region vermarktet wird – oder sich vermarkten kann. Für Gäste in der Region ist die Zugänglichkeit von Informationen, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten von Rathäusern deutlich erschwert.

Alle in der Abbildung 12 genannten Zusammenschlüsse bieten auf ihren Internetseiten Informationen über die Region und verschiedene Angebote. Jede für sich ist reich an Anregungen, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die jeweils zum Wirkungsbereich gehörigen Kommunen.

Die abwechslungsreiche Topografie bietet sportliche Herausforderungen und intensives Naturerlebnis für Radfahrer und Wanderer. Entlang der Täler von Main und Saale gibt es ein (bis auf wenige Abschnitte) durchgängiges Radwegenetz. Daneben sind (Mountain-)Bikerouten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade ausgewiesen. Das Radportal des Naturparks Frankenwald listet Routen für verschiedene Zielgruppen auf: Rennradler, Mountain-Biker und Familien. Für das ILE Gebiet sind lediglich 1 Familientour (Bike&Bus Presseck-Marktleugast-Wirsberg-Kulmbach), und die Rennradstrecke „Hochland-Main-Tour (über Marktleugast) im Angebot.

Abbildung 13 Regionale und überregionale Radrouten



Quelle: www.radinbayern.de; Bayernnetz für Radler www.bayerninfo.de

Attraktive Wanderwege sind in weiten Teilen der Naturparke Frankenwald und Fichtelgebirge sehr dicht und vielfältig vorzufinden. Im ILE-Gebiet dagegen dünnt das Netz (z.B. in den Medien des Naturparks Frankenwald) überregional präsentierter Routen merklich aus (vgl. Abbildung 14). Es erstaunt, dass nicht einmal so bedeutsame Trassen wie der Jakobsweg, der über Grafengehaig, Marienweiher, Marktshorgast und Ge-frees durch die ILE-Region verläuft, erkennbar sind.

Abbildung 14 Ausgewählte Wanderrouten



Quelle: www.frankenwald-tourismus.de

Die „Angebote am Wegesrand“ wie Fahrradverleih oder –servicestationen, Einkehrmöglichkeiten mit attraktiven Angeboten und Öffnungszeiten, Informationsmöglichkeiten etc. sind ausbaufähig.

Die Dichte, Vielfalt und Qualität des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes ist – bis auf einige wenige Top-Betriebe – eher zurückhaltend zu beurteilen.

Die „Kleinode“ für Natur- und Kulturerlebnis ist vielseitig und attraktiv, allerdings wenig untereinander vernetzt und für den Gast manchmal nicht einfach zu identifizieren.

Besondere Angebote mit Alleinstellungsmerkmalen im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland (Auswahl)

- Dorfschulmuseum in Ködnitz
- Naturschutzgebiet „Ködnitzer Weinleite“
- Dampflok-museum in Neuenmarkt
- Schmetterlingsparadies in Neuenmarkt
- Marienwallfahrt Marienweiher
- Buddhistisches Kloster in Stammbach
- Evangelische Wehrkirche in Grafengehaig
- Naturbühne in Tregast
- Bergbautradition in Goldkronach
- Schiefe Ebene
- Eklogithvorkommen in Stammbach

Raum für Menschen

Bevölkerungsentwicklung / Demografischer Wandel

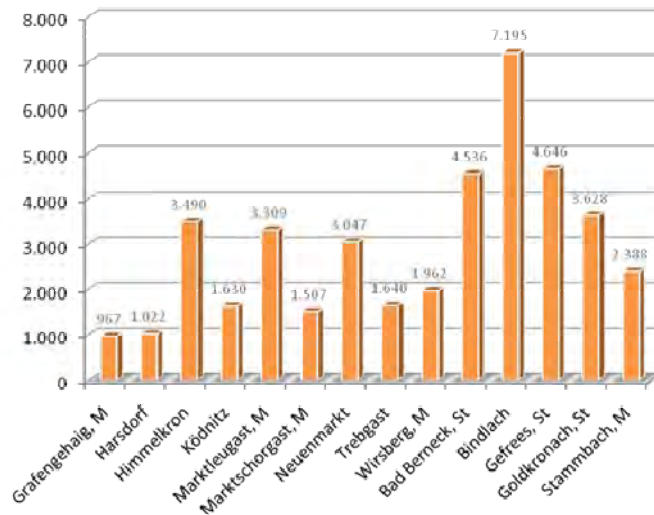
Das ILE-Gebiet ist sehr heterogen, was die Einwohnerzahl und Einwohnerdichte betrifft. Während sich in Grafengehaig weniger als 1000 Einwohner auf 20 km² verteilen (46 E/km²), ist Bindlach mit 7.195 Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 191 E/km² (auch im bayernweiten Vergleich mit 117) dicht besiedelt. Hinter diesen Zahlen verbergen sich auch nicht unerhebliche Aufwendungen für die Erstellung und Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1999 und 2009 spiegelt die Thematik des demografischen Wandels eindeutig wider:

Nur vier der vierzehn Kommunen können für diesen Zeitraum eine positive Bilanz aufweisen. Insgesamt verliert die Region 3,6% der Einwohner in diesem Zeitraum. Allein zwischen 2006 und 2010¹¹ ging die Einwohnerzahl von 42.006 auf 40.967 zurück (-2,5%).

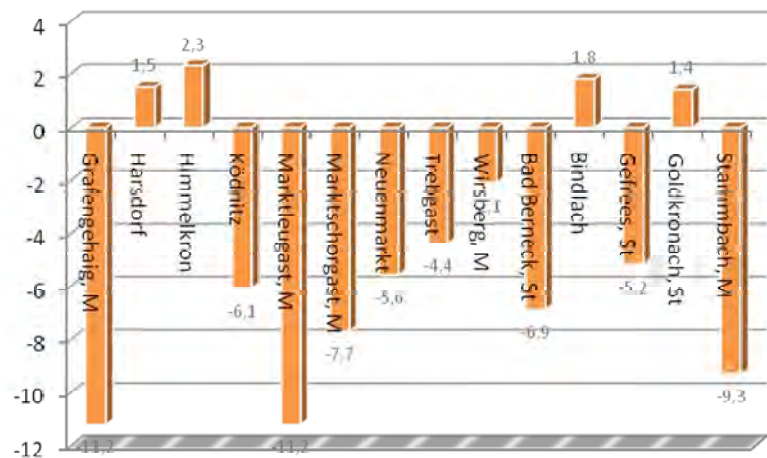
Legt man die Zahlen der GfK-Gesellschaft für Konsumforschung zugrunde, nach der mit jedem Einwohner ein Konsumpotenzial von ca. 18.900 Euro verbunden ist, würde allein in diesem Zeitraum der Kaufkraftverlust mit 19,6 Mio Euro zu Buche schlagen.¹²

Abbildung 15 Einwohner in den Kommunen



Quelle: www.statistik.bayern.de, Stand 30.09.2010

Abbildung 16 Einwohnerentwicklung 1999-2009



Quelle: www.statistik.bayern.de

¹¹ Stand 30.9.2010

¹² Als Indikator für das Konsumpotenzial wird hier die GfK-Kaufkraft betrachtet. Sie gibt die Geldsumme an, die einem Wirtschaftssubjekt zum Kauf von Konsumgütern und Dienstleistungen in einer bestimmten Zeitspanne (meist ein Jahr) zur Verfügung steht. Quelle: http://www-user.uni-bremen.de/~vegesack/23_Kaufkraft.htm (abgerufen am 12.09.2009)

Von 2002 bis 2008 ergibt sich ein Geburtenrückgang in der Region von 355 in 2002 auf 290 in 2008, das entspricht -18% - mit entsprechenden Konsequenzen für den Erhalt bzw. die Auslastung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Wie stark sich im ILE-Gebiet das Verhältnis zwischen Jungen und Alten verändert, zeigt die Entwicklung der 0 bis 6jährigen und der Senioren ab 65 von 2000 bis 2008 auf.

Abbildung 17: 0 bis 6jährige und Senioren im Vergleich 2000 – 2008:

Kommune	Altersgruppe 0 – 6 Jahre				Altersgruppe ab 65			
	2000	2005	2008	Veränderung in %	2000	2005	2008	Veränderung in %
Bad Berneck	246	238	221	-10,2	1013	1065	1076	6,2
Bindlach	484	402	365	-24,6	1121	1293	1311	16,9
Gefrees	240	228	204	-15,0	985	1066	1082	9,8
Goldkronach	217	200	166	-23,5	609	682	694	14,0
Grafengehaig	49	37	37	-24,5	251	268	262	4,4
Harsdorf	79	63	54	-31,6	141	171	176	24,8
Himmelkron	202	161	159	-21,3	498	599	639	28,3
Ködnitz	96	70	71	-26,0	283	346	372	31,4
Marktleugast	199	156	124	-37,7	811	869	837	3,2
Marktschorgast	95	81	64	-32,6	337	379	376	11,6
Neuenmarkt	207	190	170	-17,9	534	629	628	17,6
Stammbach	145	116	90	-37,9	598	619	617	3,2
Tregast	99	78	69	-30,3	292	325	316	8,3
Wirsberg	115	100	69	-40,0	424	449	442	4,2
Gesamt	2473	2120	1863	-24,7	7897	8760	8828	+11,8

Quelle: www.statistik.bayern.de

Bildungs- und Betreuungsangebote

Großen Rückgängen bei den 0 – 6jährigen (bis zu 40%) stehen teilweise starke Zuwächse bei den Senioren (bis zu 31,4%) gegenüber. Die Jungen bleiben aus und die Alten leben länger, eine Entwicklung, auf die sich die Gemeinden einstellen müssen in ihrer Familienfreundlichkeit, in ihrer Verpflichtung für ein trotzdem flächendeckendes Angebot an Kindergärten und Schulen zu sorgen, in Vorkehrungen für eine älter werdende Bürgerschaft.

Abbildung 18 Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen 2009

Kommune	Kindertages- einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	Freie Plätze	Auslastung in %
Bad Berneck	2	127	127	0	100
Bindlach	5	345	336	9	97
Gefrees	3	180	167	13	93
Goldkronach	2	138	103	35	75
Grafengehaig	1	25	24	1	96
Harsdorf	1	50	37	13	74
Himmelkron	2	162	152	10	94
Ködnitz	1	62	52	10	84
Marktleugast	1	100	84	16	84
Marktschorgast	1	70	52	18	74
Neuenmarkt	1	112	107	5	96
Stammbach	1	75	56	19	75
Trebgast	1	72	64	8	89
Wirsberg	2	87	78	9	90
Summe	24	1605	1439	166	87

Quelle: www.statistik.bayern.de

Abbildung 19 Betreuungsangebote für alte Menschen 2009

Kommune	Altenheime	Plätze in Altenheimen	Plätze je 1000 Einwohner > 65 Jahre
Bad Berneck	1	104	95,4
Bindlach	4	278	210,3
Gefrees	1	31	28,7
Goldkronach	1	56	80,8
Grafengehaig	0	0	0
Harsdorf	0	0	0
Himmelkron	0	0	0
Ködnitz	0	0	0
Marktleugast	1	86	101,7
Marktschorgast	0	0	0
Neuenmarkt	0	0	0
Stammbach	0	0	0
Trebgast	0	0	0
Wirsberg	1	96	215,7
Summe	9		

Quelle: www.statistik.bayern.de

Die Schul- und Bildungslandschaft des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes ist mit 22 Kindergärten und 29 Schulen noch gut und kleinteilig ausgebildet.

Die Funktion für den Bereich Bildung/Erziehung und Kultur stellt die Kommunen vor die Aufgabe, ihre Einrichtungen angesichts sinkender Einwohnerzahlen und vor allem auch sinkender Kinderzahlen aufeinander abzustimmen, um leistungs- und zukunftsfähige Struktur zu schaffen. Insbesondere die Weiterentwicklung der Schullandschaft (Grund- und Hauptschulen) ist ein (auch emotional) schwieriges Thema, weil das Vorhandensein einer Schule am Ort immer noch ein wichtiger Standortfaktor ist.

Warum manche Schulen gefährdet sind, zeigt die folgende Aufstellung der einzelnen Schülerzahlen in den jeweiligen Klassen im Jahr 2012/13:

Abbildung 20 Klassenanzahl 2012/13

	1. Jgst.	2. Jgst.	3. Jgst.	4. Jgst.	5. Jgst.	6. Jgst.	7. Jgst.	8. Jgst.	9. Jgst.	10. Jgst.
Bad Berneck	23+23	16+15	22+22	21+21	21+20	19+18	22+19M	22+19M	25+18M	20M
Bindlach	22+22+23	26+26	21+21+22	27+27+28	27	15+16	16	13(?)	10(?)	
Gefrees	23	17+17	23+23	22+22	20	21	22	17	22	
Goldkronach	22	19+19	18+18	27						
Himmelkron	16+16	16+16	22	16+16						
M.leugast	27	23	17+17	17+16	20	25	19	14(?)	18	
M.schorgast		(6+9)		(8+17)						
Neuenmarkt	16+17	15+15	25+26	27+27	24+23	19+19	15+15	26	27	
Trebgast	17	20	16+15	24						
Stammbach	13(?)	14(?)	18	21						

Quelle: Eigene Berechnungen

Die prognostizierten Zahlen für 2012/13 zeigen, dass sich dann in der Region nur noch 10 (oder auch weniger) Grundschulen mit 60 bis 63 (minimal 53) Klassen und 1299 Grundschulern und 5 (oder wahrscheinlich weniger) Hauptschulen mit 35 (minimal 31) Klassen und 686 Hauptschülern befinden. Zur Verdeutlichung der Ernsthaftigkeit der Lage sei erwähnt, dass es 2003/04 noch 10 Grundschulen mit 1614 Schülern und acht Hauptschulen mit 1043 Schülern in diesem Raum gab.

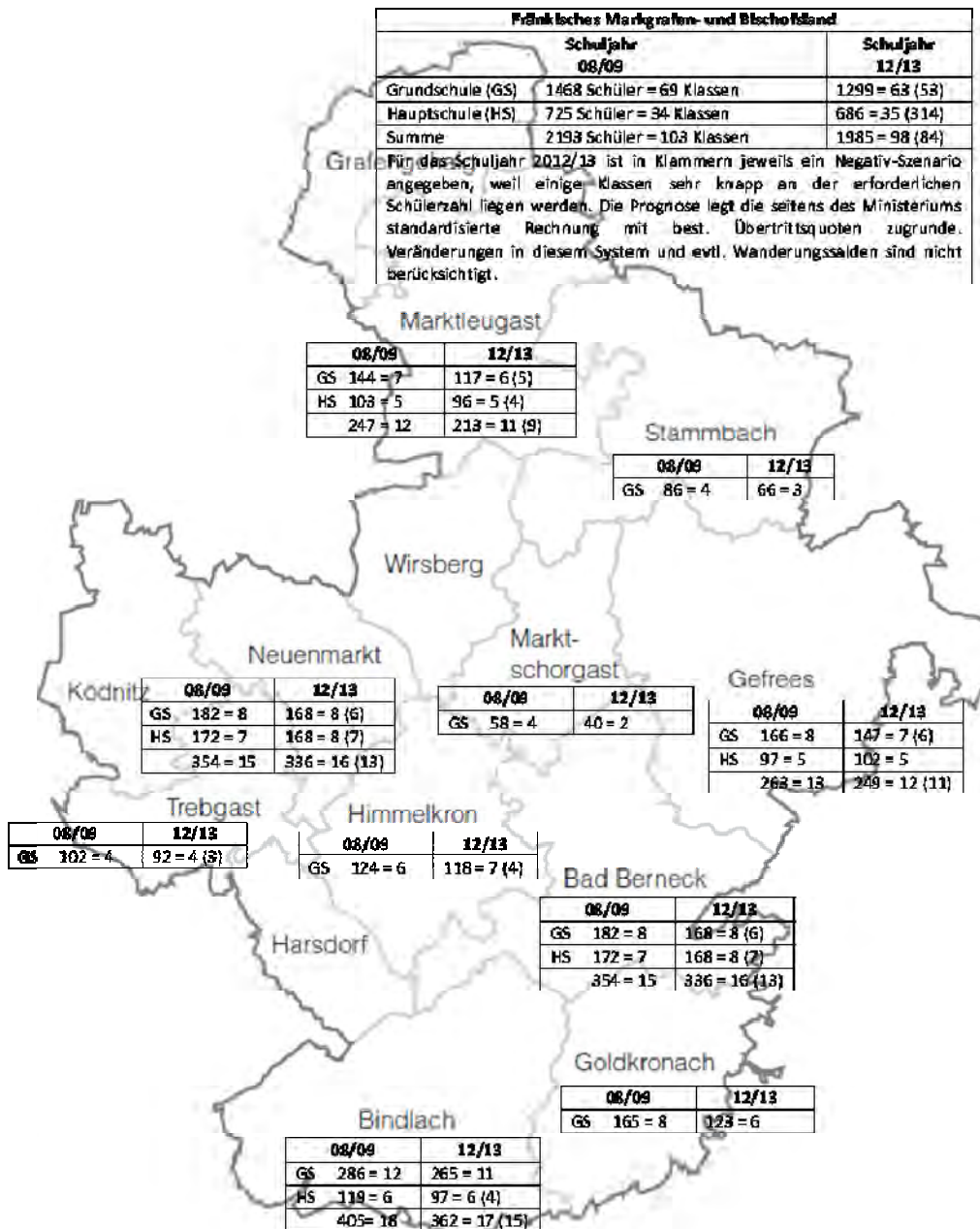
Die Abbildung 2 lässt erkennen, dass zahlreiche Klassen in ihrem Bestand gefährdet sind, wenn sich die Schülerzahl um nur zwei oder drei Schüler reduziert. Und da das Kultusministerium Lehrer nach Lehrerstunden pro Schüler zuteilt, wird das Schulamt nicht jede kleine Klasse mit Lehrern versehen können, was auch bedeuten mag, dass die eine oder andere Schule geschlossen werden müsste.

Dies betrifft im Grundschulbereich vor allem

- Marktschorgast mit in 2012/13 nur noch 40 Schülern = 2 kombinierte Klassen (1/2 und 3/4). Ob sich die Situation nochmals verbessert, ist auch langfristig zu bezweifeln: Die Anzahl der Einwohner nimmt von 2000 auf 2007 um 4,6% ab, die Geburten gehen von 2002 mit 17 auf 6 in 2006 und 9 in 2007 zurück, die 0 bis 6jährigen nehmen von 2000 auf 2007 um 34,7% ab, die Geburtenrate liegt 2007 bei 5,6 pro 1000 (BRD 8,2).
- Stammbach mit in 2012/13 nur noch 66 Schülern = 3 Klassen.
EW-Abnahme: 6,9%; Geburten: von 27 auf 15; 0 bis 6jährige: -25,5%; Geburtenrate: 6,0.

Eine Hochrechnung der Schülerzahlen für 2012/13 zeigt folgendes Bild:

Abbildung 21 Prognose der Schülerzahlen



Quelle: Eigene Erhebungen, Sommer 2009

Hochschule befinden sich in folgenden Städten (in Klammern mittl. Entfernung von der ILE-Region)

- FH Coburg/Abt. Münchberg (25 km)
- Universität Bayreuth (30 km)
- FH Coburg (45 km)
- FH Hof (45)

Prognose für die Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsvorausbe-
rechnung des Bayerischen
Landesamtes für Statistik
und Datenverarbeitung
geht für die Landkreise Hof
und Kulmbach von
Schrumpfungsraten von

Landkreis	Bevölkerung 2009 (in Tsd. EW)	Bevölkerung 2029 (in Tsd. EW)	Veränderung absolut (in Tsd. EW)	Veränderung in %
Bayreuth	106,5	97,5	-9,0	-8,5
Kulmbach	75,0	65,5	-9,5	-12,7
Hof	101,3	83,2	-18,1	-17,9
Summe	282,8	246,2	-36,6	-12,9

17,9 und 12,7% aus. Die Prognose für den Landkreis Bayreuth ist etwas günstiger, liegt aber mit -8,5 % ebenfalls deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von +0,9. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Verlust von ca. 36.000 Einwohnern in den 3 Landkreisen.

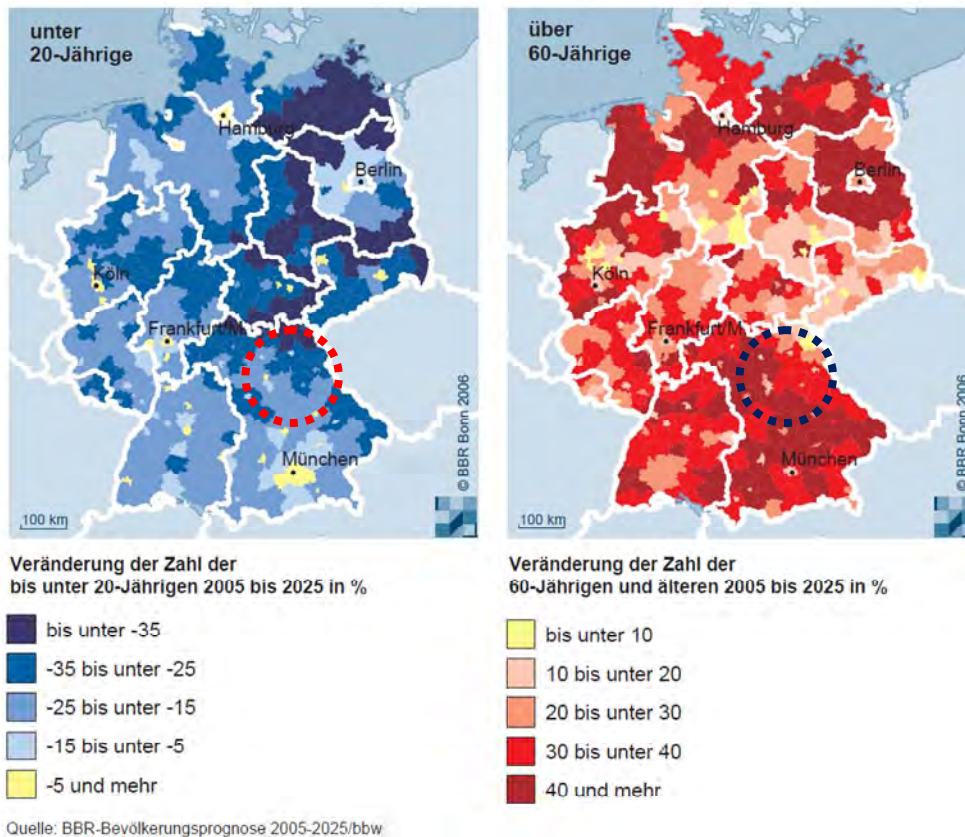
Die Bevölkerungsprognose deutet für die ILE-Region einen starken Rückgang der unter 18-jährigen an. Während in anderen bayerischen Regionen im derselben Zeit die Anzahl der über 65-jährigen deutlich zunimmt und damit der Bevölkerungsrückgang abgefedert wird, ist im Landkreis Hof und in Teilen des Landkreises Kulmbach in dieser Altersgruppe mit einem unterdurchschnittlichen Zuwachs zu rechnen. Die 14 Kommunen werden insgesamt in den nächsten 10 Jahren ca. 5% Bevölkerungsrückgang zu erwarten haben, mit zum Teil drastischen Einbrüchen in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen und der Erwerbstätigen Bevölkerung.

Abbildung 22 Einwohnerprognose 2009-2021 – Prozentuale Veränderung in verschiedenen Altersgruppen

Gemeinde	2009	2015	2021	unter 18- jährige	18- bis unter 65-jährige	65-jährige und älter
	Bevölkerung (absolute Zahlen)			Veränderung 2009-2021 in %		
Bad Berneck	4.571	4.490	4.400	-14,2	-6,9	10,7
Bindlach	7.194	7.420	7.380	-19,1	-8,9	66,6
Gefrees	4.646	4.440	4.240	-20,2	-9,9	2,3
Goldkronach	3.650	3.550	3.430	-24,8	-7,7	17,3
Grafengehaig	971	890	820	-25,7	-16,5	-9,4
Harsdorf	1.046	1.000	950	-29,4	-9,4	13,4
Himmelkron	3.511	3.480	3.430	-12,9	-5,5	18,1
Ködnitz	1.642	1.560	1.470	-20,9	-18,0	17,3
Marktleugast	3.334	3.150	2.940	-36,0	-15,9	12,9
Marktschorgast	1.545	1.420	1.310	-32,5	-14,7	-5,1
Neuenmarkt	3.032	2.850	2.680	-28,2	-12,4	5,0
Stammbach	2.414	2.210	2.030	-33,6	-12,4	-13,0
Trebgast	1.656	1.590	1.520	-29,1	-9,9	14,9
Wirsberg	2.003	2.020	2.000	-23,3	-4,7	27,4
Summe	41.215	40.070	38.600			

Quelle: www.statistik.bayern.de/demografie

Abbildung 23 Einwohnerprognose 2005-2025 – Künftige Dynamik von Jung und Alt



Quelle: BBR, Bonn 2006

Die Herausforderungen sind eindeutig:

- Erhaltung und Anpassung (bezahlbarer) sozialer und technischer Infrastruktur
- Gestaltung des Lebensumfeldes für differenzierte Ansprüche (Familien mit Kindern, Alleinlebende, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund etc.)
- Erhaltung der Vitalität der Ortschaften
- Sicherung guter Strukturen für Bildung und Wirtschaft

Der Landschaftsraum

Der Landschaftsraum des Kooperationsgebietes wird durch unterschiedliche Landschaftstypen und deren naturräumliche Einheiten spannungsvoll gegliedert. Während der Frankenwald und die Ausläufer des Bayerischen Vogtlandes von den metamorphen Gesteinen Gneis und Granit geprägt ist, gehört der westliche Teil zum Frankenwald, der aus wechselnden Anteilen des Keuper, Muschelkalk und Buntsandsteins besteht.

Die Charaktere der beiden Landschaftsräume könnten kaum unterschiedlicher sein: Während der bodensaure Untergrund und die Topographie des Fichtelgebirges vielfach geschlossene, „dunkle“ Fichtenwälder hervorbringt, in denen die menschliche Siedlungstätigkeit gegliederte Rodungsinseln hineingeschlagen hat, ist die Landschaft des Frankenwaldes geprägt vom Wechsel offener Feld- und Wiesenfluren, die durch Bachauen und ihre Begleitvegetation und eine insgesamt lebhaftere Kleintopographie geprägt sind.

Charakteristisch für den Naturpark Frankenwald ist ein reizvoller Dreiklang aus gerodeten Hochflächen, bewaldeten Hängen und romantischen Wiesentälern. Dabei nehmen die weiten Wälder immerhin die Hälfte seiner Fläche ein. Landschaftsbestimmend sind auch die breiten Auen des Weißen Main und der Schorgast mit dem Steilanstieg Marktschorgast – Wirsberg – Ludwigschorgast.

Attraktionen des Fichtelgebirges sind seine durch die geologische Entstehung hervorgerufenen urtümlichen Felstürme und Felsformationen. Weite Ausblicke bieten die höchsten Erhebungen des Hohen Fichtelgebirges, der Schneeberg (1051 m ü. NN) und der Ochsenkopf (1024 m ü. NN).

Abbildung 24: Typische Landschaftsbilder des Frankenwaldes (oben) und des Fichtelgebirges (unten)



Das Erfordernis aktiver Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Biodiversität ist in den beteiligten Gemeinden höchst unterschiedlich. Landschaftspflegemaßnahmen umfassen im Bereich des Frankenwaldes die Offenhaltung von Bachtälern, die Mahd von Zwergstrauchheiden und Wiesen sowie die Beweidung. Im Fichtelgebirge stehen die Erhaltung und Regenerierung von Flachmooren, Borstgrasrasen sowie die Pflege von Hecken sowie die Offenhaltung von Waldwiesen und Bachtälern schwerpunktmäßig im Vordergrund. Der Naturparkverband ist hier auch Partner für die fachliche Koordination und Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen.

Im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben (BayNatSchG, BNatSchG) und dem Regionalplan der Region 5 Oberfranken – Ost besteht Handlungsbedarf für die Aufstellung von Landschaftsplänen insbesondere für die Gemeinden des Trebgast-Tales und Grafengehaig. Eine interkommunale Abstimmung könnte Synergieeffekte auslösen und gemeinschaftliche Projekte, etwa die Etablierung eines überkommunalen Ökokontos, fördern.

Abbildung 26: Aufzustellende Landschaftspläne gem. Regionalplan Oberfranken - Ost



Quelle: Regierung von Oberfranken

Abbildung 25: Übersicht über das Naturschutzpotenzial landesweiter und europäischer Bedeutung:



Quelle: FFH, NATURA 2000

Gewässer

Der weitaus größte Anteil des Kooperationsgebietes, sowohl des Frankenwaldes wie des Fichtelgebirges wird vom weißen Main entwässert. Als Gewässer II. Ordnung und ab der Einmündung der Trebgast I. Ordnung ist die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung zuständig. Alle kleineren Gewässer III. Ordnung liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, die fachlich vom Wasserwirtschaftsamt Hof unterstützt werden.

Was die ökologische Qualität der Gewässer III. Ordnung angeht, so entsprechen die Schorgast und die ihr zufließenden Bäche bereits dem Ziel des „guten Zustandes“ gemäß dem Leitbild der Wasserrahmenrichtlinie.

Handlungsbedarf besteht im Bereich der Gewässerentwicklung an allen anderen Kleingewässern, wie Trebgast und weiteren kleinen Bächen, wo die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht erreicht sind. Hier würde es grundsätzlich Sinn machen, durch interkommunal abgestimmte Konzepte zur Gewässerentwicklung Synergien zur Umsetzung eines Biotopverbundes und evtl. für die Umweltvorsorge zu erreichen. So könnten ökologische Aufwertungsmaßnahmen in ein Ökokonto eingebucht werden, von dem andere Kooperationsgemeinden -gegen entsprechende Aufwandserstattung- profitieren könnten.

Die Umfrage nach Problempunkten innerhalb der ILE – Gemeinden ergab auch Handlungsbedarf im Bereich der Hochwasservorsorge. Dies betrifft sowohl Brennpunkte, die sich durch Hochwasser an den Einmündungen kleiner Gewässer in den weißen Main ergeben, als auch Schäden in lokalen Hangeinzugsgebieten.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde mit dem WWA Hof diskutiert, fachlich bisher getrennte Konzeptionen zum Hochwasserschutz und zu Gewässerentwicklung in ein Handlungskonzept zusammenzufassen und interkommunal abzustimmen, so dass den Gemeinden künftig ein „Handlungskonzept Wasser“ zur Verfügung stehen könnte. Konkrete Vorteile könnten sich durch die gemeinsame Pflege der Gewässer ergeben, da etwa ein entsprechender Zweckverband Kostenvorteile und Zugang zu Fördergeldern nutzen könnte.

Abbildung 27: Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der WRRL



Quelle: , Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 2009

Besondere Brennpunkte zeigen sich am Zusammenfluss kleiner Gewässer in den Weißen Main (Gewässer II. Ordnung) und Ölschnitz. Führen diese Hochwasser, gibt es Probleme, von denen vor allem die Ortschaften Kauerndorf, Fölschnitz, Ködnitz, Feuln, Trebgast, Schlömen, Himmelkron, Lanzendorf, Bad Berneck durch Rückstau der örtlichen Bäche betroffen sind. Diese bilden zweifellos die bedeutendsten Hochwasserprobleme im Projektgebiet.

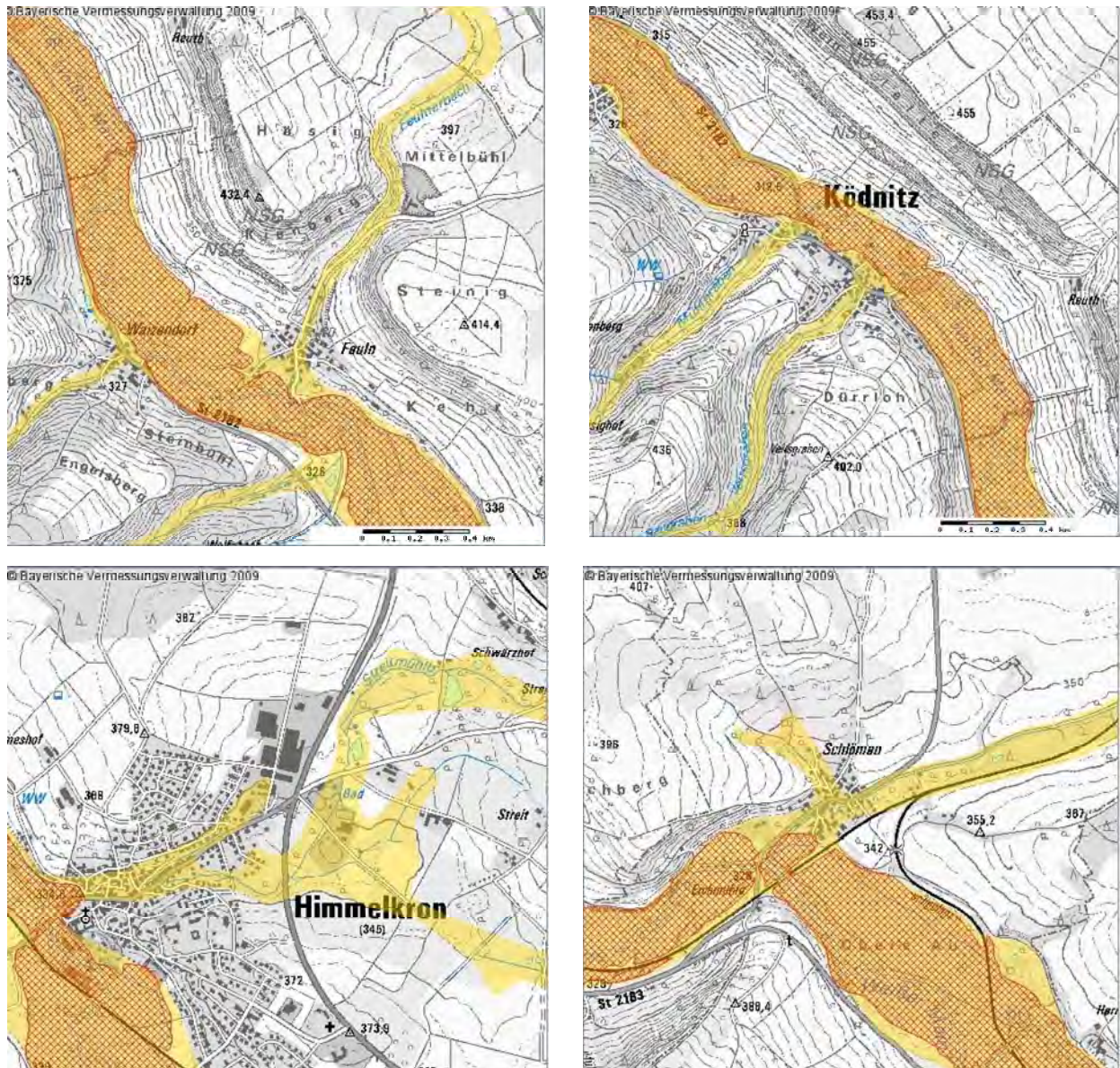
Abbildung 28 Überschwemmungsgebiete und wassersensible Bereiche



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Aber auch lokale Brennpunkte und Schäden durch Hangwässer bestehen in fast allen Gemeinden.

Abbildung 29: Hochwasserbrennpunkte durch Überlagerung von Hochwasserwellen des Weißen Main mit Gewässern III. Ordnung: Beispiel Feuln, Ködnitz, Himmelkron, Schlömen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Erneuerbare Energien

Ausgangssituation

Die Nutzung biogener Energien hat geschichtliche Tradition, so auch im ILE – Gebiet: Die Nutzung des Holzes als Baustoff und Wärme –Energieträger und die Wasserkraft zur Erzeugung kinetischer und später elektrischer Energie.

Im Zuge weltweiter Verknappung fossiler Energien und der unter dem Schlagwort „Klimawandel“ gemeinten globalen Ökosystemwirkungen fanden in den letzten Jahrzehnten bereits Anstrengungen statt, Energie effizient einzusetzen, regional zu erzeugen und mehr uns mehr auf biogene, „erneuerbare“ Energien zu nutzen.

Seit den Ereignissen vom März 2001 und der auch von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Wende hin zur massiven Anwendung regenerativer Energien wird das Handlungsfeld einer noch größeren Dynamik folgen als bisher. Die Akteure im künftigen regionalen Energiemarkt sind dabei Großinvestoren (Energiekonzerne und Makler), Kleininvestoren, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen.

Ein Teil des ILE – Gebietes gehört zur Bioenergieregion Bayreuth, eine von 25 Modellregionen in Deutschland, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit 2009 gefördert werden.

Im Hinblick auf die energiepolitischen Handlungsoptionen der Gemeinden erscheint als zentraler Ansatz die Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes. Die beteiligten Kommunen arbeiten hier ein gemeinsames Konzept aus, stimmen es ab und finden Kooperationsansätze in folgenden Themenschwerpunkten:

- Energienutzungsplanung
- Kommunales Energiemanagement (Energieeffizienz und – einsparung)
- Klimaschutz–Konzepte
- Endenergie- und CO₂– Bilanzen
- Beratung und Unterstützung von Firmen und Privatpersonen.

Abbildung 30: Bioenergieregion Bayreuth, eine von 25 Modellregionen in Deutschland, deren Ziel es ist die Nachfrage nach Bioenergie steigern, die Bioenergieerzeugung umweltfreundlicher gestalten und den Informationsgrad zum Thema erhöhen. Angestrebt wird ein Anteil von 50% Bioenergieerzeugung.



Quelle: Region Bayreuth

Bestehende Partnerstrukturen

Eine Wesentliche Hilfe kann die Nutzung der bereits vorhandenen öffentlichen und gemeinnützigen Partnerstrukturen sein. Die Organisation eigener Strukturen kann sich deshalb die Einbindung der angebotenen Hilfen für die beteiligten Gemeinden konzentrieren, wie Information, Beratungsangebote.

- - Energieagentur Nordbayern, (für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen)
- - Energieagentur Oberfranken (Förderkompass!)
- - Bioenergieregion Bayreuth
- - Bayerisches Energie - Forum

Das sehr komplexe und dynamische Thema der Förderung erneuerbarer Energien ist in einem „Förderkompass Energie“ der Energieagentur Oberfranken zusammengetragen.

Derzeitiger Stand Erneuerbare Energien im ILE – Gebiet

Im Folgenden werden die Kenndaten einiger erneuerbare Energieträger im ILE – Gebiet vorgestellt (ohne Nutzung von Holz als Energieträger). Die Zukunftspotenziale sind nicht nur von differenzierten Naturfaktoren abhängig (Sonnenscheindauer, Windgeschwindigkeit), sondern auch von administrativen Faktoren (Schutzbestimmungen, gesetzliche Regulative) und Marktfaktoren (Fördersätze, Erneuerbare- Energien- Gesetz, Marktnachfrage, Erzeugungskosten usw.) abhängig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der biogene Anteil regional erzeugter Energie noch ausbaufähig ist. Auf Potenzial – Prognosen soll wegen der o. g. Faktoren verzichtet werden.

Windenergie:

Zur Zeit (Juni 2011) bestehen im Kooperationsgebiet folgende Windkraftanlagen:

- Östlich Harsdorf, 1.500 kW, BJ 1999
- Östlich Sessenreuth, 1.800 kW, BJ 2002
- Nordöstlich Marktschorgast, 2.000 kW, BJ 2003
- Nordöstlich Marktschorgast, 2.000 kW, BJ 2003

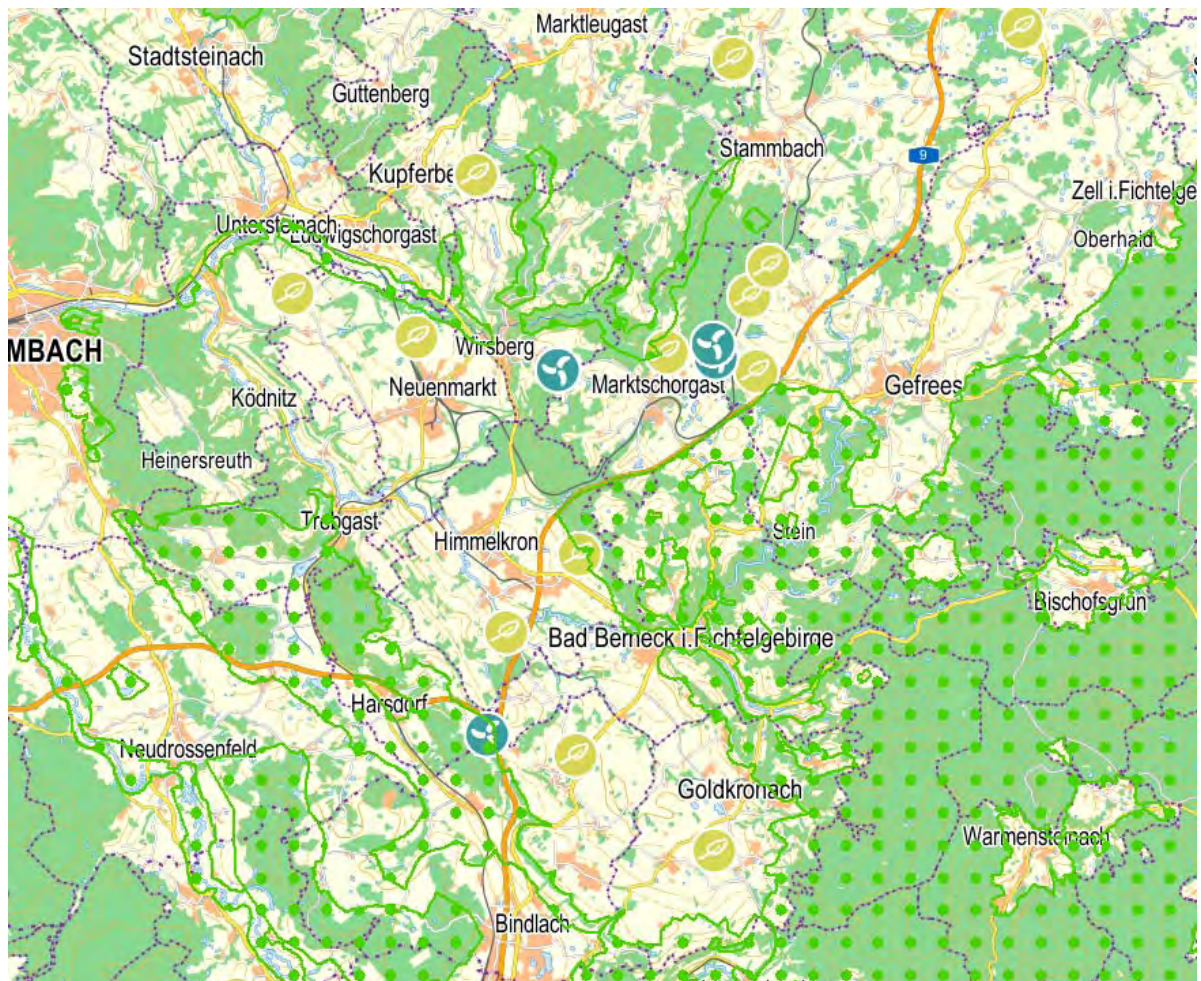
Insbesondere die Bereiche Windkraft könnten im Zuge einer weiteren technischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen. Hier sind insbesondere Gemeinden betroffen, deren Höhenlage über 450 m liegt. Um die in der Öffentlichkeit häufig kritisierte „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden, wäre es zweckmäßig, Konzentrationsflächen interkommunal abzustimmen und in entsprechenden Teil- Bauleitplänen darzustellen. Der Konsens- Lösung zwischen Betreibern und Betroffenen kommt bei der Akzeptanzfindung eine Schlüsselrolle zu. Hier sind Bürger-Windkraftanlagen bereits einen vorbildlichen Weg gegangen (z. B. Bürgerwind Region Freudenberg (<http://www.buergerwind-freudenberg.de/>))

Biogasanlagen über 100 kW:

- Nördlich Benk, 400 kW, BJ 2007
- Bei Nemmersdorf, 320 kW, BJ 2004
- Bei Neuenmarkt, 750 kW, BJ 2006
- Bei See, 110 kW, BJ 2005
- Bei Falls, 145 kW, BJ 2004
- Westlich Streitau, 400 kW, BJ 2004
- Nordwestlich Streitau, 280 kW, BJ 2005
- Östlich Weickenreuth, 265 kW, BJ 2004

Alle Biogasanlagen verarbeiten die erzeugte Energie lokal und speisen nicht in das öffentliche Gasnetz ein. Kooperationsmöglichkeiten gibt es beim Anbau und bei der Belieferung der Biomasse, die sich i. d. R. aber auf lokale Umgebungen erstrecken wird und wenig Ansatz für überkommunale Zusammenarbeit bietet. Hingegen kann es von Vorteil oder erforderlich sein, das landwirtschaftliche Wegenetz, besonders im Hinblick auf erhöhte Belastungen zu verstärken und für die wetterunabhängige Anlieferung zu ertüchtigen.

Abbildung 31: Windkraft- und Biogasanlagen im Kooperationsgebiet



Quelle: *Energieatlas Bayern*

Photovoltaik

Im Kooperationsgebiet sind zahlreiche Photovoltaikanlagen installiert, jedoch meist als Dachanlagen mit geringen bis mittleren Leistungen. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme freier Landschaft stehen die Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Fokus.

Für die bau- und umweltrechtliche Zulassung der nicht privilegierten Anlagen ist in aller Regel ein Bauleitplanverfahren mit der Widmung zu einem Sondergebiet erforderlich. Weitere Anforderungen sind das Anbindungsgebot an bestehende Siedlungsstrukturen und zahlreiche regional- und umweltplanerische Vorgaben, wie die Erhaltung intakter Landschaftsbilder und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Im Einzelfall könnte sich hier eine überkommunale Zusammenarbeit ergeben.

Wasserkraft

Im Kooperationsgebiet bestehen 24 Wasserkraftanlagen. Bei den Anlagen der kleinen Leistungsklasse (0 – 500 kW) handelt es sich meist um Turbinen zur Erzeugung elektrischen Stroms, wobei die Wasserrechte oft auf den Betrieb früherer Mühlen zurückgehen. Von Modernisierungen abgesehen, erscheint das Potenzial ausgeschöpft und wenig Ansatzpunkte für eine interkommunale Zusammenarbeit.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Kommunen des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes pflegten bis zum Beginn der ILE-Prozesses einen eher losen, informellen Austausch, der sich außerdem zumeist auf die Zusammenarbeit auf der Landkreisebene reduzierte – wie in vielen anderen Regionen auch.

Die möglichen Kooperationsbereiche wurden diskutiert und ein (vorläufiger) Schwerpunkt auf das Thema „Klärschlamm“ gelegt. In der weiteren Bearbeitung stellten sich als Hürden u.a. der unterschiedliche Technikeinsatz und die unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge dar. Im Rückblick lässt sich auch konstatieren, dass die damals noch ungeklärte Arbeits- und Umsetzungsstruktur den Ansatz zum Stocken brachte.

Weitere Themen wie gemeinsame Ausschreibungen, Kooperation der Bauhöfe, Abstimmung der Qualifizierung des Personals, gemeinsame Organisation des Personaleinsatzes (z.B. Notdienste), und gemeinsame Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Standesamt) wurden in der Priorität zum damaligen Zeitpunkt eher niedrig eingestuft, obwohl sich gerade in diesem Thema deutliche Kosten-Nutzen-Effekte erzielen ließen.

Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit, sich in die auf regionaler und überregionaler Ebene bestehenden Initiativen und Kooperationen einzubringen

Landkreis Bayreuth	Landkreis Hof	Landkreis Kulmbach
Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth	Generation 1-2-3: Erstellung und Umsetzung eines interkommunalen Altenhilfe- und Mehrgenerationenkonzeptes in der Region "Nördliches Fichtelgebirge"	Kulmbach 2020
Umweltmanagement im Landkreis Bayreuth	Familienzentrum Mütterclub Hof e.V.	Klimaaoffensive des Landkreises Kulmbach
Klimaregion Bayreuth		Frau und Beruf – Frauen auf Erfolgskurs
Bioenergieregion		Leader Kulmbacher Land

Interkommunale Zusammenarbeit auf Bezirksebene

Eine von der Regierung von Oberfranken im Jahr 2008 durchgeführte Umfrage bestätigt erfasst insgesamt 165 oberfränkische Kooperationen unterschiedlichster Art. Diese betreffen vor allem die traditionellen Bereiche Bildung und Soziales, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Wirtschaft und Verkehr sowie Freizeit und Tourismus.

**Interkommunale
Zusammenarbeit**



Zudem sollen nach einem Kabinettsbeschluss vom 11.01.2010 Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit in den bestehenden Förderprogrammen künftig bevorzugt gefördert werden. Bereits heute ist die interkommunale Zusammenarbeit in einigen Gesetzen Voraussetzung für staatliche Förderungen oder wirkt sich zumindest auf die Höhe der Förderung aus.

LEITLINIEN / ENTWICKLUNGSZIELE

Leitlinien für das Fränkische Markgrafen- und Bischofsland

Im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland finden Menschen eine Heimat, in der sie sich in allen Lebenslagen gut aufgehoben fühlen.

Die Dörfer, Städte und Märkte sind vitale und attraktive Orte mit guten Strukturen zum Leben und Arbeiten.

Das reiche Natur- und Kulturerbe wird erhalten und gepflegt; es ist eine wichtige Grundlage für Tourismus, Erholung und Aufenthaltsqualität.

Ein attraktives Angebot und sehr guter Service kennzeichnen den Tourismus in der Region zwischen Frankenwald und Fichtelgebirge.

Mit den natürlichen Ressourcen wird ein sorgsamer und sparsamer Umgang gepflegt. Landschaftsplanung, Gewässerentwicklung und Hochwasservorsorge sind interkommunal abgestimmt.

Die Nutzung regenerativer Energien wird sorgfältig und unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten entwickelt. Der möglichst großen regionalen Wertschöpfung wird besonderes Augenmerk geschenkt.

Handel, Handwerk, Gewerbe und freie Berufe finden gute Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften und bieten den Menschen vielseitige und interessante Erwerbsmöglichkeiten.

Regionale Produkte und Dienstleistungen genießen große Anerkennung und werden von den Menschen bevorzugt.

Junge Menschen finden in der Region gute Voraussetzungen für die berufliche und individuelle Lebensplanung.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, ehrenamtliches Engagement und Toleranz erfahren eine hohe Wertschätzung und sind eine wesentliche Bereicherung für die Lebensqualität in der Region.

Im Sinne effektiven und effizienten Verwaltungshandelns arbeiten die Kommunen verbindlich und vertrauensvoll zusammen.

Aus der Ausgangsanalyse und den Leitlinien für die Region werden folgende Handlungsfelder abgeleitet:

- Demografische Entwicklung / Lebensraum / Lebensqualität
- Landschaftsentwicklung / Agrarstruktur / Hochwasserschutz / Erneuerbare Energien
- Regionale Wirtschaft
- Tourismus / Freizeit / Erholung
- Verwaltungskooperation

Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Demografische Entwicklung / Lebensraum / Lebensqualität

- Entwicklung von Strategien zur Gestaltung des demografischen Wandels
- Erhalt bzw. Schaffung einer familien- / generationenfreundlichen Region
- Erhalt des wohnortnahen Bildungs- und Ausbildungsangebotes
- Unterstützung der Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit
- Aufbau von nachfrageorientierten Betreuungsangeboten
- Bildung von Netzwerken zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und deren Betreuerinnen und Betreuer
- Erhaltung / Steigerung der Vitalität in den Innenorten
- Sicherung / Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen
- Schaffung moderner Infrastrukturen (technisch, sozial)
- Weiterentwicklung / Umnutzung von Gebäuden für Familien, ältere Menschen, Menschen mit Handicaps
- Attraktive Gestaltung öffentlicher Räume zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Etablierung eines Leerstands- und Brachflächenmanagements
- Bereitstellung von Beratungs- und Förderangeboten für Immobilieneigentümer und Kaufinteressenten

Landschaftsentwicklung / Agrarstruktur / Hochwasserschutz

- Ausarbeiten von Landschaftsplänen gemäß den Empfehlungen des Regionalplans (Grafsengehaig, gemeinsame koordinierte Aufstellung der Gemeinden im Trebgasttal)
- Erarbeitung von Energienutzungsplänen / Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung zur optimalen Inwertsetzung regenerativer Energieträger
- Partizipation an den Initiativen der Landkreise Kulmbach und Bayreuth zur umweltverträglichen energetischen Nutzung landschaftlicher Ressourcen (Wertschöpfung Energie in der Landkreisentwicklung Kulmbach, Bioenergieregion Bayreuth)
- Entwicklung eines überkommunalen Biotopverbundes innerhalb bestehender Landschaftsplanungen in Koordination mit neu aufzustellenden Landschaftsplänen
- Koordination des ökologischen Ausgleichs im Rahmen eines interkommunalen Ökokontos mit Maßnahmenumsetzung gemäß fachlichen Handlungskonzepten (Landschaftsplan, Gewässerentwicklungskonzept)
- Lösung örtlicher agrarstruktureller Probleme mit Hilfe von Verfahren der Ländlichen Entwicklung (lokaler landwirtschaftlicher Wegebau, Flächentausch etc.)
- Unterstützung von Umsetzungsmaßnahmen aus dem ILEK durch Bodenordnung im Rahmen von (auch vereinfachten) Verfahren der Ländlichen Entwicklung (z. B. interkommunales Gewerbegebiet, Radwege, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung)

- Ausarbeiten von integrierten Handlungskonzepten für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung als fachliche Grundlage und Voraussetzung zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Koordination nach Einzugsgebieten: Trebgasttal, Tal des weißen Mains)

Regionale Wirtschaft

- Schaffung guter Rahmenbedingungen für Ansiedlung und Betriebserweiterung
- Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen
- Verstärkung des Bewusstseins für die Vielfalt regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Optimierung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben
- Intensive Pflege der Kontakte zwischen Betrieben und Kommunen, inkl. Dokumentation der Handlungsbedarfe und Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Standortqualität

Tourismus / Freizeit / Erholung

- Intensivierung der touristischen Einbindung in die übergeordneten Strategien (Naturparke, Tourismusverband Franken; Metropolregion Nürnberg)
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer (thematischer, zeitlicher) Aktionen
- Gemeinsame Planung von Auftritten, Werbung, Medien
- Effizienterer Mitteleinsatz durch koordiniertes Vorgehen, ggf. Aufgabenteilung
- Professionalisierung des touristischen Auftrittes
- Erhöhte Marktwahrnehmung durch größere Angebotsvielfalt und –dichte
- Identifizierung von Besonderheiten / Alleinstellungsmerkmalen
- Profilbildung für kultur- / natur- / erlebnisorientierte Angebote
- Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch thematische und zielgruppenorientierte Bündelung des Angebotes
- Alters- und aktivitätsbezogene Fokussierung von Marketingmaßnahmen auf Zielgruppen
- Ausarbeitung eines erweiterten, in der ILE abgestimmten Freizeitwegekonzeptes als Handlungskonzept für bauliche Umsetzungen und Kartengrundlage für bestehende Tourismusträger, Kartenfachverlage und Netzmedien
- Konzeption eines FMB – Rundwanderweges mit Einbindung aller ILE – Gemeinden weitestgehend über bestehende Wegetrassen oder Schlaufen
- Konzeption, Koordination und Beschilderung lokaler Themenwege mit Einbindung in das Freizeitwegekonzept (Geologischer Pfad, Erlebniswege, Markgrafen – Bischofsweg)
- Bessere touristische Anbindung des Projektgebietes an die Städte Bayreuth und Kulmbach im Bereich Naherholung (Goldkronach, Trebgast – Harsdorf an Bayreuth, Ködnitz – Neuenmarkt an Kulmbach)

- Intensivierung des Binnentourismus in der Metropolregion Nürnberg
- Verknüpfung touristischer Aktivitäten (Radfahren, Wandern, Bootfahren, Skilanglauf) mit der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere dem ÖPNV : Angebot an Park & Ride Stellplätzen, an den DB – Haltepunkten, Wohnmobil – Stellplätze, Wanderparkplätze
- Ergänzung der Infrastruktur, z. B. Ertüchtigung von ÖPNV – Strukturen, z. B. Nachrüsten eines einstieg- bzw. behindertengerechten Bahnsteiges am DB - Haltepunkt Harsdorf, Schutzhütten, Infoterminals, Ergänzung fehlender Radewegtrassen u.a.

Verwaltungskooperation

- Effizienz- und Kostenoptimierung bei technischer Infrastruktur (Wartung, Betreuung, Notdienste, Reparaturen), Ver- und Entsorgung
- Zusammenarbeit bei der Klärschlambewirtschaftung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Geschäftsstellenleiter
- Sukzessive Vereinheitlichung der Software und der Systembetreuung
- Abstimmung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Gegenseitige Information über anstehende Ausschreibungen

HANDLUNGSFELDER UND SCHLÜSSELPROJEKTE

Identifikation der zentralen Handlungsbereiche und Einstiegsprojekte

Das vorliegende ILEK erhebt nicht den Anspruch, alle denkbaren Handlungsansätze und Projektideen zu sammeln und zu dokumentieren. Vielmehr ging und geht es in dem Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland darum, Themen zu identifizieren, die sich für genau diese 14 Kommunen als Kooperationsbereiche eignen, weil Handlungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten erkannt werden und für die es ein deutliches Interesse und damit auch die Chance auf Umsetzung (ggf. inkl. gemeinsamer Finanzierung) gibt.

Die Definition der Schlüssel- und Einstiegsprojekte (im Text als SEP bezeichnet) folgt der gleichen Grundidee: in dem in hohem Maße von Pragmatismus geprägten ILE-Prozess wurden sehr früh die Schwerpunkte auf „naheliegende“ Themen und Projekte gelegt. In dem Bewusstsein, dass es auf regionaler und überregionaler Ebene zahlreiche Initiativen zu den unterschiedlichen Zielsetzungen der regionalen Entwicklung gibt, wurden ergänzende und und/oder direkt auf das ILE-Gebiet zugeschnittene Projektansätze entwickelt, die konkret und maßgeblich von den Kommunen angepackt und gestaltet werden können.

Wenn es gelingt, den Umsetzungsprozess in Gang zu bekommen, dann werden sich aus den Einstiegsprojekten in logischer Konsequenz auch die weiteren Initiativen ergeben und damit das Vertrauen in die Zusammenarbeit und deren Effekte wachsen.

Demografische Entwicklung / Lebensraum / Lebensqualität

Weniger, grauer, bunter, ärmer: mit diesen Begriffen lässt sich die künftige Bevölkerungsstruktur charakterisieren. Ab dem Jahr 2010 wird der Anteil der Menschen in ganz Deutschland nach neuesten Prognosen zurückgehen. Für Bayern sagen Bevölkerungsexperten voraus, dass die Entwicklung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich verläuft. Während zum Beispiel im Münchner Umland mit einem starken Bevölkerungswachstum gerechnet wird, sind für die peripheren Regionen Bayerns Bevölkerungsverluste zu erwarten. Sinkende Geburtenzahlen und negative Wanderungssalden machen den ländlichen Regionen zu schaffen. Dagegen nimmt der Anteil der Senioren zu: In 30 Jahren wird sich die Zahl der über 65-Jährigen von 16 auf rund 30 Prozent verdoppeln.

Abbildung 32: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2009-2029



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen, einer leistungsfähigen Infrastruktur insbesondere bei der Versorgung mit Dienstleistungen und eines vitalen Wirtschaftsraumes bekommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung.

Für den Arbeitsmarkt ergeben sich daraus neue Chancen im Bereich der haushaltnahen Dienstleistungen, der Schaffung flexibler Serviceangebote (Hol- und Bringdienste, mobile Verkaufsstellen, flexible Betreuungseinrichtungen u.a.m.)

Der demographische Wandel der Gesellschaft und die daraus resultierende Nachfrage nach selbstbestimmten Wohn- und Lebensformen für ältere Menschen - auch bei Hilfe- und Pflegebedarf - werden in Zukunft neue Anforderungen an das Leben und Wohnen im Alter stellen. Angesichts dieser zu erwartenden Veränderungen müssen auch neue Wohnformen für die Zukunft entwickelt werden.

Familien- und generationenfreundliche Region

Ein, vielleicht der entscheidende Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum ist deren Familienfreundlichkeit. Immer mehr Frauen wollen bzw. müssen auch während der Erziehungszeiten ihrer Kinder im Berufsleben verbleiben, um einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten. Auch Alleinerziehende sind auf Unterstützung in der Kindererziehung und Kinderbetreuung angewiesen. Und immer weniger Großeltern stehen für solche Aufgaben den Kindern zur Verfügung. Eine Entwicklung, welche sich verstärkt in den letzten Jahren auch im ländlichen Raum ergeben hat, was bedeutet, dass die öffentliche Hand hierbei immer mehr Unterstützung geben muss.

Betrachtet man die Entwicklung der Geburtenzahlen der letzten Jahre in Deutschland, so ist für die Zukunft ein gravierender Fachkräftemangel zu konstatieren. Diese Lücke wird nur noch über zusätzliches Arbeitskräftepotential bei Frauen geschlossen werden können. Eine weiter steigende Berufsausübung bei Frauen erfordert aber auch ein betriebliches wie gesellschaftliches Klima, welches ein Leben mit Kindern fördert und erleichtert.

Das heißt im Klartext für die Kommunen, dass der Unterstützung junger Familien und gut funktionierender Kinderbetreuungsangebote eine immer größere Bedeutung zukommt.

Was auf der einen Seite der Familie die Kinder sind, sind auf der anderen die Senioren. Im Untersuchungsgebiet wie überall im gesamten Bundesgebiet nimmt der Anteil der über 65jährigen gewaltig zu. War es früher die Großfamilie, die den Großeltern genügend Beschäftigung besorgte, der Bauernhof, der immer etwas zum Arbeiten anbot, sind heute oft ältere Menschen den ganzen Tag allein und sich selbst überlassen. Oft bräuchten deshalb Familien mit Großeltern auch Unterstützung bei der Versorgung und Pflege ihrer Senioren-generation.

Außerdem gibt es immer mehr alleinstehende Seniorinnen und Senioren ohne familiäres Umfeld, weil sie keine Kinder haben bzw. weil diese weggezogen sind. Ihren Lebensabend je nach Gesundheitszustand zu stabilisieren, sie in ihrem jeweiligen vorhandenen Aktivitätszustand abzuholen und vor allem den rüstigen Ruheständler für das Gemeinwohl zu gewinnen, andererseits den Pflegebedürftigen in seiner Lebensführung zu unterstützen, muss auch Aufgabe des politischen Handelns im ländlichen Raum sein.

Meist sind heute ältere Menschen sehr rüstig. Sie suchen Kontakt, brauchen Kommunikation, geben gern ihr fachliches Wissen und Können noch weiter und lassen sich auch in ehrenamtliche Tätigkeit einbinden. Die in den letzten Jahrzehnten „zusätzlich gewonnenen Jahre“ sind also in der Regel nicht von Hilfsbedürftigkeit geprägt sondern sie sind zunächst ein Lebensabschnitt, der von Aktivität und Gesundheit begleitet wird, eine Aktivität, in die viele Menschen aber erst hinein geholt werden müssen. Denn die meisten älteren Menschen streben keineswegs einen kompletten Rückzug aus allen gesellschaftlichen Aktionsfeldern an. Wenn die Bedingungen stimmen, sind viele Senioren bereit, neue Engagements in überschaubarem Maße, aufbauend auf ihrem Wissen und ihrer Sozialkompetenz in der Gesellschaft einzugehen. Nur gewinnen muss man sie erst! Ein ständig wachsender Anteil älterer Menschen wird relativ lange in der Lage sein, ein Leben in Mitverantwortung zu führen und seine Selbständigkeit so lange beizubehalten, wie sie sich an den eigenen Lebensentwürfen orientieren kann.

Aber ältere Menschen bedürfen auch der unterstützenden Hilfe bis zur Betreuung und Pflege. Schon vorher, um diese Situation so weit wie möglich hinauszuschieben, muss die Gesellschaft den älter werdenden Menschen zur Seite stehen, sie in gesunder Lebensführung unterrichten, sie zu sportlicher Betätigung gewinnen, bei ihnen für ein ausreichendes Maß an geistiger und körperlicher Aktivität sorgen.

Senioren wollen in der Regel das Altwerden in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich erleben. Nachzudenken ist deshalb darüber, wie bei Leerstand in Wohngebieten durch altengerechte Wohnungen eine Wiederbelegung erfolgen kann. Diese Wohnungen müssten dann aber barrierefrei sein, keine Stolperfallen aufweisen, über schwellenarme Bäder mit Haltegriffen verfügen, per Fernbedienung Rollläden bewegen und Licht schalten können. Dabei könnten sich Hausgemeinschaften ergeben, die nach wohnungs- bzw. haushaltsnahen Dienstleistungen verlangen. Das mag in Zukunft eine Nische für neue Beschäftigungsverhältnisse sein, in denen man Hilfe bei der häuslichen Grundversorgung gibt, Einkaufs- und Reinigungsdienste übernimmt, kocht, wäscht und bügelt.

Es wird also eine positive, demografischen Ansprüchen genügende Weiterentwicklung der Gemeinden in der Zukunft stark davon abhängen, ob sich Familien in dieser Region wohl fühlen und auf ein kinder- und familienfreundliches Umfeld treffen, ob die soziale Infrastruktur der Gemeinde eine gute Versorgung der Familie zulässt und eine hohe Lebensqualität für Familien bieten kann.

Junge Familien müssen heute die Erfahrung machen können, dass sich Familie und Erwerbstätigkeit, Familie und Weiterbildung, Familie und pflegebedürftige Omas oder Opas in dieser Gemeinde vereinbaren lassen und das für Väter und Mütter. Familien müssen in allen Phasen der Elternschaft die Unterstützung der Allgemeinheit erfahren können. Diese Anstrengungen einer Gemeinde müssen stets nach außen kommuniziert werden.

Gemeinden müssen deshalb heute einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familie, zwischen Beruf und betreuungsbedürftigen Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen gelingt. Dem zufolge muss die Region – nicht unbedingt jede einzelne Gemeinde – für Kinder als auch für die rasant zunehmende Gruppe der Senioren eine bedarfsgerechte Angebotsvielfalt vorweisen.

Das sind

- Kindergärten, die auf die wechselnden Bedürfnisse der Eltern reagieren können,
- wohnortnahe Grundschulen mit Mittagsbetreuung aber auch Ganztagsklassen,
- gut aufgestellte Haupt- bzw. Mittelschulen, die in den Schülern „Lust auf Zukunft wecken“,
- ein Bündnis für Familien, um Familien eine Stimme zu geben,
- eine Nachbarschaftshilfe, die als „soziale Feuerwehr“ Bürger unterstützt, die kurzfristig Hilfe benötigen,
- eine Elternschule, in der Fachkräfte die Eltern „erziehungsfit“ machen,
- eine gut funktionierende (Klein-)Kinder- und Hausaufgabenbetreuung,
- ein Zentrum für Aktive Senioren (ZAS), das aktive Ruheständler für die Allgemeinheit gewinnt,
- Anregungen zu körperlicher und geistiger Aktivität für Senioren,

- Vorhaltung institutionalisierter Hilfe durch Sozialeinrichtungen,
- altengerechte Hausgemeinschaften in ehemaligen Leerständen, in denen auch wohnungs- und haushaltsnahe Dienstleistungen angeboten werden.

Familienfreundlichkeit ist nicht zum Nulltarif zu erhalten. Aber sie mag einem steigenden Einwohnerschwund noch am stärksten entgegenzuwirken.

SEP Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe soll

- Bürger unterstützen, welche kurzfristig Hilfe benötigen,
- dort eingreifen, wo natürlich gewachsene Familien- und Nachbarschaftsstrukturen nicht mehr vorhanden sind oder nicht ausreichen.

Ehrenamtliche Helfer bieten im Rahmen ihrer Fähigkeiten anderen Menschen Unterstützung an wie

- Kurzfristige Betreuung von Kindern,
- Hilfe für Senioren und Menschen mit Behinderung,
- Fahrdienste zum Einkaufen oder zum Arzt,
- Vermittlung an professionelle Dienste bzw. Organisationen,
- Hilfe bei Behördengängen,
- gemeinsame Spaziergänge, Unterhaltung, Vorlesen,
- Orientierung für Neuzuzüge.

Die Mitglieder geben an, zu welchen Diensten sie bereit sind. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Der Koordinator, welcher für Hilfesuchende über Telefon zu erreichen ist, fragt seine Mitglieder bei gegebenem Anlass an, ob sie den Dienst am Bürger übernehmen können. Eine Versicherung der Hilfeleistenden ist notwendig (über Kommune)

SEP Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Immer mehr Kinder sind sich in der unterrichtsfreien Zeit selbst überlassen, weil beide Eltern oder der/die AlleinerzieherIn einer Beschäftigung nachgehen. Gerade in Ferienzeiten, bei der Erledigung von Hausaufgaben oder bei der Berufsfindung wäre oft Hilfe für die Heranwachsenden dringend erforderlich.

- Ferienprogramm: Von Kreativ- und Bastelangeboten bis zu attraktiven Erlebnisangeboten sind dem Ideenreichtum keine Grenzen gesetzt. Um ein Programm zu verwirklichen, sind gerade Vereine hervorragende Partner. Ein Flyer mit Anmeldeformular für die Eltern muss rechtzeitig auf das Programm aufmerksam machen.
- Hausaufgabenbetreuung: qualifizierte Betreuer kümmern sich darum, dass den Kindern, die sich regelmäßig in überschaubaren Gruppen treffen, bei Fragen und Problemen weitergeholfen werden kann. Die Kinder gewöhnen sich an regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben, Ausländerkinder verbessern ihre Deutschkenntnisse durch gezielte Anleitung. Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung können sich anschließen und sind für ideenarme Kinder sehr hilfreich.

- „Mach mit!“ ermuntert größere Schüler, sich in einer gemeinnützigen Einrichtung wie z.B. Altenheim, Kindergarten, Pfarr- bzw. Gemeindebibliothek ehrenamtlich zu engagieren. Beim Nachweis einer dementsprechenden Stundenzahl ehrenamtlichen Engagements bekommen die Jugendlichen ein Zertifikat über ihren Einsatz, das sie ihren Bewerbungsunterlagen beilegen können.
- „Schülerpaten“: Erfahrene Erwachsene trainieren weniger erfolgreiche Schüler für den Berufsstart, besprechen in Einzelgesprächen mit ihnen, wie man sich vorstellt, welche Unterlagen man dazu mitbringt und wie diese angelegt werden sollen, wie das äußere Erscheinungsbild sein soll und wie ein Vorstellungsgespräch ablaufen kann.

SEP Bündnis für Familien

Das Bündnis für Familien soll

- das soziale Umfeld für Familien in der Region stärken und ausbauen,
- dieses auf seine Funktionstüchtigkeit für Familien überprüfen,
- vielfältige Initiativen bündeln und vernetzen,
- Betroffene beteiligen und zum Mitmachen gewinnen,
- einen Ziel- und Maßnahmenkatalog ständig anpassen und fortschreiben,
- einen Familienführer (Broschüre, welche aufzeigt, was für Familien in der Region geboten wird) herausgeben
- ganzheitliches Handeln ermöglichen um die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Familienleben in der Region zu schaffen.

SEP Elternschule

In der Elternschule machen Fachkräfte Eltern „erziehungsfit“. Seitdem auch in der Schule das Fach „Erziehungskunde“ gestrichen wurde, sind immer häufiger Defizite im Erziehungsverhalten der Eltern festzustellen. Häufige Unwissenheit über Sprachentwicklung beim Kleinkind, Gesundheitserziehung, sexuelle Aufklärung, richtige Schullaufbahn, Wirkung von Fernsehen und anderen Medien auf Kinder, Alkohol und Drogen kann durch professionelle Information behoben werden.

Referenten können sein Hebamme, ErziehungsberaterIn, ErgotherapeutIn, LogopädIn, KindergärtnerIn, (Kinder)-ArztIn, LehrerIn an Grundschulen und weiterführenden Schulen, SchulpsychologIn, Jugend- und Familienhilfe, Suchtberatung, Polizei, Jugendrichter usw.

Da wir uns zu einer Gesellschaft entwickelt haben, die manches tut, wenn es mit Geld honoriert wird, könnte man darüber nachdenken, ob man nicht ein kommunales Erziehungsgeld einführt, welches aber nur dann erhalten wird, wenn man sich an den Vorträgen über Kindererziehung beteiligt.

SEP Zentrum für aktive Senioren

Ein Zentrum für aktive Senioren gibt diesen die Möglichkeit, kleine Beschäftigungsaufträge vermittelt zu bekommen, wo sie sich ihren Interessen entsprechend z. B. im sozialen, kulturellen, ökologischen oder handwerklichen Bereich ehrenamtlich (Trinkgeld erlaubt) einbringen können:

- Großelterndienste oder Leih-Oma,
- Notfall-Tagesmutter,
- Kleinreparaturen für Einkommensschwache, für Kindergärten und Schulen, für soziale Einrichtungen,
- Gartenarbeit für solche, die sie nicht selbst erbringen können, Beratung für Existenzgründer („Alt hilft Jung“)

Es darf kein Beschäftigungsverhältnis daraus entstehen. Die Senioren müssen vielmehr das Gefühl bekommen, dass sie noch gebraucht werden.

Die Senioren können sich in diesem Zentrum selbst organisieren. Die Verwaltung muss nur wissen, wer welche Dienste übernehmen kann.

Dieses Zentrum kann sich auch darum kümmern, dass

- die Volkshochschule Vorträge zur gesunden Lebensweise, zur Vermeidung von Risikofaktoren für Senioren abhält,
- Kochkurse zur gesunden Ernährung im Alter abgehalten werden,
- Kurse zur Computer- oder Handybenutzung angeboten werden,
- Sportvereine Seniorensport anbieten,
- Wanderungen zu verschiedenen Ausflugszielen in der Region stattfinden und gleichzeitig Begleitfahrzeuge für Gehbehinderte zur Verfügung stehen,
- es abendliche Treffs gibt,
- Tanzkurse veranstaltet werden,
- eine eigene Zeitung herausgegeben wird.

Regionales Schulentwicklungskonzept

Schwerpunkt einer familienfreundlichen Politik muss im Besonderen auch für die Kommunen die Bildungspolitik sein. Erstellt man einen Vergleich der erhobenen Schülerzahlen im Markgrafen- und Bischofsland an den Volksschulen des Schuljahres 2008/09 mit den hochgerechneten Zahlen für 2012/13, so ist festzustellen, dass die Existenz mancher Schulen nicht mehr gesichert ist. Haben aber die Eltern nicht mehr den Vorteil der zumindest wohnortnahen Grundschule, ist schnell der Grund für einen Wegzug oder auch keinen Zuzug von jungen Familien in diese Region gefunden. Gerade aber für junge Familien könnte der ländliche Raum im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland attraktiv sein, bietet er doch billigeres Wohnen, Bauen und auch Leben, unbeschwerteres Aufwachsen für kleine Kinder, relativ schnelle Erreichbarkeit von größeren Zentren über die Autobahn, aber die Versorgung mit und die Qualität der Einrichtungen der Kinderbetreuung, –erziehung und Schulbildung müssen stadähnlich vorhanden sein.

Nicht förderlich ist für den Raum, wenn gerade wohnortnahe Grundschulen geschlossen werden müssen. Darum sollte jedes Jahr in einem Dialogforum ein Gespräch über Klassen-Schülerstärken-Ausgleich unter benachbarten Gemeinden stattfinden.

Ähnliche Probleme sind in den Hauptschulen des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes vorhanden, was sich aus obiger Tabelle aus den 8. und 9. Jahrgangsstufen der Hauptschule Bindlach als auch der 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule Marktleugast erkennen lässt.

Zudem setzt das Kultusministerium jetzt auf Mittelschulen als Ersatz für die gefährdeten Hauptschulen: Die neue Bayerische Mittelschule benötigt mehr als 300 Schüler, muss ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot aufweisen, einen mittleren Bildungsabschnitt anbieten (M-Zug), die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales vorweisen, mit Berufsschule, der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur kooperieren usw.

Schulverbünde (mehrere Hauptschulen zusammen) zur Erreichung dieses Zieles sind möglich. „Passgenaue Lösungen“ sollen durch sog. Dialogforen (Auftrag liegt bei den Schulämtern) gefunden werden. Die dann geschaffenen Schulverbünde entscheiden in Zukunft eigenverantwortlich über das Budget an zugewiesenen Lehrer- und Verwaltungsstunden. In der Phase 2 dieser Dialogforen sollen Sondierungsgespräche mit Bürgermeistern und Schulleitern geführt werden, um mögliche Strukturszenarien zu erarbeiten.

Jede im Verbund existierende Hauptschule erhält dann die Bezeichnung „Mittelschule“, eine Bezeichnung, welche dann auch in den (Abschluss-)Zeugnissen erscheint.

Sicher kann man für den Raum „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“ keinen Plan einer neuen Struktur vorgeben, (mehrere Schulämter und Landkreise, unterschiedlich große Schulen und Gemeinden), aber anzudenken sind wieder gemeindeübergreifende Lösungen wie Zusammenfassung von 5./6. Klasse auf der einen und 7./8./9. bzw. 10. Klasse auf der anderen Seite.

Dass diese Abstimmungsgespräche über das ILE-Gebiet hinaus stattfinden müssen, versteht sich von selbst. Allerdings ist auch eine planerische „Überwindung“ der Schulamtsbereiche notwendig.

Mittlerweile sind durch die zum Schuljahr 2010/2011 neu gegründeten Schulverbände (u.a. „Fränkische Linie“ = Schulverbände Neuenmarkt-Wirsberg und Stadtsteinach-Untersteinach sowie Marktgemeinde Marktleugast) und die Einrichtung der staatlichen Wirtschaftsschule an der Verbandsschule Neuenmarkt/Wirsberg strategische Weichen für die kommenden Jahre gestellt worden. Allerdings gilt es, angesichts der absehbar deutlich geringeren Schülerzahlen frühzeitig Szenarien zu entwickeln, die dazu beitragen ein wohnortnahes Bildungsangebot zumindest im Grundschulbereich aufrecht zu erhalten.

SEP Erhalt wohnortnaher Grundschulen

Jede Grundschule muss komplett einzügig sein, sonst ist sie in ihrem Bestand gefährdet. Um dies zu erreichen, erheben benachbarte Gemeinden und deren Schulen jährlich rechtzeitig (also vor Klassenbildung) die Schülerzahlen und bringen diese als Grundlage für zielgerichtete Gespräche in „Dialogforen“ ein. Ziel dieser Dialogforen ist, „Gesprächsprozesse vor Ort zur Sicherstellung eines wohnortnahen, differenzierten und gerechten Bildungsangebotes von hoher Qualität in Gang zu setzen“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Dialogforen). Gemeindeübergreifende Strukturszenarien müssen in diesem Forum durchgespielt, Elternvertretern erläutert und mit dem zuständigen Schulamt abgesprochen werden, wobei immer oberstes Ziel der Erhalt mindestens einer Klasse pro Jahrgangsstufe an jeder Grundschule sein muss. Dabei muss nicht jedes Kind in der Schule der eigenen Gemeinde untergebracht werden. Es können auch Kinder in der Nachbarschule beschult werden, wenn diese entfernungsmaßig günstig liegt und damit ein Beitrag zum Erhalt dieser Schule geleistet werden kann.

Wie das aussehen kann, darf am Beispiel Marktschorgast erläutert werden. Diese Schule könnte in ihrer Existenz gesichert werden, wenn Schüler der GS Neuenmarkt, welche in Ortsteilen zuhause sind, die nahe zur GS Marktschorgast liegen, auch dorthin gebracht werden. So könnten aus nicht gesicherten acht Grundschulklassen in Neuenmarkt und völlig unzureichenden Schülerzahlen in Marktschorgast sechs sichere, relativ kleine Klassen in Neuenmarkt und vier kleine Klassen in Marktschorgast entstehen.

SEP Erhalt leistungsfähiger Hauptschulen

Mehrere Hauptschulen, die im Verbund zur neuen Bayerischen Mittelschule zusammengefasst werden, können den kultusministeriellen Anforderungen auch im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland gerecht werden.

Eine gute Gesamtlösung muss Nachbarschulen mit einbeziehen und die Bereitschaft auch bei allen beteiligten Schulen voraussetzen, eventuell auf Schüler bzw. Klassen zu verzichten, wenn dadurch ein attraktiver Hauptschulraum mit einer gesicherten Mittelschule entstehen kann.

Diese Lösungen sind in den vorgeschriebenen Dialogforen zu finden. Diese Foren müssen mit neuesten Schülerzahlen versorgt, rechtzeitig jedes Jahr vor der Klassenbildung zusammentreten.

Wie eine Lösung aussehen mag, darf an einem Beispiel erläutert werden:

Szenario Marktleugast – Neuenmarkt

Neuenmarkt 2012/13

Jgst.	5	6	7	8	9
Klasse a	24 →0	19 →0	15 >24	26 →20	27 →22
Klasse b	23 = 23	19 = 19	15 →25	+20	+23

Marktleugast 2012/13

Jgst.	5	6	7	8	9
Klasse a	20 →22	25 →22	19 →0	14 →0	18 →0
Klasse b	+ 22	+22			

Das Rechenbeispiel geht davon aus, dass aufgrund der voraussichtlich nicht mehr zustande kommenden 8. Klasse in Marktleugast, der Schulstandort von Schließung bedroht ist. Wenn die Klassen 5a und 6a aus Neuenmarkt in Marktleugast beschult würden und im Gegenzug die Schüler der Klassen 7-9 in von Marktschorgast nach Neuenmarkt gingen, wäre folgendes Ergebnis denkbar:

Marktleugast hätte in Zukunft 4 Klassen der Jahrgangsstufen 5/6 und Neuenmarkt eine einzügige 5/6 und ab 7 eine zweizügige und damit vorerst gesicherte Hauptschule.

Ein ähnliches Konstrukt ist für Bad Berneck mit M-Zug aber ohne 5/6, Bindlach nur noch mit 5/6 und Gefrees (dann auch nur noch 5/6, dieses aber in Kooperation mit der örtlichen R6) denkbar.

Solche Umstellungen schaffen an den ungesicherten Hauptschulstandorten Bindlach und Gefrees Teilhauptschulen, welche auch aus Bad Berneck (und zwar den jeweils nahe liegenden Ortsteilen) besucht werden. In Bad Berneck entstehen durch Auslagerung der 5/6 zusätzliche Raumkapazitäten, um die Schüler von 7, 8 und 9 (+ M-Zug) aus Gefrees und Bindlach aufnehmen und ein vernünftiges Raumangebot (Mensa) einer dann geforderten Ganztageseinrichtung bieten zu können.

Das Rechenexempel bezieht sich ausdrücklich auf den Umgriff des ILE-Gebietes. In der Realität wird das Thema sicherlich mit im Kontext weiterer Kommunen bearbeitet werden müssen. Die Forderung nach einer intensiveren Abwägung der Schuleinzugsgebiete an den Landkreisgrenzen und über diese hinweg bleibt aber bestehen.

Erhaltung attraktiver und funktionsfähiger Dörfer, Märkte und Städte

Die gebaute und die natürliche Umwelt sind elementare Bausteine der regionalen Entwicklung und deren Weiterentwicklung, für einen zukunftsfähigen Lebensraum und letztendlich die „Visitenkarte“ der Region. Der erste Eindruck ist zumindest vorentscheidend für die Standortwahl.

Die Entwicklung der Dörfer, Märkte und Städte ist einem Wandel unterworfen, der sich zum einem aus dem demografischen Wandel ergibt, zum anderen Ausdruck der Veränderungen in der Gesellschaft und der geänderten Lebensformen und im ländlichen Raum eng mit dem Strukturwandel in Landwirtschaft verknüpft ist.

An dieser Entwicklung müssen Kommunen und Wohnungsunternehmen ihre Strategie ausrichten, denn dies hat Folgen für die Wohnungsmärkte; z.B. die, dass die Senioren in den nächsten Jahren die Familien als größte Nachfragergruppe ablösen werden.

Abbildung 33 Ortsentwicklung und demografischer Wandel (1)



Quelle: Drexl / Donaubaauer; Eigene Grafik

Abbildung 34 Ortsentwicklung und demografischer Wandel (2)



Quelle: Drexl / Donaubaauer; Eigene Grafik

Dabei differenziert sich die Gruppe der alten Menschen: Die Frühergeständler (ca. 55 bis 70 Jahre) suchen mehr Komfort und sind aktiv. Hier liegt ein großes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement, auch in der Betreuung Hochbetagter.

Bei den eigentlichen Ruheständlern (70 bis 80 Jahre) rückt das betreute Wohnen mit Notrufsystemen und Dienstleistungen in den Vordergrund. Bei den über 80-Jährigen (Hochbetagte) mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf bieten sich Verbundwohnanlagen an, in denen das betreute Wohnen mit stationärer Pflegemöglichkeit kombiniert wird.

Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Gebäude in den Ortskernen werden immer offensichtlicher, während an den Ortsrändern noch rege Bautätigkeit herrscht. Durch gezielte Aktivitäten sollen leerstehende oder untergenutzte Gebäude einer Verwertung zugeführt werden; zur Vermeidung / Beseitigung von langfristigen Brachen sind ggf. auch Optionen des Abbruchs und der Schaffung von innerörtlichen Freiflächen zu prüfen. In diesem Kontext sind auch weitere Ausweisungen von Neubaugebieten zu diskutieren.

Information, Aufklärung, Weiter- und Bewusstseinsbildung zum Thema „Innovatives Bauen“ werden als Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Bau- und Siedlungsentwicklung betrachtet um die Wohnqualität und die Ortsbilder auf einem hohen Niveau zu halten.

Um die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität zu sichern und teilweise wieder zu verbessern, sind die sozialen Strukturen zu stärken, Einrichtungen für die Gemeinschaft und Angebote für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu schaffen. Nur dort, wo Menschen (und Unternehmen) das Gefühl haben, gut aufgehoben, versorgt und eingebunden zu sein, werden sie auch für die Zukunft planen. Dabei sollte künftig nicht mehr die Frage „Wo?“ im Mittelpunkt stehen, sondern das „Überhaupt vorhanden!“

Treffendes Beispiel hierfür ist die Einrichtung eines Nahversorgungs Ladens in Grafengehaig. Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wäre an diesem Standort vermutlich nicht gelungen weil die Anzahl der Einwohner am Ort und im Einzugsbereich nicht ausreichend ist. Der Initiative – und dem Mut – eines Einzelnen ist es mit Unterstützung der Kommune zuzuschreiben, dass Grafengehaig ein Stück Zentralität zurückgewonnen hat. Nun ist es an der lokalen und regionalen Bevölkerung, (sich!!) dieses Angebot durch entsprechende Nachfrage zu erhalten.

SEP Leerstands- und Leerflächenkataster

In den Dorffinnenbereichen der Kommunen stehen einige Häuser leer, teilweise drohen diese zu verfallen. Dies ist besonders bedingt durch zwei Ursachen: Der bis heute häufig getätigten Ausweisung von Neubaugebieten innerhalb der Verbandsgemeinden (Landschaftsverbrauch, Ausweitung der Infrastruktur), auf der anderen Seite zeigen sich aber auch die Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich verändernden Lebens- und Arbeitswelten. Besonders junge Menschen ziehen aus verschiedenen Gründen fort. Infolge dessen kommt es bei der Weitergabe der Häuser an nachfolgende Generationen zu immer mehr leer stehenden Häusern. Die Besitzer wollen die Häuser nicht verkaufen bzw. es sind die Immobilien z.B. aus raumstrukturellen und markttechnischen Gründen nicht verwertbar.

Das Projekt soll die innerörtlichen Potenziale der aktuell leer stehenden Flächen bzw. Häuser oder anderweitiger Gebäude (leer stehender Bausubstanz und Baulücken) erfassen, darstellen und bewerten. Vor dem Hintergrund des sinkenden Wohnraumbedarfs erhält Anpassung eine höhere Priorität als Neubau.

Wohnraum und öffentliche Gebäude müssen eine flexiblere Nutzung ermöglichen. Diese Ergebnisse sollen so aufbereitet werden, dass eine kommunenübergreifende Vermarktung der innerörtlichen Bauflächenreserven und Häuserbestände möglich ist. Des Weiteren werden die gewonnenen Erkenntnisse eine Hilfe für weitere Planungen in der Dorfentwicklung und -erneuerung darstellen.

Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Eigentümer der leer stehenden Bausubstanz und unbebauten Grundstücke für die oben dargestellte Problemlage (Bewusstsein für die Problematik des Landschaftsverbrauchs und der leer stehenden Gebäudesubstanz).

Als Einstieg wurde eine Abfrage für die Hauptorte bei den Kommunen gemacht, die die Erfassung aktuell leerstehender Gebäude zum Ziel hatte. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- In den Hauptorten ist der Leerstand meist noch kein offensichtliches Problem, zeichnet sich aber praktisch überall in unterschiedlicher Ausprägung ab.
- Es gibt – angesichts der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und der Prognose – regional betrachtet ein deutliches Überangebot an Wohnbauflächen, das einer verstärkten (Re-)Vitalisierung von leerstehenden oder vom Leerstand bedrohten Gebäuden eher entgegensteht.

Für die Erarbeitung der Datengrundlagen stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt ein umfangreiches Tool zur Verfügung.¹³

Die Flächenmanagement-Datenbank enthält die Module

- Baulücken- und Brachflächenkataster,
- Ansprache der Eigentümer von Innenentwicklungspotenzialen,
- Grundstücks- und Immobilienbörse,
- Berechnung des Wohnbaulandbedarfs sowie
- Monitoring und Auswertung.

Abbildung 35 Flächenmanagement Datenbank



Quelle: Landesamt für Umweltschutz;
www.flaechensparen.bayern.de

¹³ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit, München 2009

Eine Daten-CD und ergänzendes Informationsmaterial wurde allen bayerischen Gemeinden im Herbst 2009 zugestellt. Die Datenbank steht unter folgendem externen Link zum Download:

www.lfu.bayern.de/themenuebergreifend/fachinformationen/flaechenmanagement/flaechenmanagement_datenbank/index.htm

Weitere Informationen zum "Bündnis zum Flächensparen": www.flaechensparen.bayern.de

Der Aufwand für die Erhebung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Absicht besteht, mit den Ergebnissen weiterzuarbeiten. Daraus leiten sich die weiteren Projekte ab, wie

- Einrichtung von Beratungs- / Unterstützungsangeboten für die Besitzer leerstehender Gebäude (Sprech-/Informationstage mit Experten wie Förderstellen, Architekten, Maklern u.a.)
- Zusammenstellung einer „Förderfibel“
- Kommunales Förderprogramm für die individuelle, bauliche Erstberatung
- Gemeinsame Aktivitäten zur Aktivierung und Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden
- Überprüfung / Abstimmung der Bauleitplanung

SEP Systematisierte / vereinfachte Vitalitätschecks in den Hauptorten

Auf der Basis des von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verfassten Leitfadens für die Innenentwicklung¹⁴ sollten die Hauptorte der Kommunen hinsichtlich ihrer Funktion für die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie ihrer Attraktivität und Lebensqualität untersucht werden. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind wiederum Gegenstand gemeinsamer / umfassender / einzelner Projekte, für die geeignete Instrumentarien auszuwählen sind. Für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes steht das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Verfügung.

SEP Qualifiziertes Beratungsangebot (wirtschaftliche Verwertung von Immobilien; hochwertige Architektur)

Als Konsequenz aus der Erhebung der Leerstände und unbebauten Baugrundstücke sollen die Immobilieneigentümer durch ein bedarfsorientiertes und qualifiziertes Beratungsangebot bei der Verwertung ihres Gebäudes / Grundstückes unterstützt werden.

Seitens der öffentlichen Hand kann hier auf ein umfangreiches Portfolio an Informationen zurückgegriffen werden.¹⁵ Mit Dorferneuerung und Städtebauförderung stehen zudem Förderinstrumente zur Verfügung, die auch für den privaten Besitz Impulse zur Revitalisierung und/oder Umnutzung geben können.

¹⁴ Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten; Ländliche Entwicklung in Bayern - Aktionsprogramm Dorf vital, München 2007

¹⁵ Bayerisches Staatsministerium des Innern – Oberste Baubehörde; Verwaltung Ländliche Entwicklung; Landesamt für Denkmalpflege

Weitere Projektansätze:

- Planung und Umsetzung von Netzen für die Versorgung mit regionalen Energien
- Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft durch geeignete Maßnahmen der Bürger-einbindung und – information
- Dialoggestaltung bei interdisziplinären / interkommunalen Vorhaben (Moderation, Me-diation, Projektbegleitung, Networking)
- Unterstützung des Ehrenamtes durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote, effzi-ente Verknüpfung der einzelnen Aktionen und Akteure, Aufbau einer Anerkennungs-kultur
- Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen der umfassenden Dorfentwicklung gem. DorfR und im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des Dorferneuerungsansatzes
- Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen i.S.v. DorfR 4.4

Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung / Biotopvernetzung

Hochwasserschutz

Der Schutz der Bürger und ihr Eigentum vor den schädlichen Auswirkungen des Hochwassers fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde, soweit es Gewässer III. Ordnung betrifft.

Gemeinsame, interkommunale Hochwasserschutzkonzepte können Schutz- und Sanierungsmaßnahmen koordinieren und sind Voraussetzung für die Förderung von Schutzbauwerken nach der RZWas 2005 – (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben).

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bietet ihre Unterstützung bei der Koordination und v. a. bei der Umsetzung von Maßnahmen an (Flächenbeschaffung, Bodenordnung). Eine Mitfinanzierung ist nur dann möglich, wenn auch agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Unabhängig von einer gemeinsamen Konzeption können die Gemeinden, wie auch bisher, vom WWA Hof in Fragen des Hochwasserschutzes und von Gewässerentwicklung und –unterhalt beraten werden.

Die Staatsregierung hat im August 2009 mit der RZWas die Fördersätze für den Unterhalt und den Ausbau an Gewässern III. Ordnung fortgeschrieben, wonach die Fördersätze für ökologisch orientierte Maßnahmen gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie angehoben werden.

Diese sind grundsätzlich für alle Gemeinden im ILE – Gebiet empfehlenswert.

Eine ökologisch orientierte Gestaltung erscheint aus fachlicher Sicht für die begradigte Trebgast vorrangig.

Die nächsten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung sind:

- Zusammenstellung der konkreten Hochwasserprobleme („Brennpunkte“) und des sich daraus ergebenden akuten Handlungsbedarfs
- Ermitteln des Handlungsbedarfs zur Gewässerentwicklung (Gewässerunterhalt, naturfern ausgebaute Fließstrecken, Durchgängigkeitsbarrieren (Wehre, Mühlen usw.)
- Beauftragung eines übergreifenden fachlichen Konzeptes in enger Abstimmung mit dem WWA Hof : Integration des Fachbeitrages Hochwasserschutz, Hydraulik (Ingenieurbüro) mit Gewässerentwicklung, Ökologie (Landschaftsplaner)
- Zusammenstellung des Aufwandes für naturnahen Gewässerunterhalt und Sondierung einer externen Vergabe
- Anstreben eines Zweckverbandes zur Umsetzung gewässerrelevanter Vorhaben. Diese Empfehlung trifft in erster Linie für die Gemeinden Harsdorf – Trebgast – Ködnitz – Bindlach – Bad Berneck, aber auch für Marktschorgast, Wirsberg, Grafengehaig zu.
- Bei örtlicher und überkommunaler Aufgabenstellung bzw. Handlungserfordernis: Anstreben einer Bodenordnung bzw. eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung mit dem Ziel, Flächen für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Retentionsflächen (z. B. Auenräume) zur Verfügung zu stellen oder zwischen privaten Eigentümern und den Gemeinden zu ordnen.

- Bodenordnende Verfahren können durch Flächenbereitstellung auch helfen, Hochwassergefahren aus lokalen Hangeinzugsgebieten zu entschärfen, z. B. durch Extensivierung, Anlagen von wasserbremsenden Mulden, Gumpen, Retentionsräumen oder hangparallelen Pflanzungen

Gewässerentwicklung

Der „gute ökologische Zustand“ der Gewässer ist nicht nur ein Ausdruck von Lebensqualität für die Bürger, er ist auch eine Forderung der Wasserrahmenrichtlinie an die Gemeinden.

Das Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Bayer. Wassergesetz verpflichtet die an den Gewässer III: Ordnung anliegenden Gemeinden zu einer ökologisch orientierten Pflege, zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Hochwasserschutz (z.B. Wasserrückhalt in der Fläche, natürliche Überschwemmung von Auen, Zurücklegen von Deichen). Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verstärkt diese Anforderung in ihren Zielsetzungen, den "guten Zustand" bzw. das "gute ökologische Potential" zu erreichen.

Im Vergleich zu früheren Eingriffen in die Gewässer hat dementsprechend seit etwa Mitte der 70er Jahre ein Umdenken stattgefunden: Wo immer möglich sollen Flüsse und Bäche wieder frei fließen, Hochwasserschutz konzentriert sich auf bestehende Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen. Die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt wie z. B. Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband sollen erhalten sowie an ausgebauten Gewässern wiederhergestellt werden.

Abbildung 36 Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für den Gewässerzustand



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Mit koordinierten Konzepten für Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung oder zum ökologischen Ausbau von Gewässern können Synergien genutzt und Kosten für Planung und Ausführung optimiert werden. Der konkrete Handlungsbedarf ist ermittelbar aus der Durchsicht einschlägiger Pläne (z. B. kommunaler Landschaftsplan) oder einer Kurzanalyse vor Ort. Aus fachlicher Sicht erscheint ein ökologischer Umbau der begradigten Trebgast vordringlich.

Darauf abgestimmt sollte auch der naturnahe extensive und oft dadurch kostensparende Unterhalt der Gewässer erfolgen. Einspar- und Synergieeffekte ergeben sich bei einem fachlich und logistisch abgestimmten überkommunalen Gewässerunterhalt. Durch Überwindung von Bagatellgrenzen können auch Fördergelder akquiriert werden, die einzelnen Unterhaltsträgern – Gemeinden oder Wasserverbänden- evtl. verschlossen bleiben.

SEP Ausarbeitung Integrierter Handlungskonzepte für vorbeugenden Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

Hochwasserschutz- bzw. Gewässerentwicklungskonzepte können nach den einschlägigen Richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung gefördert werden. Einspareffekte für mehrere Gemeinden ergeben sich dann, wenn bei größerem Planungsgebiet degressive Honorarkosten von Ingenieurbüros zu erwarten sind.

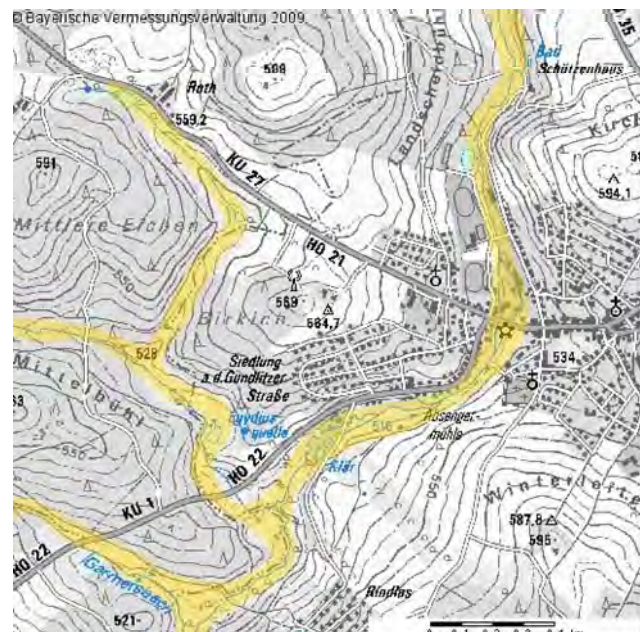
Weitere Vorteile für die Gemeinde ergeben sich, wenn Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung zu einem **integrierten Handlungskonzept** zusammengeführt werden, so dass der Gemeinde am Ende ein integrierter Fachplan für Gewässerfragen zur Verfügung steht.

Die Eigenschaft der Gewässer, Flächen und Regionen miteinander zu verbinden, gibt einen sinnvollen Ansatz, über Gewässerentwicklung ein interkommunales Biotopverbundsystem anzustreben. Während die Schorgast mit ihren zulaufenden Bächen bereits ein solches Biotopverbundsystem bildet, gibt es Handlungsbedarf an allen übrigen Kleingewässern

Weitere Projektansätze:

- Zur Umsetzung überkommunaler –aber auch örtlicher- Gewässerentwicklungsmaßnahmen kann es sinnvoll oder erforderlich sein, auf landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerumfeld zuzugreifen. Ebenso kann es sinnvoll bzw. erforderlich werden, für einen effektiven interkommunalen Gewässerunterhalt z. B. Zuwegungen zu Gewässern und Auen zu schaffen. Hier bieten sich der Aufgabenteilung angepasste Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem Ziel an, Flächen zur Verfügung zu stellen oder zwischen privaten Eigentümern und den Gemeinden zu ordnen.

Abbildung 37 Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung des „guten Zustands der Gewässer“ III. Ordnung bieten sich für einen überkommunalen Biotopverbund an. Beispiel Stammbach



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Landschaftsentwicklung / Landnutzung / Ländliche Entwicklung / Erneuerbare Energien

Landschaftsentwicklung

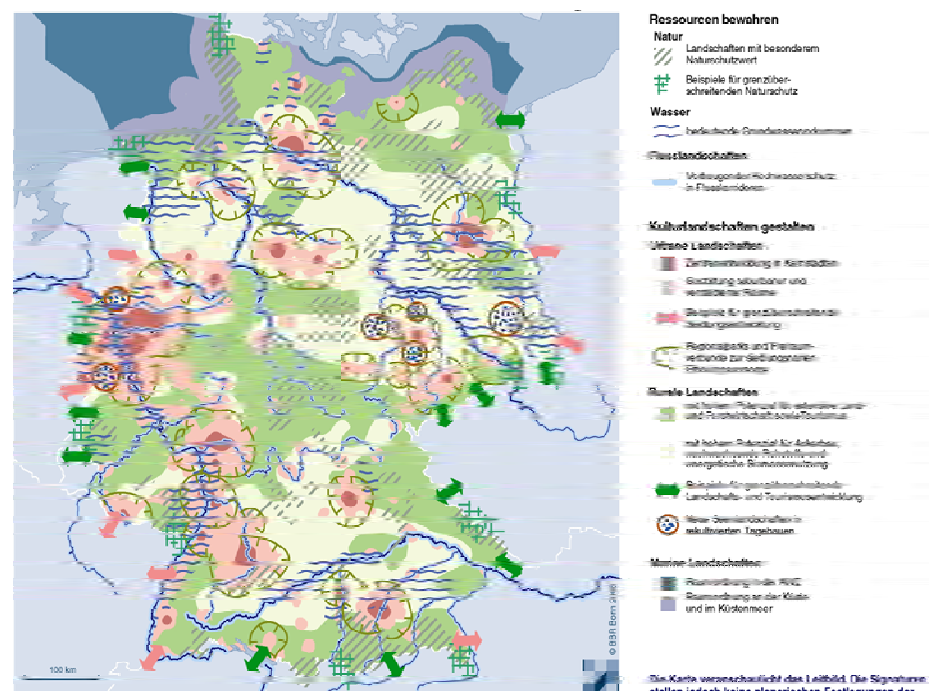
Der Regionalplan der Region Oberfranken ist das richtungweisende Planungsinstrument, dem die Entwicklung der Landkreise und Gemeinden untergeordnet sind. Insofern sind auch Ziele aus dem Fachteil „Landschaftsentwicklungskonzept“ in einer integrierten ländlichen Entwicklung zu beachten. Wesentliche Aussage dieses Fachkonzeptes ist regionsübergreifende Beurteilung, welche Gemeinden im Regionsgebiet Landschaftspläne als Teil ihrer vorbereitenden Bauleitplanung ausarbeiten oder fortschreiben sollen.

Gemäß dem (novellierten) Bundesnaturschutzgesetz sind auf kommunaler Ebene die örtlichen Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend in Landschaftsplänen darzustellen. Die Landschaftspläne sind fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind.

Gemäß dem Regionalplan und dem Landschaftsentwicklungskonzept sollen in den Gemeinden der Region Oberfranken-Ost grundsätzlich Landschaftspläne auf kommunaler Ebene aufgestellt werden.

In der Region Oberfranken-Ost besteht aufgrund der hohen Erholungsqualitäten der Landschaft, Maßnahmen der Siedlungsentwicklung und/oder Abbautätigkeit in nahezu allen Gemeinden das Gebot, Landschaftspläne aufzustellen. Bisher sind in den Gemeinden **Himmelkron, Marktschorgast, Wirsberg, Bad Berneck, Gefrees** und **Goldkronach** **aktuelle** kommunale Landschaftspläne vorhanden. Einen Überblick zum Stand der Landschaftsplanung gibt die nachfolgende Tabelle.

Abbildung 38 Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaft gestalten



Quelle: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland; verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006; Berlin/Bonn 2006

SEP Aufstellung und Umsetzung kommunaler Landschaftspläne

Die Aufstellung kommunaler Landschaftspläne wird aus fachlichen Gründen, die sich aus der regionalen Landschaftsrahmenplanung ergeben, vorrangig für die Gemeinden Harsdorf, Ködnitz und Trebgast empfohlen, aber auch für Grafengehaig. Da die kommunale Landschaftsplanung nicht mehr staatlich gefördert wird, werden sich auch hier Vorteile bei gemeinsamer Überplanung im Hinblick auf Kosten und Koordination ergeben.

Bisher bestehen aktuelle **Landschaftspläne** in den Gemeinden:

- Himmelkron
- Bad Berneck
- Marktschorgast
- Wirsberg
- Gefrees

Den Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich Potenziale an empfindlichen Landschaftsteilen, Erholungs- oder Wasserschutzgebieten häufen, denen aber bestehende oder geplante Eingriffe in die Natur und besonders hohe Konfliktpotenziale in Bezug auf die Erhaltung von Natur- und Landschaft gegenüber stehen, wird empfohlen, Landschaftspläne aufzustellen.

Abbildung 39 Erforderlichkeit zur Ausarbeitung von Landschaftsplänen gemäß dem Regionalplan:

Gemeinde / Stadt	Stand der Landschaftsplanung	Anteil empfindlicher Landschaftsteile	Anteil Eingriffe und Konflikte	Anteil Erholungsgebiete	Anteil WSG	Aufstellung / Fortschreibung eines Landschaftsplanes
Gemeinde mit gültigem Landschaftsplan, Jahr der Genehmigung						
Kreis Hof						
Stammbach	-	XX	XX	XX	XX	empfehlenswert
Kreis Kulmbach						
Grafengehaig	-	XX	X	XXX	X	erforderlich
Harsdorf	-	XXX	XX	XX	X	vordringlich
Himmelkron	2001	XX	XXX	XX	X	
Ködnitz	-	XXX	XX	XXX	XX	vordringlich
Marktleugast	-	XX	X	XX	X	empfehlenswert
Marktschorgast	2000	XX	XX	XX	XX	
Neuenmarkt	-	XX	X	XX	X	empfehlenswert
Trebgast	-	XXX	XX	XXX	XX	vordringlich
Wirsberg	2001	XX	X	XX	X	
Kreis Bayreuth						
Bad Berneck	in Aufstellung	XX	XX	XX	X	
Bindlach	-	XX	XX	XX	XX	empfehlenswert
Gefrees	1999	XX	XXX	XX	X	
Goldkronach	2001	XX	XX	XX	-	

Zeichenerklärung	
X	geringer Anteil
XX	mittlerer Anteil
XXX	hoher Anteil

Eine öffentliche Förderung zur Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen ist seit mehr als 10 Jahren nicht mehr möglich. Eine erste Umfrage im Rahmen der Projektarbeit ergab, dass die Gemeinden im Tal der Trebgast an einer Ausarbeitung von Landschaftsplänen interessiert sind.

In Trebgast besteht der Sonderfall, dass der Weg zu einer von der Gemeindeverwaltung gewollten Aufstellung eines Landschaftsplanes durch einen Bürgerentscheid blockiert wurde.

Viele Flächennutzungspläne sind – evtl. nach mehreren Änderungen- sowohl inhaltlich als auch technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Eine Integration von Flächennutzungsplänen und landschaftsplänen entspricht modernen Anforderungen der Nutzung der Bauleitplanung für die Gemeindeentwicklung.

Ein kleines Beispiel: Für jede Gemeinderatssitzung kann die flächenbezogene Vorgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für Bauanträge und andere Vorhaben einem digitalen Gesamtwerk entnommen werden und optisch aufbereitet oder zahlenmäßig ausgewertet werden. Für die praktische Verwaltungsarbeit ergibt sich daraus auf längere Sicht ein erheblicher Kostenvorteil im Hinblick auf Personal- und Sachaufwendungen.

Welche **Vorteile** bietet die Aufstellung eines **Landschaftsplanes**?

- Der Flächennutzungsplan kann parallel aktualisiert werden und zu einem Werk **integriert** werden
- Kostenvorteile bei der gleichzeitigen Neuaufstellung Landschaftsplan und Überarbeitung Flächennutzungsplan bei der Ersterhebung digitaler Daten und Anlage eines digitalen Geometriedatenkatasters
- Mit der Ausarbeitung einer Flächennutzungs- / Landschaftsplanes steht der Gemeinde ein integriertes und aktuelles Werk zu allen Fragen der vorbereitenden Bauleitplanung zur Verfügung, das alle aktuellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt als digitale Planung den modernen Anforderungen gerecht wird (z. B. Überleitung in GIS, Ablage im Internet usw.)

Welche **Vorteile** bietet die Aufstellung mehrerer kommunaler **Landschaftspläne**?

- Vorteile durch Ersparnis von Honorarkosten bei einer überkommunale Vergabe von Landschaftsplänen (Degressives Honorar)
- Interkommunale Abstimmung fachlicher Ziele , insbesondere gemeindeübergreifender Ziele: Landschaftspflege, Gewässerentwicklung

Handlungsempfehlungen für nächste Schritte:

- Abklären der Bereitschaft zur Gemeinde - übergreifenden Ausarbeitung kommunaler Landschaftspläne (z. B. Gemeinden der VG Trebgast)
- Durch Information Vorbehalte in der Bevölkerung abbauen
- Sondieren einer Abstimmung fachlicher überkommunaler Ziele in den Bereichen ökologischer Ausgleich , Biotopverbund , Landschaftspflege
- Einholen von Honorarangeboten für eine überkommunale Ausarbeitung.

SEP Interkommunaler ökologischer Ausgleich (FMB - Ökokonto)

Die **Eingriffsregelung** ist das Instrument des Naturschutzrechts, mit dem negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft –darunter sind i. d. R. alle baulichen Entwicklungsmaßnahmen zu verstehen - vermieden und minimiert werden sollen. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind § 14 und 15 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie §§ 1a und 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Damit unterliegt jede kommunale bauliche Entwicklungsmaßnahme (z. B. die Entwicklung eines Wohn- oder Gewerbegebietes) der Eingriffsregelung und der **Ausgleichspflicht**. Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich können vielfältiger Natur sein. Sinnvolle Synergien können hierbei entstehen, wenn nicht nur Eingriffe ausgeglichen (z. z. B. Eingliederung eines Baugebietes in die umgebende Landschaft durch Bepflanzung), sondern auch zur **sinnvollen Landschaftsentwicklung** genutzt werden können.

So können etwa Maßnahmen an Gewässern, wie eine naturnahe morphologische Umgestaltung, Anlage von Uferschutzstreifen, Vorlandabtrag mit Entwicklung einer natürlichen Fließdynamik umfassen, dazu beitragen,

- Den vorbeugenden Hochwasserschutz mit Förderung der fließenden Retention zu unterstützen
- Die Forderung nach dem „guten Zustand der Gewässer“ gemäß der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen zu helfen.

Oftmals stehen am Ort bzw. in der Gemeinde des Eingriffs keine ausreichenden bzw. geeigneten Ausgleichsflächen zur Verfügung.

Durch ein überkommunales Ökokonto im Bereich der ILE kann das **Angebot** an Ausgleichsflächen mit der **Nachfrage** an Ausgleichsflächen **planerisch sinnvoll** in **Einklang** gebracht werden. Eingriff und Ausgleich müssen deshalb nicht in derselben Gemeinde liegen. So können Gemeinden mit stärkerem baulichen Entwicklungspotenzial, die etwa entlang der A9 liegen, Vorhaben realisieren und den naturschutzrechtlichen Ausgleich in Gemeinden umsetzen, welche wiederum von den ökologischen Maßnahmen – etwa Unterstützung des Hochwasserschutzes – profitieren können.

Selbstverständlich sollte nach dem Verursacherprinzip der den Eingriff verursachende Partner alle Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen in die Ausgleichsmaßnahmen finanzieren, etwa Grundstückskosten, ökologische Baumaßnahmen und Pflegemaßnahmen

Handlungsempfehlungen für nächste Schritte:

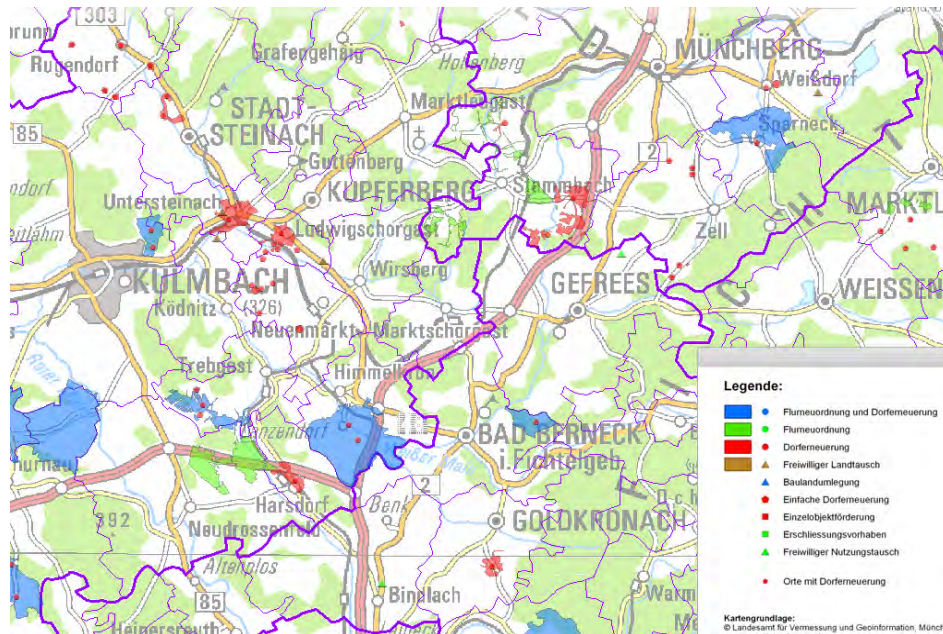
- Feststellen des (langfristigen) Bedarfs an ökologischen Ausgleichsflächen
- Feststellen von fachlichen Ansätzen für ökologischen Ausgleichsflächen (z B. überkommunaler Biotopverbund an Gewässern, vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen)
- Management der „Eingriffs- Ausgleichs – Interessen“ einschließlich der Regelung der finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. durch Geschäftsstelle der ILE FMB).

Agrarstruktur

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließung, der punktuellen Umsetzung von touristischen Vorhaben (z. B. Schließung von Radweglücken), sowie der Umsetzung von ökologischen Projekten (wie Biotopverbundsicherung, naturnaher Gewässerausbau) sind sowohl einfache als auch umfassende Verfahren der Ländlichen Entwicklung möglich.

SEP Anstreben von Verfahren zur Ländlichen Entwicklung

Abbildung 40 Verfahren der ländlichen Entwicklung im ILE-Gebiet:



Quelle: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bietet seine Unterstützung bei der Koordination und v. a. bei der Umsetzung von Maßnahmen an (Flächenbeschaffung, Bodenordnung). Eine Mitfinanzierung z. B. bei Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzprojekten ist dann möglich, wenn auch agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Nächste Schritte:

- Ermitteln des Bedarfs für Bodenordnungs- oder Dorferneuerungsmaßnahmen
- Prioritätenreihung und Kategorisierung von möglichen Verfahrensvorschlägen zur Ländlichen Entwicklung
- Antragstellung und Abklärung möglicher inhaltlicher und zeitlicher Perspektiven mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

Bioenergienutzung als Teil der Landnutzung und Landwirtschaft

Das Kooperationsgebiet ist räumlich angebunden an zwei Initiativen, welche mit der Nutzung regionaler Energieressourcen eine Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, CO₂-Reduktionen und nicht zuletzt eine weitere Chance für die Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft anstreben.

- Bioenergieregion Bayreuth ist eine von bundesweit 25 Modellregionen, welche die Bioenergieerzeugung umweltfreundlicher gestalten, die Nachfrage nach Bioenergie steigern und den Informationsgrad zum Thema erhöhen will
- Das Entwicklungskonzept 2020 des Landkreises Kulmbach etabliert ein Handlungsfeld „Wertschöpfung Energie“, welches das „Zukunftsfeld Energie glaubwürdig besetzen, Energie effizient einsetzen, die Energiewende realisieren und Technologien als Wertschöpfungsfaktor für den Landkreis nutzen will“

Als grundlastfähige und optimal speicherfähige Energiequelle könnte die Bioenergie eine zentrale Rolle in der zukünftigen Energieversorgung in der Region einnehmen. Im Zusammenspiel mit Wind und Sonne kann Bioenergie als Zukunftsvision „zuverlässig und sicher eine ausschließliche Versorgung mit erneuerbaren Energien“ sicherstellen.

Eine zentrale Rolle als Energielieferanten und Energiewirte können hier die Land- und Forstwirte der Region einnehmen. Ob sie Biomasse aus Holz für Feststoffbrand oder hackschnittel, Biomasse aus Energieanbau oder Landschaftspflegematerial für die Erzeugung von Biogas liefern, In Neuenmarkt läuft seit 2007 eine der größten Biogasanlagen von Oberfranken, die 1250 Haushalte mit Strom sowie 260 Haushalte und eine Gärtnerei mit Wärme versorgen kann und sechs Landwirten eine neue Erwerbsquelle erschließt.

Weitere Optionen liegen in der landschaftsgebundenen Nutzung von Windenergie und Photovoltaik, wobei hier im einzelnen die Umweltverträglichkeit bei der Aufstellung der i. d. R. vorhabenbezogenen Bebauungspläne zu prüfen und sorgfältig abzuwägen ist. Hier hat es in Ködnitz eine Projektierung gegeben, einen der größten Solarparks Bayerns zu errichten. Obwohl die einschlägigen Förderungen jüngst erheblich abgesenkt wurden bestehen für Landwirte langfristig Chancen, einen Teil ihrer Betriebsflächen zu Stromproduktion zu nutzen. Eine verstärkte Nachfrage ist dann wieder zu erwarten, wenn es in technisch größerem Umfang gelingen wird, solar erzeugten Strom zu speichern oder direkt zu nutzen, Im Handlungsfeld Bioenergienutzung und erneuerbare Energien stehen den Gemeinden im Projektgebiet u. a. folgende Handlungs- und Projektoptionen offen:

- Energieagentur Oberfranken: Förderkompass Energie für Kommunen
- Entwicklungskonzept Kulmbach 2020, Handlungsfeld Wertschöpfung Energie: Thermographieaktion als Einstieg und Bewusstseinsimpuls
- Entwicklungskonzept Kulmbach 2020, Handlungsfeld Wertschöpfung Energie: Kompetenzzentrum Energie für Ausbildung, Fortbildung, Forschung/Innovation und Demonstrationsplattform
- Entwicklungskonzept Kulmbach 2020, Handlungsfeld Wertschöpfung Energie: Energieforum, Energieberatung, Veranstaltungsreihe Klimaschutz und Bauleitplanung

- Entwicklungskonzept Kulmbach 2020, Handlungsfeld Wertschöpfung Energie: Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten Forst und Holz
- Energievision Frankenwald: Projekt „Bioenergieorte“ im Landkreis Hof: Stammbach, Gundlitz
- Bioenergieregion Bayreuth: Ökologisch verträgliche Energiepflanzen (Ökologische Gärsubstrate für die Bioenergiegewinnung)
- Bioenergieregion Bayreuth: Infonetz Umweltbildung und Edutainment
- Bioenergieregion Bayreuth: Miteinander von Landwirtschaft, Bioenergie und Natur (siehe nachfolgende Grafik)

Abbildung 41 Erwartete Wertschöpfungskette: Kulissenplan



Quelle: Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR, Bioenergieregion Bayreuth

Weitere Projektansätze:

- Erarbeitung eines regionalen / interkommunalen Energiekonzeptes mit:
 - Energienutzungsplanung
 - Kommunalem Energiemanagement
 - Klimaschutz – Konzepte
 - Endenergie- und CO₂ - Bilanzen
- Energieberatung von Privatpersonen, Gewerbetreibenden und auch der Entscheidungsträger in den Gemeinden durch qualifizierte Berater
- Nutzung des Informationsangebots zum Thema Energie / Energieeffizienz / Energieeinsparung, Exkursionen, etwa über die Schule der Dorf- und Landentwicklung
- Energieeffiziente Bauweise bei Sanierung oder Neubau öffentlicher Gebäude
- Einbeziehung des Klimaschutzes in die Bauleitplanung, insbesondere Prüfung des Einsatzes von regionaler Bioenergie und dezentraler Energieversorgung, z. B. in Neubaugebieten

Regionale Wirtschaft

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Sicherung der Unternehmen und Arbeitsplätze in der Region, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, eine nachfrageorientierte Aus- und Weiterbildung sowie verstärkte Kooperationen zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Eine breite und vielfältige Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur macht diese weniger anfällig für strukturelle oder konjunkturelle Krisen oder saisonale Schwankungen. Sie wirkt sich dadurch auch positiv auf das Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot aus und steht damit in direktem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Eine vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Betriebsgrößenstruktur wirkt der Abhängigkeit von wenigen Großkonzernen entgegen. Dazu sind kleine und mittelständische Betriebe oft durch eine größere Regionsverbundenheit geprägt und zumeist inhabergeführt, was sich ebenfalls positiv auf die Wirtschaftsstabilität auswirkt.

Die Vielfalt der Unternehmen im Projektgebiet erfordert auch ein flexibles, begleitendes Handeln der kommunalen und regionalen Verwaltungen hinsichtlich der Bereitstellung von Infrastruktur, Flächen und Service. Um passgenaue Lösungen anbieten zu können, ist es erforderlich, einen Überblick über die Befindlichkeiten, Planungen und Vorhaben der Unternehmen zu haben. Frühwarnsysteme, um die Abwanderungsgefahr von Gewerbebetrieben zu erkennen, sind derzeit auf Kommunalebene nicht/kaum standardisiert und ausagefähig vorhanden. Es gibt nur temporäre und partielle Erkenntnisse über die Beziehungen von Gewerbebetrieben zur Wirtschaftsförderung bzw. zur Kommune in Gänze. Bis dato gibt es auch kaum Benchmarks/Vergleichszahlen zwischen Kommunen zur Standortloyalität. Die Bindung von Gewerbebetrieben kostet um das 10-fache weniger als die Ansiedelung neuer Unternehmen. Um die eigene Region in ihren Standortqualitäten zu optimieren, wird ein gemeinsames Vorgehen erfolgversprechend sein.

Bei der Infrastrukturausstattung sind vor allem die Verkehrs-, die Bildungs- und die Versorgungsinfrastruktur ausschlaggebend für Standortentscheidungen von Wirtschaft und Bevölkerung. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur gilt es auch, die Dimensionierung so zu gestalten, dass eine effiziente Bewirtschaftung bei größtmöglicher Qualität möglich und finanzierbar ist und auf absehbare Zeit bleibt.

Ein wichtiges Kapital einer Region sind qualifizierte Arbeitskräfte, was sich vor allem auch durch eine gut ausgebaute Bildungsinfrastruktur beeinflussen lässt. Die gemeinsame Weiterentwicklung der Schullandschaft ist ein Zukunftsthema von herausragender Bedeutung und hoher Brisanz, dem sich jede Region stellen muss. Im Fränkischen Markgrafen- und Bischofsland könnte dies modellhaft über Landkreisgrenzen hinweg geschehen – wenn man sich erneut auf dieses Thema einlassen will.

In der Bevölkerung soll mehr Aufmerksamkeit für die Produkte und Dienstleistungen der heimischen Betriebe geschaffen werden. Nach wie vor gibt es keine Plattform, auf der sich Handel, Handwerk und Gewerbe gemeinsam präsentieren können. Die Gestaltung des regionalen Angebotes im Hinblick auf eine stark alternde Gesellschaft sollte ein Qualitätsmerkmal der Region werden. Anregungen dafür kann eine Initiative des Handelsverbandes Deutschland und des Bundesfamilienministeriums geben. Im März 2010 wurde ein Qualitätszeichen „Generationenfreundliches einkaufen“ eingeführt, das Geschäfte auszeichnet, bei denen der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, Familien und Singles, für Menschen mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm ist.

Bewusstseinsbildung muss aber nicht nur im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes geschehen, sondern verstärkt auch im Hinblick auf das tatsächliche Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten. Initiativen wie „Lebensqualität durch Nähe“ in den Gemeinden Grafengehaig, Marktkeugast, Kupferberg und Stambach bieten dafür eine Plattform. Der Nachbarschaftsladen in Grafengehaig wird aufgrund seiner Größe (oder Kleinheit!) nur eine Chance haben, wenn er auf die beständige, lokale Nachfrage zählen kann.

Seitens der Anbieter muss verstärkt und flexibler auf die Bedürfnisse (Angebotsortiment) und Möglichkeiten (z.B. Mobilität) der Kunden eingegangen werden. Qualifizierungsangebote der IHK, der Metropolregion oder anderer Institutionen sollten gerade von kleineren Anbietern, die keine Filialbetriebe großer Ketten sind in Anspruch genommen werden. Bei ausreichendem Interesse im ILE-Gebiet könnten maßgeschneiderte Beratungsangebote erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist, das Einzelhandelsangebot in den Kommunen auf einem attraktiven Niveau zu halten.

Neben der Ver- und Entsorgung zeichnen auch die Gestaltung des Lebensumfeldes durch barrierefreie öffentliche Räume, entsprechende Wohnformen mit geeigneter Wohnumgebung, die Unterstützung der Mobilität, medizinische und soziale Dienstleistungen, Informationsdienste für ältere Menschen und wirtschaftliche Maßnahmen zur Marktentwicklung eine zukunftsfähige Region aus.

Abbildung 42 Generationenfreundliches Einkaufen



Quelle: www.generationenfreundliches-einkaufen.de



SEP Gewerbemonitor

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bietet ein standardisiertes Tool zur Messung der Standortzufriedenheit und Loyalität (Standortbindung) von Unternehmen/Gewerbebetrieben, zur Ermittlung des Images der Region/Kommune und Bewertung der Standortfaktoren aus Sicht der Gewerbebetriebe.

Daraus werden Ansatzpunkte zur Verbesserung der Standortloyalität und –zufriedenheit abgeleitet. Die Befragungsergebnisse werden anhand anonymisierter Vergleichswerte aus anderen Kommunen bewertet, so dass auch eine Konkurrenzanalyse möglich ist.

Ziel ist die Implementierung eines Frühwarnsystems für Kommunen / Regionen zur Ableitung von ggf. zielgruppen-/ branchenspezifischen Bindungsprogrammen für die ansässigen Unternehmen.

Die Kosten für den GEWERBEMONITOR belaufen sich bei 100 befragten Unternehmen auf 6.200 Euro (zzgl. MwSt.) Die Entscheidung für die Umsetzung des Projektes muss wiederum bereits die Bereitschaft zur weiteren Bearbeitung der Ergebnisse beinhalten. Wenn Unternehmen nach ihren Planungen und Befindlichkeiten befragt werden, wird auch eine Erwartungshaltung im Hinblick auf die Konsequenzen aufgebaut.

SEP Regionaler (Gewerbe-)Flächenpool

Städte und Gemeinden sind auf die Ansiedlung von Unternehmen angewiesen, um im Wettbewerb der Regionen nicht unterzugehen. Die Unternehmen stellen heute allerdings hohe Ansprüche. Kreativität und Initiative ist also gefragt, wenn die Kommunen ihre Flächen erfolgreich vermarkten wollen. In der Regel orientiert sich eine Stadt oder Gemeinde an ihren administrativen Grenzen – daran werden Gewerbesteuererinnahmen, Erlöse aus Flächenverkäufen und nicht zuletzt der Erfolg oder Misserfolg der lokalen Wirtschaftspolitik gemessen.

Unternehmen orientieren sich aber an ihren eigenen Aktionsradien – und die haben meist mit den Gemeindegrenzen nur sehr wenig gemein. Eine durch administrative Grenzen eingeschränkte Gewerbeflächenpolitik auf lokaler Ebene hat also nur geringe Chancen, die wirklichen Anforderungen von Investoren und Nutzern zu erfüllen.

Angesichts der Konkurrenz der Kommunen und Regionen um Einwohner, Arbeitsplätze und Betriebe sind in praktisch allen Kommunen des ILE-Gebietes mehr oder weniger umfangreiche Gewerbe- (und Wohnbau-)Gebiete vorhanden, die z.T. seit längerem nicht vermarktet werden können.

Relativ neu und erst in wenigen Fällen angewendet ist der Ansatz interkommunaler Gewerbeflächenpools. In einem solchen Pool gehen mehrere Kommunen eine strategische Partnerschaft ein und nehmen ihre Gewerbeflächenpolitik als Region gemeinsam in die Hand. Vorhandene und geplante Gewerbeflächen werden von den Kommunen in den Pool eingebracht und monetär bewertet. Der Wert der von einer Kommune dem Pool zur Verfügung gestellten Flächen bestimmt deren Anteil am Poolvermögen. Neben Flächeneinträgen sind auch reine Geldeinträge möglich.

Wird die von einer Kommune in den Pool eingebrachte Gewerbefläche verkauft, dann erstattet der Pool dieser Kommune die von ihr getragenen Erschließungskosten. Von den Verkaufsgewinnen, d.h. den um die Erschließungskosten geminderten Verkaufserlösen, erhält die betreffende Kommune jedoch nur einen Anteil, und zwar nach Maßgabe ihres Poolanteils. Dafür profitiert sie aber auch (entsprechend ihres Poolanteils) von denjenigen Verkaufsgewinnen, die bei der Vermarktung von Flächen anderer Poolkommunen anfallen. Die auf den verkauften Poolflächen erzielten Gewerbesteuererinnahmen fließen zunächst ebenfalls vollständig an den Pool und werden dann unter den Mitgliedskommunen entsprechend ihrer Poolanteile ausgeschüttet.

Dabei stechen mehrere **Pluspunkte** hervor.

- Größere Außenwahrnehmung: Eine gemeinsame Region präsentiert sich mit einem großen, übergreifenden Angebot.
- Vielfältiges Angebot: Ein breites regionales Portfolio verschiedener Flächen kann eine Vielzahl unterschiedlicher Nachfragen bedienen.
- Geeignete Standorte: Die Standortanforderungen der Unternehmen und die Eignung der Fläche bestimmen die Entwicklung, nicht die administrative Grenze. „Notlösungen“ werden nicht mehr entwickelt.
- Risikoausgleich: Die Gefahr schleppender Flächenverkäufe oder schwankender Gewerbesteuererinnahmen wird durch die Größe des Pools im Vergleich zur einzelnen Kommune relativiert.

Ein interkommunaler Gewerbeflächenpool versucht also, die scheinbaren Gegensätze der ökonomischen Fortentwicklung und die Wahrung ökologischer Belange einer Region zu verbinden und dabei für die Kommunen Synergien zu nutzen, die sich im „Einzelkämpferstatus“ nicht bieten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Möglichkeit, dass sich die Kommunen nicht nur mit Gewerbeflächen, sondern auch mit Geld oder Ausgleichsflächen am Pool beteiligen können. Diese Option ist deshalb so interessant, weil es damit Kommunen in topographisch oder ökologisch schwieriger Lage „leichter gemacht“ wird, auf die Ausweisung von Gewerbeflächen zu verzichten. Die entsprechenden Kommunen partizipieren nämlich nach Maßgabe ihrer Geld- bzw. Ausgleichsflächeneinlage an den Flächenverkaufsgewinnen und Gewerbesteuererinnahmen des Pools.

Die Vorteile dieser regionalen Zusammenarbeit liegen vor allem im Abbau kommunaler Konkurrenzsituationen, da es zukünftig egal sein wird, auf wessen Gemarkungsfläche eine wirtschaftliche Entwicklung stattfindet. Alle Poolgemeinden profitieren davon in gleichem Maße und können somit über eine gemeinsame Außendarstellung in einen überregionalen Wettbewerb eintreten. Zudem wird ein Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geleistet, da eine einzelne Kommune über die Handlungsoption „Geld statt Fläche“ nicht mehr dazu gezwungen ist, um jeden Preis Gewerbeflächen auszuweisen. Die eine Geldeinlage leistenden Poolmitglieder partizipieren also an der regionalen Wirtschaftsentwicklung, ohne eigene Flächen für gewerbliche Zwecke ausweisen zu müssen. Gleiches gilt für die Kommunen, die sich mit Ausgleichsflächen am Pool beteiligen.

Als eine der ersten hat die Region Neckar-Alb einen Gewerbeflächen-Pool in die Realität umgesetzt und erste Erfahrungen damit gesammelt. Die ILE Wirtschaftsband A9 – Fränkische Schweiz im südlichen Landkreis Bayreuth will dieses Vorhaben jetzt in Angriff nehmen.

SEP Informelle Vorankündigung von öffentlichen Aufträgen

Die Berücksichtigung einheimischer Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Anliegen aller Kommunen. Die notwendige Beachtung der rechtlichen Vorgaben steht dem oft entgegen. Um den regionalen Anbietern optimale Bedingungen für die Abgabe eines konkurrenzfähigen Angebotes zu bieten, sollten öffentliche Aufträge frühzeitig bekannt sein. Insbesondere für größere Ausschreibungen können dann ggf. Bietergemeinschaften gebildet und Synergieeffekte bei der Preisgestaltung genutzt werden.

SEP Installation des Projektes „Technik für Kinder“

Gut ausgebildete und für ihren Beruf motivierte Menschen sind ein entscheidendes Potenzial für jede Wirtschaftsregion. Diesen wichtigen Standortfaktor gilt es auch in der Region Passau weiter zu profilieren und ein hohes Niveau in Aus- und Fortbildung zu sichern.

Ausgangsbasis für das Projekt ist die Diskussion um den demographischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel in unterschiedlichen Branchen. Die MINT-Berufe werden dabei besonders betroffen sein. Dies stellt eine Gefahr für die Standortqualitäten des Wirtschaftsraumes dar.

Ziel ist es daher, mit Vertretern unterschiedlichster Institutionen mit Verbindung zur Thematik, vor allem aber auch den Unternehmensvertretern Lösungsansätze und Handlungskonzepte zu erarbeiten und einzelne Aktionen untereinander abzustimmen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Entscheidung für einen Technikberuf bei 80 % bereits in der Kindheit begründet ist. **Aber wo lernt ein Kind „Technik“?** Es wird zu wenig getan, um den technischen Nachwuchs – der zweifellos Basis des wirtschaftlichen Erfolges vieler Unternehmen ist – zu fördern und für Technik zu begeistern.

Hier setzt der gemeinnützige Verein „TfK – Technik für Kinder e.V.“ an. Der Verein realisiert Projekte, bei denen Kinder sich mit technischen Themen auseinander setzen und vor allem durch „Selbermachen“ von Technik und handwerklichem Tun begeistert werden.

¹⁶

Folgende Elemente könnten gezielt implementiert werden:

- SET – Schüler entdecken Technik
- JECC – Junge-Elite-Computer-Club
- Roboterprogrammierkurs
- Einrichtung von Technikhäusern (Werkstätten)
- Organisation und Durchführung von Technikferien
- Einrichtung einer Sammelstelle für Altgeräte zum Experimentieren
- Rekrutierung von Azubi-Tutoren, Mentoren, Studenten

¹⁶ (aus der Selbstdarstellung des Vereins);)

TfK – Technik für Kinder e.V.
Heidi Heigl
Edlmairstraße 9 | 94469 Deggendorf
Telefon: +49 (0)991 3615290
E-Mail: info(at)tfk-ev.de

mehr Informationen unter www.tfk-ev.de

Weitere Projektansätze:

- Umsetzung der Ergebnisse des GewerbeMonitors
- Übertragung der Ergebnisse des LQN-Prozesses auf die restlichen Kommunen und Einleitung gemeinsamer Umsetzungsmaßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung von Aktionen zur Bewusstseinsbildung für heimische Produkte, Dienstleistungen und Nahversorgungsstrukturen
- Einrichtung von Nachbarschaftsläden und anderen orts- / regionsangepassten Versorgungsangeboten
- Konzertierte Aktionen zwischen den Schulen zur Intensivierung der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung in Kooperation mit den Betrieben zur Eindämmung des Fachkräftemangels (z.B. gemeinsame Berufswahltag mit thematischen Schwerpunkten)

Notwendige Schritte:¹⁷

- Erhebung und Bewertung des Status-Quo (Interviews mit Akteuren); externe Evaluierung der Aktionen
 - Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in einem Workshop mit den Akteuren
 - Erstellung einer Aktionslandkarte mit den gesammelten Maßnahmen (ggf. im Rahmen eines P-Seminars)
 - Erstellung einer Interaktiven Ausbildungslandkarte und von Video-Jobcasts (ggf. im Rahmen eines P-Seminars)
-
- Übertragung des Projektes „Technik für Kinder“ auf weitere Bereiche mit absehbarem oder bereits bestehendem Fachkräftemangel (z.B. Pflegeberufe)

¹⁷ Vgl. Initiative des Jugendpakt Kitzingen e.V.; www.jugendpakt.de

Tourismus / Freizeit / Erholung

Vor allem als Naherholungsregion im Stadt-Umlandbereich von Kulmbach und Bayreuth und im weiteren Einzugsbereich des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen könnte sich die Region durch die optimalere Verknüpfung der vorhandenen touristischen und kulturellen Angebote noch stärker profilieren. Ansatzpunkte dafür wären zum Beispiel die ländlich-religiösen Traditionen (Marienweiher, Jakobswege, Wehrkirche Grafengehaig, buddhistisches Kloster u.a.) und die geologischen Besonderheiten (Bergbau, Schiefe Ebene, Eklogit u.a.).

Die interkommunale Weiterentwicklung und Abstimmung des Freizeitwegenetzes und lokaler Freizeitangebote könnte ein „identitätsstiftender“ Ansatz für das ILE – Gebiet werden. Insbesondere der Gedanke, die Gemeinden mit einem „Fränkischen Markgrafen- und Bischofsweg“ zu verbinden, kann ein besseres „Kennenlernen“ der Region fördern, sowohl durch die Ortsansässigen, als auch auswärtige Besucher der Tourismusregion.

Das Kooperationsgebiet hatte von der besonderen Lage an der Landesgrenze von einem auf die Bedürfnisse Berlins ausgerichteten Tourismus profitiert. Die Region steht nun – nach den strukturellen und gesellschaftlichen Wandlungen seit der Zeit der Wiedervereinigung vor der Herausforderung, in einem stark erweiterten Tourismusmarkt sich zu positionieren, oder daran nicht mehr teilzunehmen.

Projektbezogene Entwicklungsziele im Handlungsfeld Tourismus:

- Bessere touristische Anbindung des Projektgebietes an die Städte Bayreuth und Kulmbach im Bereich Naherholung (Goldkronach, Trebgast – Harsdorf an Bayreuth, Ködnitz – Neuenmarkt an Kulmbach)
- Konzeption eines „ILE - FMB –Weges“ durch Verbindung vorhandener Freizeitrouten und Anbindung aller beteiligten Gemeinden durch Wegeschlaufen,
- Ausarbeiten einer „ILE - FMB –Tourismus - Karte“, welche zu den touristischen Besonderheiten des Projektgebietes führt, Herausgabe in Druckform durch die einschlägigen Fachverlage und als GPS-Karte
- Verknüpfung touristischer Aktivitäten (Radfahren, Wandern, Bootfahren, Skilanglauf) mit der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere dem ÖPNV : Angebot an Park & Ride Stellplätzen, an den DB – Haltepunkten, Wohnmobil – Stellplätze, Wanderparkplätze
- Folgeprojekte: Ergänzung der Infrastruktur, z. B. Ertüchtigung von ÖPNV – Strukturen, z. B. Nachrüsten eines einstieg- bzw. behindertengerechten Bahnsteiges am DB - Haltepunkt Harsdorf, Schutzhütten, Infoterminals

In den Kommunen des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes wird der Tourismus in unterschiedlicher Intensität bearbeitet. Während in Wirsberg und Bad Berneck auch personell Schwerpunkte gesetzt werden, werden touristische Belange in den anderen Kommunen im Rahmen des Tagesgeschäftes mitgeführt.

Um die Wertschöpfung im Tourismus zu steigern, sollen

- regelmäßige Arbeitstreffens der Tourismusbüros / Sachbearbeiter Tourismus mit Einbindung der beiden Naturparke und der zuständigen Abteilungen an den Landratsämtern stattfinden
- die Sitzungen rotierend durch die Kommunen stattfinden, damit die lokalen Angebote auch bei den Teilnehmern bekannter werden
- konkrete Themen geplant und vorbereitet werden (z.B. Jahresthema „Religiöse Traditionen“, Natur und Geologie“ o.ä.)
- Fachvorträge / (Qualifizierungs-)Veranstaltungen zu relevanten Themen für Tourismusmitarbeiter und für touristische Akteure in der Region organisiert werden
- Angebotspakete für Naherholer aus der Metropolregion Nürnberg entwickeln und bewerben (in Kooperation mit VGN und EMN)
- Gemeinsame Nutzung vorhandener / geplanter Infrastruktur, z.B. Veranstaltungsorte, Medien, Auftritte

Unter der Federführung des Marktes Wirsberg finden seit April 2010¹⁸ die regelmäßige Koordinierungstreffen statt, die bereits konkrete Umsetzungen ergeben haben. (vgl. auch Zeitungsbericht in der Anlage „Sonstiges“.

SEP Überprüfung und Verbesserung des Freizeitwegenetzes

Die Gemeinden des Projektgebietes sind bereits – wenn auch in unterschiedlicher Weise – an überregionale und qualifizierte Freizeitwege angebunden:

- Der Markgrafenweg im Abschnitt Bayreuth – Kulmbach verläuft im Trebgasttal bei Harsdorf.
- Der Mainwanderweg verläuft im Kooperationsgebiet zwischen Bad Berneck, Himmelkron und Neuenmarkt, quert den Weißen Main bei Feuln
- Der Main – Saale – Radweg verbindet den Main – Radweg mit dem Saale- Radweg im Bereich Wirsberg – Stammbach – Zell.
- Eine Route des berühmten Jakobusweges führt über Gundlitz – Marktschorgast - Himmelkron – Bindlach nach Bayreuth
- Der Nordwaldweg führt nördlich des Projektgebietes durch den Naturpark Frankenwald.

Die Gesamtheit der touristischen Einrichtungen ist in zwei Karten des Fachverlages für Wanderkarten Fritsch, Hof, erfasst:

- Wanderkarte Naturpark Fränkische Schweiz, Blatt Nord, M = 1: 50000
- Wanderkarte Naturpark Fichtelgebirge - Steinwald, M = 1: 50000
- Wanderkarte Naturpark Frankenwald, M = 1:50000

¹⁸ Aktennote siehe Anlagen

Projektziel ist es:

- Das Freizeitwegenetz im ILE – Gebiet – insbesondere die örtlichen Wege - auf Qualität und Konsistenz zu überprüfen, örtlichen Handlungsbedarf festzustellen und das Wegenetz um einen ILE - Weg und evtl. örtliche Themenwege zu ergänzen
- Eine Freizeitkarte als „Arbeitskarte“ herzustellen, die mit allen ILE – Gemeinden inhaltlich abgestimmt ist und die den einschlägigen Fachverlagen für ihre jeweiligen Karten – und GPS – Updates zur Verfügung gestellt wird. Entgegen ersten Diskussionen ist es derzeit also kein Ziel, eine „eigene“ Karte herzustellen.
- Die Arbeitskarte soll folgenden Anforderungen genügen:
 - Eintragung aller lokal und regional interessanten touristischen Merkmale des ILE Gebietes
 - Eintragung aller überregionaler Routen (Markgrafenweg, Nordwaldweg, Fichtelgebirgs-Radweg, Weißmain–Radweg, Main-Saale-Radweg, Maintal-Radweg, Haidenaab–Radweg etc)
 - Überregionale Verkehrsverbindungen (DB-Haltestellen, Auto, Parkplätze, Womo-Stellplätze)
 - Ergänzung lokaler Attraktionen / Routen / Schlaufen, Gastronomie
- Es sollen neue Wegeverbindungen aufgenommen werden:
 - z. B. ILE-Weg / Verbindung quer durch die ILE FMB: Bayreuth – Himmelkron – Grafengehaig mit ergänzenden Schlaufen in die anderen ILE – Gemeinden
 - geologischer Themenweg im Tal von Trebgast – Weißer Main (Konzeption Prof. Dr. Zöller, Uni Bayreuth)
- Der Überörtlicher ILE – Weg sollte von allen ILE Gemeinden eingerichtet (Planung / Bau Beschilderung, Ausstattung) werden
- Örtliche Wege sollen von den Gemeinden oder interkommunalen Gruppen eingerichtet werden; das vorhandene Wegenetz soll genutzt werden (möglichst wenig Neubau)
- Nächster Schritt ist die Vergabe eines Fachkonzeptes zur Erfüllung der o. g. Aufgaben. Dazu sollen im Sommer 2010 Sondierungsgespräche mit möglichen Partnern geführt werden, insbesondere dem Landratsamt Kulmbach, Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie mit dem Wanderkarten – Verlag Fritsch, Hof. Als Ergebnis dieser Gespräche soll ein Leistungskatalog ausgearbeitet werden, auf dessen Grundlage ein Honorarangebot für extern zu vergebende Arbeiten eingeholt wird.

Arbeitsschritte des Konzeptes können sein:

- Eine Arbeitskarte mit allen vorhandenen Tourismus- Einrichtungen unter Verwendung der Karten von Fachverlagen und anderen Trägern (Naturparke, Landkreis Kulmbach) herzustellen
- Bei den Kooperationsgemeinden die für eine Aktualisierung zusätzlich gewünschten Freizeitdaten oder Änderungen abzufragen (z. B. lokale Tourismusobjekte, kommunale Themenwege, Gastronomie usw.)
- Projektierung und interkommunale Abstimmung eines „Fränkischen Markgrafen- und Bischofsweges“ unter Einbeziehung aller Gemeinden und der wichtigsten touristischen Attraktivitäten – (Darstellung auf einem georeferenzierten digitalen Layer, der von den Fachverlagen nur noch für GPS aufzubereiten ist)

- Beschreibung und Beschilderung / Ausrüstung des ILE – Weges als Gemeinschaftsprojekt; Beschilderung / Ausrüstung lokaler Wege durch die Kommunen selbst.

SEP Gemeinsame Entwicklung touristischer Schwerpunktstrategien

Das Fränkische Markgrafen- und Bischofslandes zeichnet sich neben allgemeinen touristischen Merkmalen (wie historische Gebäude oder Ortskerne, Landschaftsstrukturen) durch folgende Besonderheiten aus:

- Stätten und Zeugnisse verschiedener religiöser Traditionen (3 Glaubensrichtungen)
- Montanindustrie (Geschichte und Geologie)
- Textilindustrie (Geschichte und Produkte)

Um die Profile erkennbar zu machen, sind folgende Schritte notwendig:

- Identifikation der relevanten Themenbausteine und Vernetzung durch Themenwege, Veranstaltungen (z.B. Vorträge, historische Aufführungen) und thematische Medien
- Zusammenstellung und Potenzialbewertung der Bausteine die einzelnen Bereiche (Erreichbarkeit für Besucher, Barrierefreiheit, Sicherheit (z.B. von Zuwegen oder Gebäuden)
- Qualifizierung von Führern; Angebot von Gruppenführungen¹⁹
- Gestaltung von Themenwochen unter Einbindung verschiedener Akteure (z.B. Kirchen, Kloster, Gastronomie (Idee: Fastenspeisen, Bergmannskost etc.)).
- Enge Kooperation mit „Frequenzbringern“ und Entwicklung zielgruppenspezifischer (Begleit-)Angebote

Weitere Projektansätze

- Ausbau von Attraktions-/Erlebnispunkten und Verweilangeboten zur Verbesserung des Freizeitangebotes und der Naherholung
- Einbringen von mehr Projekten im Rahmen von Bayern TourNatur
- Ausbau und Lückenschlüsse innerhalb des vorhandenen Rad- und Wanderwegesystems
- Ergänzung der touristischen Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, E-Bike-Ladestationen, Fahrradboxen, Infoterminals, Beschilderungen, Möblierung etc.)
- Aufgreifen aktueller Trends in der zielgruppenorientierten Angebotsgestaltung (z.B. Geocaching, GPS-geführte Tourenvorschläge etc.)
- Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Ferienprogramme
- Erstellung eines kommunenübergreifenden Kulturprogramms
- Gestaltung und Erstellung geeigneter Medien und Vermarktungsinstrumente

¹⁹ Das Pilgerbüro in Marienweiher bildet Basilika-Führer aus.

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit über die Grenzen der 3 Landkreise hat es bisher nicht gegeben. Nachdem im Bereich des Fränkischen Markgrafen- und Bischofslandes neben den Zuständigkeitsbereichen der Landratsämter auch weitere Fachbehörden, Institutionen und Verbände mit ihren Dienstgebieten aneinander grenzen, stellt die ILE alle Beteiligten vor die Aufgabe, durch eine intensivere Kommunikation und verbindliche Abstimmungs- und Informationsstrukturen gebietsübergreifende Themen zu bearbeiten.

Die öffentlichen Infrastrukturen konzentrieren sich erfahrungsgemäß in Richtung der Zentren und dünnen an den Rändern aus. Die Herausforderung für die Kommunen liegt darin, dieser Tendenz entgegenzuwirken, indem sie sich als Zentrum zwischen den 3 Landkreisen definieren, positionieren und die Themen mit eigenen Strategien und Maßnahmen offensiv und aktiv angehen.

Neben den Möglichkeiten der Kooperation zwischen den kommunalen Verwaltungen stehen insbesondere auch die Themen Schulentwicklung, Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige ältere Menschen, Tourismus sowie die kommunenübergreifende Bauleitplanung auf der Agenda.

Im Überblick kann der Handlungsrahmen der interkommunalen Kooperation wie folgt umrissen werden:

- Abwicklung der kommunalen Ver- und Entsorgung z.B. Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung
- gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen / Infrastrukturen
- allgemeine Verwaltung (z.B. Beschaffungswesen, Gebäudewirtschaft, gemeinsame Dienststellen mit spezialisiertem Personal zu komplexen Fachthemen wie Standesämter, Personal-, Steuer-, Kassenwesen
- Vernetzung von Bildungsangeboten und der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Raumentwicklung, dem Flächenmanagement, der Planung und Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen
- Umwelt- und Klimaschutz und Energieversorgung
- Gestaltung eines gemeinsamen Standortmarketings und des Tourismus

SEP Zusammenarbeit der Verwaltungen

Eine Intensivierung der interkommunalen Kooperation kann nur gelingen, wenn die Verwaltungen in den Prozess eingebunden sind. Regelmäßige Abstimmungsgespräche und der Erfahrungsaustausch zwischen den Geschäftsführern der Verwaltungen, den Bauhofleitern und Klärwärtern sind die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die kurz- und mittelfristig auch die Überzeugung in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit reifen lassen wird – soweit noch nicht geschehen. Als Einstiegsmaßnahme wären z.B. die Abstimmung und gemeinsame Ausschreibung von Sanierungen an Gemeindeverbindungsstraßen im Frühjahr 2012 vorzusehen.

Dass es bei manchen Themen nicht gelingen wird, alle ILE-Gemeinden einzubinden ist zu erwarten; das wird der Richtigkeit des Ansatzes aber keinen Abbruch tun.

Umsetzungsschritte:

- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation regelmäßiger Arbeitssitzungen der Geschäftsleiter
- Systematische Analyse der Kooperationsbereiche
 - Betriebs- und Bauhofleistungen
 - Austausch / Leihe von Maschinen und Personal
 - Übernahme von Betreuungsaufgaben (z.B. Bereitschaftsdienste für technische Anlagen)
 - Gemeinsame Ausschreibung und Vergabe
 - Dienstleistungen (z.B. Kanaluntersuchungen, System-Administration, Versicherungen, Klärschlamm Entsorgung)
 - Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge (Anschaffung und Wartung)
 - Energielieferungen
 - EDV-Technik (z.B. sukzessive Vereinheitlichung der Systeme)
 - Gebäudeunterhaltung
 - Dachanlagen Fotovoltaik
 - Waren – welche Warengruppen sind geeignet?
 - Qualifizierung von Mitarbeitern / Informationsaustausch / Konzentration von Fachaufgaben
 - Spezialisierung von ausgewählten Mitarbeitern für Fachthemen, deren Wissen dann auch den anderen Kommunen angeboten wird
 - Konzentration von kosten- und fortbildungsintensiven Fachbereichen in einzelnen Verwaltungen (z.B. Standesamt, Personalkostenabrechnung, Archiv etc.) – welche Fachbereiche kommen in Frage?
 - Kommunenübergreifende Planung
 - Landschaftsplanung
 - Bauleitplanung
 - Daseinsvorsorge
 - Pflichtaufgaben
 - Verwaltungsübergreifende Ausbildung
 - Kommunale Azubis wechseln durch die Kommunen
 - lernen die Region besser kennen (und die künftigen Kollegen)
 - erfahren vielfältige Aufgabenschwerpunkte, die im Ausbildungszeitraum in einer einzelnen Kommune nicht auf einmal anstehen werden
 - auch kleinere Gemeinden (die ansonsten keinen Azubi hätten) sind in die Ausbildung involviert bzw. könnten zusammen mit anderen Kommunen einen Ausbildungsplatz anbieten

SEP Generationenfreundliche Gestaltung öffentlicher Räume

Das Wohnumfeld sollte dazu anregen, dass soziale Kontakte aufrecht erhalten werden können. Damit die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben möglich ist, müssen entsprechende Freizeitmöglichkeiten und Aufenthaltsräume – wie Begegnungsorten, aber auch Restaurants – zum sozialen Austausch vor Ort vorhanden sein. Die öffentlichen Räume sollten zudem ausreichende und anregende Bewegungsmöglichkeiten bieten. Fußläufig sollten Grünflächen erreichbar sein, deren Wege barrierefrei und durch ausreichende Beleuchtung gestaltet sind. Aktivitätszonen können als Trainingsangebote zur Koordination und körperlichen Fitness zum Wohlbefinden beitragen. Zudem können Orte der Bewegung und der Aktivitäten, z. B. ein Spiel- und Bewegungsplatz Menschen zusammenbringen, die sich sonst nicht mehr unbedingt begegnen würden. Sie dienen dem Bedürfnis nach Kontakt und Austausch der Generationen.

Die Gestaltung öffentlicher Räume vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist in den Orten mit Verfahren der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung bereits ein Thema. Im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit sollte dieses Thema verstärkt und in abgestimmter Form weiterentwickelt werden, damit gerade kleinere Kommunen in ländlichen Räumen die Tragfähigkeit der Daseinsvorsorge für sich und ihr Umland dauerhaft gewährleisten können und attraktive Lebenswelten bieten. Bei der Umsetzung von koordinierten Maßnahmen können sowohl die Instrumente der Ländlichen Entwicklung als auch der Städtebauförderung zum Einsatz kommen:

- Die Erarbeitung eines Konzeptes zur generationenfreundlichen Gestaltung öffentlicher Räume könnte im Zuge der ILE-Umsetzung entwickelt und im Rahmen eines kommunenübergreifenden Verfahrens der Dorfentwicklung umgesetzt werden.²⁰
- Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms bietet das Förderprogramm “Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ Unterstützung für die Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge.²¹

²⁰ Vgl. Nr. 4 Abs. 4 DorfR (2009): Die Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG kann unterbleiben, wenn eine nur begrenzte Aufgabenstellung vorliegt sowie Bodenordnungsmaßnahmen und öffentlich-rechtliche Regelungen durch das Amt für Ländliche Entwicklung (Amt) nicht erforderlich sind. Das Amt setzt das Fördergebiet mit Bescheid fest (Einleitung des Vorhabens).

²¹ Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge.

SEP Klärschlammbewirtschaftung

Aus Gründen des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes ist eine Abkehr von der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, welche lange Zeit als ausgezeichnete Düngemöglichkeit gesehen wurde, unausweichlich. Damit wird dieses unentwegt anfallende Abfallprodukt zu einem immer teurer werdenden Problem. Deshalb ist es erforderlich, nach geeigneten Wegen einer in die Zukunft gerichteten Klärschlamm Entsorgung für die zahlreichen Kläranlagen im Projektgebiet zu sorgen, wobei nicht zu verkennen ist, dass Klärschlamm langfristig als Wertstoff zu sehen sein wird.

Eine Option zur überkommunalen Bewirtschaftung von Klärschlamm ist, mit Hilfe einer mobilen Presse, den Klärschlamm der kooperierenden Gemeinden auf 25 – 30% Trockensubstanz zu reduzieren. Dabei ist zu klären, wie mit dem bei der Pressung entstehenden Filtratwasser zu verfahren ist.

Der gepresste Klärschlamm wird zu einer zentralen Klärschlamm Trocknungsanlage gebracht, welche den Trockensubstanzgehalt von 25 bis 30% auf 90% herunter trocknet. Dabei erfolgt eine Gewichtsreduzierung auf rund 30%.

Die erforderliche Wärme könnte beispielsweise aus einer benachbarten Biogasanlage gewonnen werden (siehe Beispiel Mintraching), aus einem holzbefeuerten Kraftwerk (Klärschlammverwertung Albstadt in Baden-Württemberg), aus Abwärme von gereinigtem Abwasser mittels Wärmepumpen (ARA Mellingen, Schweiz), aus der Verfeuerung des getrockneten Klärschlammes (Straubing)).

Der getrocknete Klärschlamm wird zu noch immer fallenden Annahmepreisen von der Zementindustrie entgegengenommen, wo er fossile Brennstoffe ersetzt.

Klärschlamm wird in der Zukunft Wertstoff, dafür gibt es verschiedenste Beispiele wie

- das Lotecotec-Verfahren in Mintraching: über eine Niedertemperaturkonvertierung (NTK) wird in einer chemisch-physikalischen Umwandlung mit anschließender Trennung aus getrocknetem Klärschlamm NTK-Öl, -Gas und -Kohle gewonnen.
- das sludge2energy – dezentrale Klärschlammverwertungsverfahren in Straubing: es wird aus dem getrockneten Klärschlamm durch dessen Verbrennung thermische und elektrische Energie gewonnen.

In beiden Verfahren könnte auch Phosphor gewonnen werden, was bei weiter steigendem Preis (im letzten Jahr um das Vierfache) in Zukunft interessant werden kann.

Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens:

- Umwelt- und klimafreundliche Entsorgung von Klärschlamm
- Vermeidung weiterer Entsorgungswege
- Unabhängigkeit der Kommunen durch eigenständige, dezentrale Entsorgung
- ev. zusätzliche Einnahmen (Nawaro) für den Betreiber einer Biogasanlage oder eines Hackschnitzelwerkes, welches benachbart sein müsste, um Wärme zu liefern
- zukünftig Gewinnung des Klärschlammwertes. (Klärschlamm Entsorgung + -verwertung)
- je nach Technik Bindung der im Klärschlamm enthaltenen Schadstoffe

Um einerseits die Bereitschaft und andererseits die Rahmenbedingungen für eine überkommunale Klärschlambewirtschaftung auszuloten, führte die Arbeitsgemeinschaft im Auftrag der Lenkungsgruppe eine Umfrage unter den Gemeinden durch. Abgefragt wurden Art der Abwasserbeseitigung, derzeitige Klärschlammbehandlung, anfallende Klärschlammengen und Probleme / Anregungen.

In der Lenkungsgruppe besteht Einigkeit darüber, dass die aktuellen Regelungen zum Umgang mit dem Klärschlamm mittelfristig nicht mehr tragfähig sein werden. In allen Kommunen stehen Entscheidungen über neue Verträge zur Entsorgung und Behandlung der Schlämme an, so dass sich hier ein Feld für ein interkommunal abgestimmtes Vorgehen eröffnet. Das Gremium kommt zu dem Entschluss, das Projekt Klärschlammverwertung weiter zu verfolgen; die möglichen Handlungsoptionen werden in einer Themenskizze zusammengefasst.

Derzeit werden im Kooperationsgebiet 25 Kläranlagen unterschiedlicher Leistung und Technik betrieben. Es fällt pro Jahr ein Volumen von 16000m³ Klärschlamm an, der von den Gemeinden bzw. Zweckverbänden zu entsorgen ist. Während Trebgast, Ködnitz und Wirsberg an die Kläranlage der Stadt Kulmbach angeschlossen sind, äußerten die anderen Gemeinden grundsätzlich Interesse an einer überkommunalen Klärschlambewirtschaftung. Dabei wurde aber auch deutlich, dass aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen sich wohl nicht alle Gemeinden zu einem gemeinsamen „Klärschlamm – Zweckverband“ zusammenschließen werden. (Siehe Anlage: Auswertung Fragebogen Klärschlamm).

Die Lenkungsgruppe besuchte am 8.12.2008 die Kläranlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Pfatter in Mintraching. Die Bürgermeister konnten sich hier von der als Modellprojekt geförderten Anlage zur Energiegewinnung aus Klärschlamm durch Niedertemperaturkonvertierung sowie anderen Bioenergietechniken wie einer Biogasanlage, überzeugen

Abbildung 43 Exkursion Modellprojekt Pfattertal; Mintraching (Lkr. Regensburg)



SEP Benchmarking Abwasser Bayern

Mit dem Projekt "Benchmarking Abwasser Bayern" greifen der Bayerische Gemeindetag, Bayerische Städtetag und DWA Landesverband Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Gemeinsame Erklärung der deutschen Wasserwirtschaft zum Thema "Benchmarking" auf.

Ziel ist es, ein flächendeckendes Benchmarking in Bayern zu erreichen, das auf eine freiwillige Teilnahme der Betreiber abwassertechnischer Anlagen aufbaut.

Der Unternehmensvergleich richtet sich an Betreiber abwassertechnischer Anlagen aller Größenklassen und Organisationsformen. Bei der Projektdurchführung werden die Belange der kleineren und mittleren Betreiber in Bezug auf den Umfang der Datenerfassung berücksichtigt (reduzierter Fragenkatalog). Auf der Grundlage von unternehmensspezifischen Daten der Teilnehmer wird jedem am Kennzahlenvergleich beteiligten Unternehmen ein individueller und aussagekräftiger Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt, der nach einer seriösen Analyse der Werte eine objektive Positionsbestimmung der eigenen Leistungsfähigkeit aufzeigt.

Dieser Bericht bildet die Grundlage für eine betriebsinterne Auseinandersetzung mit möglichen Verbesserungspotentialen. Das "Benchmarking Abwasser Bayern" ist mit rd. 90 Kennzahlen zur Datenauswertung modular aufgebaut und bietet den Unternehmen die Möglichkeit an weitergehenden Vergleichen zur Optimierung des eigenen Betriebs teilzunehmen.

Für jeden Teilnehmer wird ein Online-Zugang zur Benchmarking-Software eingerichtet. Diese verfügt über verständliche und benutzerfreundliche Eingabe- und Auswertungsfunktionalitäten.

Die Teilnahmekosten nach Abzug der Förderung durch das StMUGV von 500,- € je Unternehmen liegen netto je nach Größenordnung der Kommune bei

- ca. 2.500 € für Unternehmen über 100.000 Einwohnern.
- ca. 1.200 € für Unternehmen mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern.
- ca. 700 € für Unternehmen mit 1.000 bis 10.000 Einwohnern.
- ca. 200 € für Unternehmen unter 1.000 Einwohnern.

Das Projekt startet wieder im Frühjahr 2011. Interessierte Kommunen können sich daran beteiligen. Es gibt keine Teilnahmeeinschränkungen

SEP Interkommunales Gewerbegebiet

Die unterschiedlichen Qualitäten der bereits bestehenden Gewerbegebiete vor allem hinsichtlich ihrer verkehrstechnischen Erschließung (d.h. Nähe zur Autobahn) und die hohen Ansprüche von Unternehmen an attraktive GE-Gebiete legen eine kommunenübergreifende Strategie nahe, bei der das erklärte Ziel, die Optimierung des Ressourceneinsatzes ist. Damit kann auch ausgeprägten Flächenkonkurrenzen an erschließungsgünstigen Standorten effektiver begegnet werden, weil z.B. der ökologische Ausgleich nicht zwangsläufig in derselben Kommune stattfinden muss.

Vorteile:

- Gemeinden ohne eigene Flächen können sich an einer Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben beteiligen
- Gemeinden mit eigenen Flächen aber ohne die erforderlichen Finanzmittel können in Kooperation mit Nachbargemeinden Gewerbegebiete realisieren
- Attraktivere Gewerbegebiete und Stärkung der Region, durch den größeren Einzugsbereich
- Optimale Steuerung des Flächenverbrauchs
- Ersparnis von Zeit und Kosten durch Bündelung der Finanz- und Verwaltungskraft
- Gemeinsames Werben um Betriebe erhöht die Ansiedlungschancen
- Ansiedlung von Großunternehmen wird ermöglicht

Als Rechtsformen für interkommunale Gewerbegebiete kommen in Betracht:

- Arbeitsgemeinschaften, erforderlich hierzu ist lediglich ein öffentlich rechtlicher Vertrag ;
- Zweckvereinbarungen, erforderlich ist ein öffentlich rechtlicher Vertrag, Private können hier nicht teilnehmen;
- Zweckverband, durch Satzung wird eine neue Körperschaft öffentlichen Rechts mit sehr weitgehenden Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen;
- gemeinsames Kommunalunternehmen, durch Satzung wird eine neue Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen.

Neben diesen spezifisch kommunalwirtschaftlichen Formen besteht die Möglichkeit eine GmbH durch Gesellschaftsvertrag zu gründen.

Die zu wählende Rechtsform für die Kooperation hängt vom Zweck der Zusammenarbeit ab. Zu unterscheiden sind hier folgende Fälle:

- nur Planung und Abstimmung
- Planung, Abstimmung und gemeinsame Erschließung
- Planung, Abstimmung, gemeinsame Erschließung und Vermarktung.

Eine Frage, an der Kooperationen leicht scheitern können ist die Aufteilung der Aufwendungen und Einnahmen aus dem gemeinsamen Projekt. Als Einnahmen fallen solche aus Grundstücksverkäufen, Grundsteuer und Gewerbesteuer an.

Als Verteilungsmaßstäbe bieten sich die eingebrachten Flächenanteile der Gemeinden, die Einwohner- oder Beschäftigtenzahlen der Gemeinden und die Relationen der Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden an. Darüber hinaus sind auch gleichmäßige Aufteilungen und Sondervereinbarungen denkbar.

Probleme können bei Gewerbegebieten entstehen, die sich über mehrere Gemeindegebiete erstrecken und wo es in diesen Gemeinden unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze gibt. Als Lösung dieses Problems kommt nur eine Angleichung der Hebesätze in Betracht.

Ähnliche Probleme treten in den genannten Fällen hinsichtlich unterschiedlicher Gebührensätze für Infrastrukturdienstleistungen auf. Hier kann ebenfalls eine Angleichung der Gebührensätze die Lösung sein oder aber die Einschaltung einer privatrechtlichen Entwicklungsgesellschaft.

Weitere Projektansätze

- Installation eines regionalen Einkaufs- und Vergabemanagers (finanziert sich vermutlich aus erzielbaren Kosteneinsparungen)
- Regelmäßige Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für Verwaltungen und Entscheidungsträger

UMSETZUNGSSTRUKTUREN UND MONITORING

Umsetzungsstrukturen

Für die Intensivierung der interkommunalen Allianz und die Umsetzung von Projekten ist eine handlungsfähige Organisationsstruktur erforderlich. Diese umfasst zwei Ebenen:

- die Abstimmungsebene innerhalb der Kommunen (politisch / strategisch)
- das Projektmanagement (inhaltlich / organisatorisch)

Für die Abstimmungsebene sollte die bestehende Lenkungsgruppe, bestehend aus den vierzehn Bürgermeistern, weitergeführt werden. Beratend können Vertreter von Fachbehörden und die Manager / Vertreter der umliegenden Regionalinitiativen beigezogen werden. Die Koordination der Lenkungsgruppe und die Vertretung der ILE nach außen erfolgt durch den Sprecher bzw. 1. Vorsitzenden. Die Unterstützung des Sprechers / Vorsitzenden erfolgt bisher durch Personal der Kommune und wird nicht verrechnet.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ist zu klären, inwieweit für die Unterstützung der Lenkungsgruppe zusätzliche personelle Kapazitäten notwendig sind. Die Koordination der Projekte, die Klärung von Fördermitteln sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfordern ebenfalls personelle Ressourcen, die bei den Kommunen i.d.R. nicht vorhanden sind. Die Erledigung dieser Aufgaben ist projektweise zu klären und ggf. unter Einbindung externer Dienstleister „einzukaufen“.

Für die Steuerung der Umsetzung des ILEK und die Projektbegleitung gibt es folgende Optionen:

- die Einrichtung eines eigenen Umsetzungsbegleiters für das Fränkische Markgrafen- und Bischofsland (vergleichbar dem Umsetzungsbegleiter im Wirtschaftsband A9 oder dem LAG-Management)

Die Notwendigkeit einer umfassenden Umsetzungsbegleitung wird angesichts der vielfältigen Strukturen, die in die ILE-Region hineinwirken, zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Eine Förderung (über ILE) steht dafür nicht in Aussicht.

- Steuerung der Umsetzung des ILEK durch die Lenkungsgruppe

Die Zusammenarbeit vor allem auf der Ebene der Bürgermeister hat noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich Intensität und Verbindlichkeit. Regelmäßige Arbeitssitzungen mit klaren Aufgabenstellungen und der Formulierung weiterer Arbeitsschritte – und deren regelmäßige Kontrolle – werden empfohlen (2-monatlich).

Um den Sprecher / Vorsitzenden in seinen Aufgaben zu unterstützen, wird vorgeschlagen, dass einzelne Kommunen die Federführung für thematische Schwerpunkte übernehmen und in geeigneten Fachgruppen weiterentwickeln. Die Ergebnisse sind zu formulieren und wiederum in die Lenkungsgruppe einzubringen.

■ projektbezogene Einbindung von Projektmanagern / externen Dienstleistern

Wenn es fachlich angezeigt ist, sollten themen- /projektbezogene externe Fachleute / Berater hinzugezogen werden. Dabei kann es sich z.B. um die fachliche Leitung eines Arbeitskreises oder einer Projektgruppe (z.B. zum Thema „Familien- und generationenfreundliche Region“) handeln, an deren Ende die Konsensbildung und Formulierung konkreter Maßnahmen stehen kann, oder um die Planung und Umsetzung genau beschriebener Aktionen, wie z.B. die Überarbeitung des Freizeitwegenetzes.

Diese Form des Projektmanagements / der Projektbegleitung kann Gegenstand der Förderung über die ILE-Richtlinie sein.

Abbildung 44 Organisationsstruktur



Auf der Basis der vorgeschlagenen Arbeitsstruktur gestalten sich die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzzuordnung wie folgt:

Struktureinheit	Aufgaben und Kompetenzen
<p>Lenkungsgruppe Bürgermeister der ILE-Gemeinden (Steuerungsebene)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Prozess-Steuerung und -Beobachtung • Regelmäßige Erfolgskontrolle von Projektergebnissen auf Grundlage der Zielstellungen des ILEK • Jahres- und Zwischenbilanzierung u.a. gemeinsam mit operativen Ebene (im Rahmen Limeswerkstatt) • Monitoring, Controlling und Evaluierung des Gesamtprojektes (u.a. jährliche Bilanzierung etc.); • Öffentlichkeitsarbeit

<p>Projektträger, Arbeits-/Projektgruppen etc. (Entwicklungsebene) aus unterschiedlichen Bereichen entsprechend der HF des ILEKs: Projektträger, Netzwerke, Arbeits- und Projektgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung von Projektideen und deren Umsetzung • Netzwerkbildung für das jeweilige Projekt • (Eigen-) Kontrolle der Projektentwicklung
<p>Beratender Fachbeirat: Relevante Fachbehörden und Partner (u.a. ALE, Leader-Manager, Regionalmanager, AELF, Regierungen, Fachverbände)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Erschließung von Fördermöglichkeiten • Einbindung in übergeordnete Strategien
<p>Lokale und regionale Entscheidungsgremien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Prozesses aus der Sicht der einzelnen Kommunen • Diskussion und Beschlussfassung von/für Einzel- und Gemeinschaftsprojekte inkl. Bereitstellung von Finanzierungsmitteln

Rechtsformen der interkommunalen Kooperation

Für die Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes wurde die Kommunale Arbeitsgemeinschaft nach KommZG Art. 4 gewählt.

Bei der Umsetzung von Projekten, insbesondere solchen mit einer gemeinsamen Finanzierung (und ggf. anstehenden Fragen der Gewährleistung, Absicherung von Rückforderungen etc.) ist zu prüfen, ob diese Rechtsform passend ist. Da es sich bei der Arbeitsgemeinschaft (nach KommZG Art. 4) nicht um eine eigenständige Rechtspersönlichkeit handelt, müssen z.B. Förderanträge für gemeinsame Projekte immer stellvertretend durch eine der beteiligten Kommunen bearbeitet und abgewickelt werden. Auch Verträge mit externen Partnern (z.B. für die Erstellung von Planungen, vertiefenden Konzepten etc.) können nur von einer Kommune stellvertretend für die Arbeitsgemeinschaft geschlossen werden.

In der Praxis hat sich deshalb die Gründung eines Vereins bewährt. Die Gründung und Verwaltung ist relativ unaufwändig und mit geringen Kosten verbunden (im Gegensatz zur GmbH); der e.V. bietet die Möglichkeit der breiten Einbindung der Bevölkerung und ist als eigene Rechtspersönlichkeit potenzieller Zuwendungsempfänger. Die Akquisition von Spenden und Sponsoring-Mitteln ist ebenfalls problemlos und für den Geber steuerwirksam zu gestalten, wenn die Gemeinnützigkeit anerkannt ist.

Die nachstehenden Tabellen bieten einen Überblick über mögliche Rechtsformen der interkommunalen Kooperation. Entscheidend ist, welche Aufgaben gemeinsam erledigt werden sollen.

Abbildung 45: Rechtsformen der Kooperation

Öffentlich-rechtlich	Zweckverband	Zweckvereinbarung	Kommunale Arbeitsgemeinschaft	Planungsverband
Rechtgrundlage	Art. 17 ff KommZG	Art. 7 ff KommZG	Art. 4 ff KommZG	§ 205 BauGB
Rechtspersönlichkeit	Juristische Person des öffentlichen Rechts	Keine eigenständige Rechtsperson, Vertragsverhältnis	Keine eigenständige Rechtsperson, Vertragsverhältnis	Juristische Person des öffentlichen Rechts
Aufgabenspektrum	Alle kommunalen Aufgaben, hoheitlicher wie nicht hoheitlicher Natur	Alle kommunalen Aufgaben	Alle kommunalen Aufgaben, keine Vollzugsbefugnisse	Bauleitplanung
Beteiligte	Beteiligte Gemeinden u. andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, eingeschränkt Private	Gemeinden, Landkreise, Bezirke	Gemeinden und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	Private Gemeinden und andere öffentliche Planungsträger
Finanzierung	Beiträge, Gebühren, Umlagen bei Mitgliedern	Entschädigung des Auftragnehmers durch Auftraggeber	Vereinbarung unter den Beteiligten	Umlagen bei Mitgliedern sowie Leistungsentgelte

	Zweckverband	Zweckvereinbarung	Kommunale Arbeitsgemeinschaft	Planungsverband
Haftung	Vermögen des Verbandes, subsidiär Mitglieder über Umlagen	Durchführende Gemeinde haftet	Keine – weil keine Akte mit Außenwirkung gesetzt werden	Vermögen des Verbandes, subsidiär Mitglieder über Umlagen
Mitspracherecht der Gemeinden	Über Verbandsversammlung	Anhörungs- und Zustimmungsrechte möglich	Über Gemeindevertreter in Arbeitsgemeinschaft	Über Verbandsversammlung, Anhörungsrechte der Gemeinden
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	Keine besonderen Organe	Gesetzl. keine vorgeschrieben, evtl. Geschäftsführer	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitz
Steuerrecht	Steuerpflichtig, wenn Betrieb gewerblich geführt wird	Steuerpflichtig wie durchführende Gemeinde	Kein Steuersubjekt	Kein Steuersubjekt

Formen der Kooperation

Privat-rechtlich	GmbH	Vereine	Stiftung
Rechtgrundlage	GmbH-Gesetz	§ 21 BGB	§§ 80 ff BGB, Bayerisches Stiftungsgesetz
Rechtspersönlichkeit	Juristische Person des Privatrechts	Juristische Person des Privatrechts	Juristische Person des Privatrechts, bei Verfolgung Öffentlicher Zwecke, u. U. juristische Personen des öffentlichen Rechts
Aufgabenspektrum	Alle nicht hoheitlichen Aufgaben, speziell wirtschaftlicher Natur	Nicht hoheitliche Aufgaben, speziell solche ideeller Natur	Alle nicht hoheitlichen Aufgaben
Beteiligte	Einzelpersonen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	Einzelpersonen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts	Stifter
Finanzierung	Stammkapital mindestens 25.000 €	Kein Mindestkapital, Finanzierung über Beiträge und Spenden	Gestiftetes Vermögen
Haftung	Nur Gesellschaftsvermögen	Nur Vereinsvermögen	Stiftungsvermögen
Mitspracherecht der Gemeinden	Über entsprechende Ausgestaltung der Satzung möglich	Nur über Mitgliederversammlung, wenn nicht Sonderrecht in der Satzung vereinbart	Keine, Stiftungszweck liegt fest
Organe	Geschäftsführer, Gesellschaftsversammlung, fakultativ Aufsichtsrat	Vorstand, Mitgliederversammlung	Vorstand, fakultativ Beirat
Steuerrecht	Voll steuerpflichtig (Körperschaftsteuer, u. U. Gewerbesteuer)	Bei wirtschaftlicher Tätigkeit voll steuerpflichtig. Sonderfall: gemeinnütziger Verein	Gewinne körperschaftsteuerpflichtig Sonderfall: gemeinnützige Stiftung

Quelle: Magel, H.; Klaus, M.; Bröll, H. et al.: Rechtsformen übergemeindlicher Zusammenarbeit, im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München 2004

Partner für die Umsetzung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken begleitet die ILE-Regionen auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Konzepte. Je nach Projekt und Themenbereich sind aber andere Fachbehörden zuständig und intensiv in die Umsetzung einzubinden

Auf Landkreisebene

- Landratsämter mit den themenspezifischen Fachabteilungen
- Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth
- Regionalmanagement
- Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (inkl. Strukturentwicklungsgruppen für Leader in ELER)
- Schulämter, Bildungseinrichtungen

Auf Bezirksebene

Nach einem Beschluss des Ministerrates vom 19.02.2008 wurde bei der Regierung von Oberfranken ein Projektmanagement zur "Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit" eingerichtet. Ziel hierbei ist es, bei den Kommunen das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit weiter zu schärfen und die Bereitschaft zur vermehrten Zusammenarbeit zu fördern. Geboten werden Informationen und Beratung, sowie Unterstützung des Erfahrungsaustausches untereinander.

Das Projekt umfasst insbesondere:

- Benennung eines Ansprechpartners zu allen Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit²²
- Unterstützung der Kommunen bei der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für interkommunale Zusammenarbeit,
- Information und Anregung durch Darstellung von Praxisbeispielen,
- Aufbau einer Kooperationsdatenbank in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern²³
- Herstellung kooperativer Netzwerke, sowohl zwischen den Gemeinden als auch mit anderen staatlichen Stellen,
- aktive Mitwirkung bei Einzelprojekten, ggf. Moderationen.

Weitere Partner auf Bezirksebene und überregional

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten mit Strukturentwicklungsgruppe Münchberg(für Leader in ELER)
- EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V., Marktredwitz (grenzüberschreitende Projekte Bayern-Böhmen-Sachsen/Thüringen)
- Regierung von Oberfranken (EFRE, ESF, RWB)

²² http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/kommunales/interkommunale_zusammenarbeit/index.php#ansprechpartner

²³ www.innenministerium.bayern.de/buerger/kommunen/zusammenarbeit

Sonstige Fachpartner

- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Sozialverbände
- IHK, Handwerkskammer
- Bayerischer Bauernverband
- Naturparke
- Tourismusverbände

Monitoring / Evaluierung

Ein Evaluierungssystem soll es der Lenkungsgruppe ermöglichen, die Durchführung der geplanten Aktivitäten gemäß dem ILEK zu überwachen. Je intensiver die im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes konzipierten Aktionen bereits während der Durchführung beobachtet werden, desto schneller wird die Lenkungsgruppe in der Lage sein, etwaige Abweichungen von den Programmzielen der einzelnen Handlungsfelder festzustellen. Frühzeitiges korrigierendes Eingreifen kann sodann frühzeitig Handlungsbedarf aufdecken und den Erfolg der Maßnahmen trotz eventueller Abweichungen sicherstellen.

Im Evaluierungsprozess wird sowohl das Zusammenwirken der Kooperationspartner, das „Zusammenwachsen“ der ILE zu bewerten sein als auch der Erfolg und Effizienz der durchgeführten bzw. laufenden Projekte.

Wichtiger Teil der jährlichen Überprüfung wird eine Beschlussfassung über die Schlussfolgerungen sein, die aus dem Monitoring zu ziehen sind einschließlich evtl. erforderlicher Korrekturmaßnahmen

Neben der internen Bewertung des Prozesses und der Einzelprojekte empfiehlt sich in einem Abstand von 2-3 Jahren die Durchführung einer Evaluierung durch einen externen Experten. Für die Selbstevaluierung des Prozesses gibt es folgenden Vorschlag²⁴:

Monitoring von Regionalentwicklungsprozessen

Faktor 1: Beteiligung und Einbindung regionaler Akteure

- Einbindung politischer Spitzen in das Regionalmanagement
- Beteiligung regionaler Verbände, Vereine, Interessenvertretungen, Privatpersonen
- Beteiligung der privaten Wirtschaft
- Nutzung von Problemdruck / Potenzialen / Chancen für gemeinsames Handeln
- Vorhandensein eines Promotors
- Vorhandensein von rationalen Entscheidern und visionären Querdenkern

Faktor 2: Organisation und Ziele

- Anknüpfen an bestehende Strukturen
- Zweckmäßigkeit der Organisationsform
- aufgabengerechte Entscheidungsgrundsätze
- transparente und flexible Entscheidungsprozesse in der Leitungsstruktur
- gemeinsame, realistische und transparente Ziele
- Systematisches Controlling der ILE- und Projektziele, Anpassung

Faktor 3: Ressourcen und Finanzierung

- Personelle Ressourcen sind ausreichend vorhanden
 - Sicherheit der Grundfinanzierung
 - Transparenz des Einsatzes an personellen und finanziellen Mitteln
 - räumlich "gerechte" Aufteilung von Ressourceneinsatz und Nutzengewinn?
-

²⁴ Manfred Geissendörfer: Beispiele für Monitoringinstrumente; Überblick über Steuerungsebenen bei der Umsetzung des REK, Vortrag 13.9.2007 (Auszug)

Faktor 4: Projektplanung

- Projektplanung gemeinsam mit Zielgruppen (beteiligungs- und dialogorientiert)
- Stärken-Schwächen-Bezug der Projekte
- Überschaubarkeit / klare Struktur der Projekte / Meilensteine
- Inwertsetzung regionaler Besonderheiten
- Ausschöpfung von Finanzierungsquellen für Projekte

Faktor 5: Projektwirksamkeit

- Öffentlichkeitswirksamkeit, Aktivierungs-Wirkung
- Impulswirkung, Anstoß- und Kooperationseffekte bezüglich der Projektfolgen
- Förderung regionaler Stoffkreisläufe und regionaler Wertschöpfung, Image-Wirkung
- ökonomische Tragfähigkeit

Faktor 6: Vernetzung und Partnerschaft

- Rolle des Vermittlers zwischen regionalen Interessen, Informationsfluss und Moderation
- Rolle des Koordinators zwischen den regionalen Akteuren, Projektkoordination
- Aufgabe eines Katalysators für regionale Entwicklungsprozesse
- Aufbau funktionierender fachlicher und fachübergreifender Netzwerke
- Mitarbeit an interregionalen Netzwerken

Faktor 7: Wissens-Management

- Aufbau regionalen Know-hows, Vermittlung von Fachinformation (Experten, Fachbehörden)
- Bildung von Kompetenz-Clustern und thematischen Netzwerken
- Innovationsförderung, Abbau von Innovationshemmnissen, Wettbewerbe (für Neuerungen)

Faktor 8: Umfeld / Einstellung regionaler Akteure / Akzeptanz

- Akzeptanz bei kommunalen Entscheidungsträgern
- Überwindung kommunaler Eigeninteressen
- Kommunikationsfähigkeit und Kontaktintensität regionaler Akteure
- Regionalbewusstsein, regionale Leitziele werden akzeptiert, gemeinsamer Lösungswille
- sektorübergreifende Denkweise wird angewandt
- gegenseitiges voneinander lernen wird praktiziert

Aktualisierung und Fortschreibung des ILEK

Um die Umsetzung effektiv und strategisch sinnvoll zu gestalten, wird empfohlen, jährlich im Rahmen eines Workshops eine Evaluierung durchzuführen. Neben den erreichten Zielen muss in diesem Zusammenhang auch analysiert werden, was entgegen der Planung nicht umgesetzt wurde und welche Gründe dafür ausschlaggebend waren.

In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmen und dafür notwendige Ressourcen geplant und der Strategieansatz auf seine fortgesetzte Gültigkeit überprüft und ggf. modifiziert werden. Da die Ressourcenplanung maßgeblich von der Bereitstellung finanzieller Mittel durch die kommunalen Gremien abhängen wird, sollten regelmäßig Informationen über den Fortschritt der gemeinsamen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Bedient sich die ILE der Unterstützung durch einen Projektmanager, so wird es dessen wesentliche Aufgabe sein, über den Verlauf von Projektplanung und –umsetzung zu berichten.

Wichtiger Partner beim Monitoring ist die Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim, z.B. bei der Durchführung jährlicher Evaluierungsworkshops.

Anregungen zur Umsetzungsphilosophie

- Planungshorizont erweitern: von der Weichenstellung bis zum Umlenken und dem tatsächlichen Richtungswechsel vergeht Zeit
- Berücksichtigung der Wechselwirkungen: die Region ist ein komplexes, eng engmaschiges Netz; Impulse haben Effekte, die man abschätzen sollte (z.B. Schulstandorte, ÖPNV, Mobilität)
- Querdenker einbinden – auch wenn's anstrengend ist: eingefahrene Methoden und Wege bergen wenig Neues
- Zuständigkeiten erst mal beiseite lassen und den Bedürfnissen / Strategien unterordnen – ohne sie aus dem Blick zu verlieren
- Optionen durchdenken, die aktuell (noch) keine Rechtsgrundlage haben: Regionale Initiativen können auch Impulse für eine Anpassung in der Gesetzgebung geben.
- Gemeinsam sind wir lauter: die Forderungen an Politik und Verwaltung über die Region hinaustragen, das System ist für die Bürger und Gemeinden da – nicht umgekehrt
- Glauben an den Erfolg!

RESSOURCENPLANUNG

Finanzierung gemeinsamer Projekte

Zurzeit verfügt die die Arbeitsgemeinschaft der 14 ILE-Kommunen nicht über gemeinsame Mittel. Die Kofinanzierung der Konzepterstellung wird durch die Einzelbeschlüsse der Kommunen gedeckt.

Im Rahmen der Umsetzung werden aber – auch im Sinnen eines als erfolgreich zu bezeichnenden Vorgehens - weitere gemeinsame Projekte mit Finanzierungsbedarf zur Diskussion stehen.

Wenn diese einzelfallweise in den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten beschlossen werden müssen ist neben dem nicht unerheblichen Zeitaufwand (bis alle Beschlüsse gefasst sind), immer die Gefahr vorhanden, dass ein Projekt durch den negativen Beschluss einer Gemeinde zu Fall gebracht wird. Sicherlich soll es nicht darum gehen, die politischen Entscheidungsgremien zu umgehen. Im Sinne einer zügigen Umsetzung grundsätzlich konsensfähiger Projekte wird empfohlen, ein (jährliches) Basisbudget einzurichten, das nach einem zu vereinbarenden Schlüssel von den beteiligten Kommunen gestellt wird.

Die Vorlage einer Jahresprojektplanung, die Darstellung der Kostenverteilung und der detaillierte Bericht über den Einsatz der Mittel sollte den Kommunalparlamenten die Bereitstellung der Mittel begründen und erleichtern.

Da Einwohnerzahl und Finanzkraft der ILE-Kommunen sehr stark differieren, sollte dem Verteilungsschlüssel weder das eine noch das andere Kriterium allein zugrundegelegt werden. Deshalb werden 2 in der Praxis angewandte und anerkannte Modelle als mögliche Alternativen vorgeschlagen:

LAG Gesundheitsregion Hersbrucker Land (e.V.):

In die Berechnung fließen folgende Parameter mit gleicher Gewichtung ein:

- Einwohnerzahl
- Steuerkraft der Kommune (aus dem Durchschnitt von drei Jahren)
- Schlüsselzuweisung (aus dem Durchschnitt von drei Jahren)

Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

ILE FrankenPfalz im Veldensteiner Forst

Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde folgender Schlüssel vereinbart:

- 1/3 der Gesamtsumme = Sockelbetrag je 1/8-Anteil pro Kommune
- 2/3 der Gesamtsumme = Aufteilung nach Einwohnern

Umsetzungspartner und Förderoptionen

Projekt	Umsetzungsgebiet	Strategische Partner	Förderoptionen	Ansprechpartner
HF: Demografische Entwicklung / Lebensraum / Lebensqualität				
Betreuung von Kindern und Jugendlichen / Seite 42 / Projektbeschreibung	Immer mehrere Gemeinden zusammen	Bündnis für Familie, Vereine, aktive Senioren, Kreisjugendamt	²⁵ *	
Nachbarschaftshilfe „Soziale Feuerwehr in der Bürgerkommune“ / Seite 42 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	Bündnis für Familie	*	Ehrenamtliche
„Bündnis für Familien“ = Familien eine Stimme geben / Seite 43 / Projektbeschreibung	FMB	Akteure vor Ort (Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft)	Europäischer Sozialfonds ESF	
Elternschule / Seite 43 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	Von Hebamme bis Jugendrichter – alle, die mit Kindern / Jugendlichen zu tun haben	*	
Zentrum für aktive Senioren (ZAS) Ruheständler werden für die Allgemeinheit gewonnen / Seite 44 / Projektbeschreibung	Immer mehrere Gemeinden zusammen	Senioren	*	Zentrum Aktiver Bürger (ZAB)
Erhalt wohnortnaher Grundschulen / Seite 46 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden, besonders aber Marktschorngast und Stammbach mit Nachbargemeinden	Bgm., Schulleiter, Elternbeirat	*	Schulamt
Schaffung leistungsfähiger Hauptschulen bzw. Mittelschulen / Seite 46 / Projektbeschreibung	alle Gemeinden, auch Nachbargemeinden der Region	Bgm, Schulleiter, Elternbeirat	*	Schulämter
Leerstands- und Leerflächenkataster / Seite 49	Alle Gemeinden	ALE, LfU (Datenbank FLIZZ)	Projektbegleitung ILE bei ext. Vergabe	ALE Oberfranken
Systematisierte / vereinfachte Vitalitätschecks in den Hauptorten / Seite 51	Ausgewählte Orte	ALE, StädtebauF	DorfR	ALE Oberfranken
Qualifiziertes Beratungsangebot (wirtschaftliche Verwertung von Immobilien; hochwertige Architektur) / Seite 51	Alle Gemeinden	ALE, Regierung / StädtebauF, Denkmalschutzbehörde		

²⁵ die mit * gekennzeichneten Maßnahmen könnten vorwiegend im Rahmen der Umsetzungsbegleitung ILE unterstützt werden

**HF: Hochwasserschutz /
Gewässerentwicklung /
Biotopvernetzung**

Ausarbeitung Integrierter Handlungskonzepte für vorbeugenden Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung III. Ordnung / Seite 55 / Projektbeschreibung	Gemeinden an den Flüssen Trebgast, Weißer Main : Trebgast, Ködnitz, Harsdorf, Himmelkron, Bad Berneck; potenziell andere Gemeinden	Wasserwirtschaftsamt Hof	Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005 / 2009)	WWA Hof
---	--	--------------------------	--	---------

**HF: Landschaftsentwicklung / Landnutzung /
Ländliche Entwicklung**

Aufstellung und Umsetzung kommunaler Landschaftspläne / Seite 57 / Projektbeschreibung	Vordringlich für Grafsengehaig, VG Trebgast	Aufstellung: Landratsämter, Regierung Umsetzung: Naturparke. Landschaftspflegeverbände	Aufstellung: keine Umsetzung: Naturparkmittel, Landschaftspflegemittel, KULAP	Projektpate NN
Interkommunaler ökologischer Ausgleich / Seite 59 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland	Konzeptförderung durch ALE	Projektpate NN, Geschäftsstelle ILE FMB
Anstreben von Verfahren zur Ländlichen Entwicklung / Seite 60 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden, nach Bedarf	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	Dorferneuerungsrichtlinien, LEADER in ELER	ALE Ofr

HF: Regionale Wirtschaft

Gewerbemonitor / Seite 65	Alle Gemeinden		ILE	ALE Oberfranken
Regionaler (Gewerbe-) - Flächenpool / Seite 65 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	ILE Wirtschaftsband A9 oder Oberes Werntal (Referenz)	ILE (Aufbau und Konzeption)	ALE Oberfranken
Informelle Vorankündigung von öffentlichen Aufträgen / Seite 67	Alle Gemeinden			
Installation des Projektes „Technik für Kinder“ / Seite 67	Alle Gemeinden	Technik für Kinder e.V.; Schulen; Unternehmen	ESF, Leader, ILE	Technik für Kinder e.V.

HF: Tourismus / Freizeit / Erholung

Überprüfung und Verbesserung des Freizeitwegenetzes / Seite 70 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden Projektpat:VG Trebgast	Landratsämter, Naturparke, Tourismusfachverlage	Konzeptförderung durch ALE; Umsetzung mit ALE, Naturparken, ggf. Leader	ALE Oberfranken
--	--	---	---	-----------------

Gemeinsame Entwicklung touristischer Schwerpunkte / Seite 72 / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	Arbeitsgruppe Tourismus, Freizeit, Erholung		
--	----------------	---	--	--

Verbindliche Kooperationsstrukturen / Projektbeschreibung	Alle Gemeinden	Arbeitsgruppe Tourismus, Freizeit, Erholung		
---	----------------	---	--	--

HF: Interkommunale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit der Verwaltungen; Seite 73	Alle Gemeinden			
---	----------------	--	--	--

Generationenfreundliche Gestaltung öffentlicher Räume / Seite 75	Ausgewählte Orte		DorfR StBauF	ALE und Regierung Oberfranken
--	------------------	--	-----------------	-------------------------------

Klärschlambewirtschaftung / Seite 76	Alle Gemeinden			
--------------------------------------	----------------	--	--	--

Benchmarking Abwasser Bayern / Seite 78	Alle Gemeinden			StMUVG
---	----------------	--	--	--------

Interkommunales Gewerbegebiet / Seite 79	Alle Gemeinden			
--	----------------	--	--	--

Anlagen

PROJEKTDESCHEIBUNGEN

PRIORITÄTENLISTE

PROTOKOLLE (nur auf CD)

- Aktennote Besprechung ILE am 12.06.2008
- Präsentation der 1. Lenkungsgruppensitzung am 15.10.2008
- Aktennote der 2. Lenkungsgruppensitzung am 11.02.2009
- Aktennote der 3. Lenkungsgruppensitzung am 21.10.2009
- Aktennote der 4. Lenkungsgruppensitzung am 03.02.2010
- Aktennote Besprechung Freizeitwegenetz am 10.05.2010
- Aktennote Besprechung Freizeitwegenetz am 28.06.2010
- Aktennote Arbeitsgruppe Tourismus am 13.07.2010
- Dokumentation Strategieseminar am 23. und 24.07.2010

STATISTIKEN

BEFRAGUNGEN (nur auf CD)

- Bauhofkooperation
- Klärschlamm
- Leerstand
- Leerstand gewerblich
- Prioritätenliste

SONSTIGES:

- GewerbeMonitor
- Förderkompass
- Zeitungsartikel „Fernweh ganz nah“